

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

981. Sitzung

Berlin, Freitag, den 11. Oktober 2019

Inhalt:

Gedenken an die Opfer des Anschlags in Halle	423	4. Wahl der Schriftführer – gemäß § 10 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 452/19)	426
Amtliche Mitteilungen	423	Beschluss: Staatsminister Georg E i s e n - r e i c h (Bayern) und Senatorin Dilek K a l a y c i (Berlin) werden wiedergewählt	426
Zur Tagesordnung	423	5. Achtes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (Drucksache 455/19).	447
Rückblick des Präsidenten	424	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	476*
1. Wahl des Präsidiums – gemäß Artikel 52 Absatz 1 GG i.V.m. § 5 Absatz 1 GO BR –	425	6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Notfallsanitätergesetzes – Antrag der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, Saarland, Schleswig-Holstein – (Drucksache 428/19)	447
Beschluss: Der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Dr. Dietmar W o i d k e , wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt.		Katharina Fegebank (Hamburg)	477*
Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Daniel G ü n t h e r , und der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner H a s e l o f f , werden zu Vizepräsidenten gewählt	425	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	477*
2. Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45c GO BR –	426	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsministerin Melanie Huml (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	476*
Beschluss: Es werden gewählt: Minister Stefan L u d w i g (Brandenburg) zum Vorsitzenden, Ministerin Dr. Sabine S ü t t e r l i n - W a a c k (Schleswig-Holstein) und Staatsminister Rainer R o b r a (Sachsen-Anhalt) zu stellvertretenden Vorsitzenden	426	7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes – (BNichtrSchG) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 435/19 (neu))	450
3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse – gemäß § 12 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 451/19)	426	Manfred Lucha (Baden-Württemberg)	450
Beschluss: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidenten in Drucksache 451/19 gewählt	426	Dilek Kalayci (Berlin)	479*

Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR		451
8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Wohnungseigentumsgesetzes zur Förderung der Elektromobilität – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg, Niedersachsen – (Drucksache 347/19)		443
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Guido Wolf (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR		444
9. Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Mietrechts – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Hamburg und Brandenburg – (Drucksache 420/19)		
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung		423
10. Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Strafbarkeit des Werbens für terroristische Straftaten – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 421/19)		
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung		423
11. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Schriftformerfordernisses im Mietrecht – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 469/19)		451
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse		451
12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Finanzgerichtsordnung (FGOÄndG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 470/19)		451
Mitteilung: Überweisung an den Rechtsausschuss		451
13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 426/19)		451
Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)		451
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsministerin Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR		452
14. Entschließung des Bundesrates „ Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten erneuern “ – Antrag der Länder Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Brandenburg – (Drucksache 433/19)		453
Elke Breitenbach (Berlin)		453
Dr. Joachim Stamp (Nordrhein-Westfalen)		453
Jürgen Lennartz (Saarland)		480*
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst		454
15. Entschließung des Bundesrates – Verringerung des Pestizideinsatzes in Privatgärten – Antrag der Länder Bayern und Saarland – (Drucksache 344/19)		454
Anja Siegesmund (Thüringen)		454
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung		455
16. Entschließung des Bundesrates – Änderung rechtlicher Bestimmungen zum Handel mit Tieren im Internet (Online-Handel) und in Printmedien – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein – (Drucksache 425/19)		447
Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)		478*
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen		476*
17. Entschließung des Bundesrates zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung durch Verpflichtung des Lebensmittelhandels zur Abgabe an gemeinnützige Organisationen – Antrag der Länder Hamburg, Bremen, Thüringen – (Drucksache 429/19)		455
Beschluss: Keine Annahme der Entschließung		456
18. Entschließung des Bundesrates zur Anwendung der EFSA-Bienenleitlinien bei der Prüfung von Pflanzenschutzmitteln – Antrag der Länder Berlin und Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 472/19 (neu))		456
Regine Günther (Berlin)		456

Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	456	Beschluss: Annahme der Entschlieung nach Magabe der beschlossenen nderungen	457
19. Entschlieung des Bundesrates – Nationale Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen – Antrag der Lnder Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen – (Drucksache 447/19)		25. Entschlieung des Bundesrates fr den umfassenden Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft auf Basis erneuerbarer Energien – Antrag des Landes Niedersachsen gem § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 450/19)	
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	423	in Verbindung mit	
20. Entschlieung des Bundesrates „ Klimaschutz im Grundgesetz verankern “ – Antrag der Lnder Thringen und Berlin – Antrag des Freistaats Thringen gem § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 581/18)		49. Entschlieung des Bundesrates fr eine auf einen ambitionierten Aufbau einer erneuerbaren Wasserstoffwirtschaft in Deutschland ausgerichtete Umsetzung der Erneuerbaren Energien Richtlinie (Renewable Energy Directive, RED II) in nationales Recht – Antrag der Lnder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern – Geschftsordnungsantrag des Landes Brandenburg – (Drucksache 346/19)	437
in Verbindung mit		Stephan Weil (Niedersachsen)	437
23. Entschlieung des Bundesrates: Klimaschutz in der Marktwirtschaft – Fr ein gerechtes und effizientes System der Abgaben und Umlagen im Energiebereich – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 47/19)	444	Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein)	438
Daniel Gnther (Schleswig-Holstein)	444	Thomas Barei, Parl. Staatssekretr beim Bundesminister fr Wirtschaft und Energie	439
Anja Siegesmund (Thringen)	445	Katharina Fegebank (Hamburg)	475*
Mitteilung zu 20: Fortsetzung der Ausschussberatungen	446	Ulrike Hfken (Rheinland-Pfalz)	475*
Beschluss zu 23: Annahme der Entschlieung in der festgelegten Fassung	446	Monika Heinold (Schleswig-Holstein)	475*
21. Entschlieung des Bundesrates: Flssiges und gelstes Plastik vermeiden – Fr eine umfassende Strategie zur Reduktion schwer abbaubarer Polymere – Antrag des Landes Hessen gem § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 461/19)	456	Mitteilung zu 25: berweisung an die zustndigen Ausschsse	440
Tarek Al-Wazir (Hessen)	480*	Beschluss zu 49: Annahme der Entschlieung nach Magabe der beschlossenen nderungen	441
Mitteilung: berweisung an die zustndigen Ausschsse	457	26. Entschlieung des Bundesrates: Alternative Vergabemodelle zur bisherigen Versteigerungspraxis von Mobilfunkfrequenzen prfen – Antrag der Lnder Bayern, Baden-Wrttemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 445/19)	457
22. Entschlieung des Bundesrates fr eine erfolgreiche Elektrifizierungsoffensive im Schienenverkehr – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 385/19)	457	Reinhard Meyer (Mecklenburg-Vorpommern)	483*
Gisela Erler (Baden-Wrttemberg)	481*	Birgit Hon (Niedersachsen)	484*
Beschluss: Annahme der Entschlieung nach Magabe der beschlossenen nderung	457	Jrgen Lennartz (Saarland)	484*
24. Entschlieung des Bundesrates zur Einfhrung einer Haftung der Betreiber von E-Commerce-Plattformen – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 345/19)	457	Beschluss: Die Entschlieung wird gefasst	457
		27. Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehrigen-Entlastungsgesetz) – gem Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 395/19)	457

Dilek Kalayci (Berlin)	457	Gesetze und Verordnungen – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 398/19)	447
Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales	459	Tarek Al-Wazir (Hessen)	478*
Gisela Erler (Baden-Württemberg)	484*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	476*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	460	33. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erdölbevorratungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 399/19)	464
28. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche zum Schutz der Beschäftigten (Paketboten-Schutz-Gesetz) (Drucksache 453/19)	441	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	464
Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen) . . .	441	34. Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohlereigionen – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 400/19)	426
Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen)	442	Michael Kretschmer (Sachsen)	426, 472*, 474*, 474
Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales	442	Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg) . .	427, 469*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	443	Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) .	428
29. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (Drucksache 410/19)	460	Bodo Ramelow (Thüringen)	429
Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft	460	Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen) .	431
Anja Siegesmund (Thüringen)	486*	Anke Rehlinger (Saarland)	432
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	462	Dr. Bernd Althusmann (Niedersachsen)	433
30. Entwurf eines Gesetzes zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995 (Drucksache 396/19)	462	Reinhard Meyer (Mecklenburg-Vorpommern)	435
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	487*	Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie	435
Beschluss: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	462	Stefan Ludwig (Brandenburg)	471*, 471*
31. Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Berufsbildes und der Ausbildung der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA-Reformgesetz) (Drucksache 397/19) .	462	Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen)	471*
Barbara Klepsch (Sachsen)	462	Dr. Volker Wissing (Rheinland-Pfalz) .	472*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	464	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	475*
32. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umweltauditgesetzes, des Atomgesetzes, des Standortauswahlgesetzes, der Endlagervorausleistungsverordnung und anderer		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	450
		35. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/692 des Europäischen Parlamentes und des Rates über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 401/19)	447
		Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	476*
		36. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Preisstatistik – gemäß Ar-	

- tikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 402/19) 464
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 464
37. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (**Drittes Bürokratieentlastungsgesetz**) (Drucksache 454/19) ... 464
- Dr. Florian Herrmann (Bayern) 487*
- Birgit Honé (Niedersachsen) 488*
- Johannes Geismann, Staatssekretär des Bundeskanzleramtes 489*
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 465
38. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)** vom 9. Mai 1980 in der Fassung des Änderungsprotokolls vom 3. Juni 1999 (Drucksache 403/19) 447
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 476*
39. Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Prozentsatzes sowie zur Ergänzung der Anlage zu § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2020 (**Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2020 – RBSFV 2020**) (Drucksache 449/19) . 447
- Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) 479*
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 476*
40. Verordnung zur **Anpassung lebensmittelrechtlicher und tierseuchenrechtlicher Vorschriften** an die Verordnung (EU) 2017/625 (Drucksache 378/19) 447
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 476*
41. Einundsechzigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des **Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 408/19) 447
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 476*
42. Zwölfte Verordnung zur **Änderung gefährgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 394/19) 447
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 477*
43. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts (**Erbschaftsteuer-Richtlinien 2019 – ErbStR 2019**) (Drucksache 387/19) 465
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 7 GG 465
44. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Expertengruppe der **Kommission für das Kulturerbe** – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 414/19)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Experten-Arbeitsgruppe „Gleichstellung der Geschlechter in der Kultur- und Kreativwirtschaft“** im Rahmen des Arbeitsplans Kultur 2019-2022 – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 417/19)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den **Programmausschuss der Kommission zum Europäischen Solidaritätskorps** – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 419/19) 447
- Beschluss zu a):** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 414/1/19 477*
- Beschluss zu b):** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 417/1/19 477*
- Beschluss zu c):** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 419/1/19 477*
45. Vorschlag für die Besetzung der **Kommission für die Produktions- und Drehbuchförderung und der Kommission für Verleih-, Vertriebs- und Videoförderung bei der Filmförderungsanstalt** – gemäß Artikel 21 Absatz 1 Satz 1 FFG – (Drucksache 310/19) 447
- Beschluss:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 310/1/19 477*

46. Benennung von Mitgliedern für den Beirat Deutschlandstipendium beim Bundesministerium für Bildung und Forschung – gemäß § 12 StipG i.V.m. § 5 StipV – (Drucksache 384/19)	447	Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein)	490*
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 384/1/19	477*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG	466
47. Entschließung des Bundesrates – Arbeitnehmerfreizügigkeit – Transnationale Zusammenarbeit verbessern – Antrag der Länder Hamburg, Bremen und Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 481/19)	465	51. Benennung eines Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – (Drucksache 478/19)	447
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	465	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 478/19	477*
48. Entschließung des Bundesrates zur Überprüfung des Katalogs der Ermäßigungstatbestände im Umsatzsteuergesetz – Antrag der Länder Thüringen und Bremen – Geschäftsordnungsantrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 406/19)	465	52. Entschließung des Bundesrates – „Verbot des Einbaus nicht wechselbarer Batterien bzw. Akkumulatoren in Elektro-Scooter, Elektro-Roller, E-Bikes und Pedelecs“ – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 484/19)	446
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	465	Bodo Ramelow (Thüringen)	446
Mitteilung: Fortsetzung der Ausschussberatungen	466	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	447
50. Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) (Drucksache 456/19)	466	Nächste Sitzung	466
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	467

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident D a n i e l G ü n t h e r , Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Vizepräsident D r . D i e t m a r W o i d k e ,
Ministerpräsident des Landes Brandenburg
– zeitweise –

Amtierende Präsidentin L u c i a P u t t r i c h ,
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Amtierende Präsidentin B i r g i t H o n é , Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r :

Georg Eisenreich (Bayern)

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Dilek Kalayci (Berlin)

A m t i e r e n d e r S c h r i f t f ü h r e r :

Jürgen Lennartz (Saarland)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Thomas Strobl, Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Manfred Lucha, Minister für Soziales und Integration

Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

B a y e r n :

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien

Georg Eisenreich, Staatsminister der Justiz

B e r l i n :

Dilek Kalayci, Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Elke Breitenbach, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales

Regine Günther, Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Stefan Ludwig, Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

B r e m e n :

Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Dr. Maike Schaefer, Bürgermeisterin, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

H a m b u r g :

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Katharina Fegebank, Zweite Bürgermeisterin, Senatorin, Präses der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

R h e i n l a n d - P f a l z :

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

S a a r l a n d :**M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :**

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa

Reinhard Meyer, Finanzminister

Tobias Hans, Ministerpräsident

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Reinhold Hilbers, Finanzminister

Barbara Havliza, Justizministerin

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

S a c h s e n :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Anne-Marie Keding, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Armin Laschet, Ministerpräsident

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Thüringen:

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Heike Taubert, Finanzministerin

Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und
Chef der Staatskanzlei

Von der Bundesregierung:

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Johannes Geismann, Staatssekretär des Bundeskanzleramtes

981. Sitzung

Berlin, den 11. Oktober 2019

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Daniel Günther: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 981. Sitzung des Bundesrates.

Mit Entsetzen und Trauer haben wir von dem **Anschlag in Halle** erfahren. Ein Verbrecher schießt am helllichten Tag mitten in einer Stadt auf Menschen und zeigt dies noch in einem Livestream im Internet. Zwei Tote und mehrere Verletzte seiner feigen Tat gibt es zu beklagen.

Die Mitglieder der Jüdischen Gemeinde in Halle haben überlebt. Gerettet von einer Tür, die zum Schutz vor genau einem solchen Angreifer verriegelt war. Es ist schon bitter genug, dass Mitglieder einer Religionsgemeinschaft in Deutschland ihren Gottesdienst hinter verschlossenen Türen abhalten. Umso schlimmer, wenn sich auch noch die Notwendigkeit einer solchen Sicherung beweist. Im Jahr 2019 sitzen Jüdinnen und Juden in ihrer Synagoge und beten um ihr Leben. Bei uns in Deutschland. Das macht fassungslos. Wir müssen uns alle, jeder an seinem Platz, fragen: Was können wir mehr tun, um gegen solchen Hass vorzugehen?

Die Aufgabe der Sicherheitsbehörden ist es nun, die Tat vollständig aufzuklären und Konsequenzen folgen zu lassen. Die Aufgabe von uns allen, der gesamten Gesellschaft, ist es, die Verbreitung von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu verhindern. Denn es fängt im Kleinen an mit der Verschiebung von roten Linien in den Worten und geht bis zum Überschreiten der Grenze zum terroristischen Handeln.

Jeder von uns ist gefragt, im Alltag zu jeder Zeit deutlich zu machen, dass wir für ein offenes und tolerantes Land stehen. Wir müssen jedem widersprechen, der – und sei es auch nur im Ansatz – rechtsextremistisches Gedankengut äußert.

Mitglieder der jüdischen Gemeinden ebenso wie Angehörige anderer Religionsgemeinschaften müssen sich sicher in unserem Land fühlen! Das ist und bleibt unsere Verantwortung und Aufgabe. Vor der Geschichte und für die Zukunft.

Unsere Gedanken sind heute bei den Angehörigen der Opfer. Ihnen gilt unser ganzes Mitgefühl.

Ich bitte Sie nun, aus Respekt gegenüber allen Menschen jüdischen Glaubens in unserem Land und im Gedenken an die Opfer sich für einen Moment zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Bevor wir uns der Tagesordnung zuwenden, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Landesregierung des **Saarlandes** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden ist am 18. September 2019 Herr Minister Ulrich **C o m m e r ç o n**. Ebenfalls am 18. September 2019 hat die Landesregierung des Saarlandes Frau Ministerin Christine **S t r e i c h e r t - C l i v o t** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Am 1. Oktober 2019 wurde Frau Staatsrätin Almut **M ö l l e r** zur neuen Bevollmächtigten von **Hamburg** ernannt.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den neuen Kolleginnen und bedanken uns bei dem ausgeschiedenen Mitglied.

Und nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 52 Punkten vor.

Die Punkte 9, 10 und 19 werden abgesetzt.

Zur Reihenfolge: Nach TOP 4 werden die Punkte 34, die verbundenen Punkte 25 und 49, TOP 28, TOP 8, die verbundenen Punkte 20 und 23 sowie dann TOP 52 – in dieser Reihenfolge – behandelt.

Die Abstimmung zu TOP 34 wird zurückgestellt und nach der Abstimmung über die Grüne Liste durchgeführt.

Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung?

Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Schleswig-Holsteins Bundesratspräsidentschaft endet**; die Ratspräsidentschaft von Brandenburg steht an. Den Staffelfstab habe ich symbolisch bereits an meinen Nachfolger Dietmar Woidke, der ja noch gewählt werden muss, weitergereicht.

Das ist meine letzte Sitzung als Präsident des Bundesrates.

Ich bin dankbar, dass ich dieses Amt in einem besonderen Jahr übernehmen durfte. Das Grundgesetz und damit auch der Bundesrat sind 70 Jahre alt geworden. Das Frauenwahlrecht 100 Jahre. Der Mauerfall jährt sich zum 30. Mal. Es war ein Amtsjahr der besonderen Jubiläen. Und der Bundesrat hat dieses besondere Jahr genutzt, um seine Arbeit und Rolle selbstbewusst nach außen zu tragen. Mit vielen Aktionen und Veranstaltungen.

Dafür danke ich von Herzen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesrates. Sie haben sich für das Image des Bundesrates ins Zeug gelegt und Sie haben mich wunderbar in meiner Amtsführung unterstützt. Ihnen allen ein ganz, ganz herzliches Dankeschön!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist und bleibt wichtig, über die Arbeit des Bundesrates aufzuklären. Noch immer entspricht die öffentliche Wahrnehmung der Länderkammer nicht ihrer tatsächlichen Bedeutung.

Dass die Parlamente und die Länder im föderalen System Deutschlands die erste Geige spielen, wird klarer, wenn man auf die Entstehung des Grundgesetzes zurückschaut. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes waren Landtagsabgeordnete. Unser Grundgesetz ist deshalb eine Verfassung der Landtage. Die Wurzeln unserer Verfassung liegen in den Ländern. Deshalb ist es nicht überraschend, dass deren Perspektive den Inhalt des Grundgesetzes prägte. Folgerichtig begrenzt der Bundesrat Zuständigkeiten und Macht des Bundestages und der Bundesregierung im Gesetzgebungsverfahren.

In den meisten Fällen ist es uns gelungen, praktikable Lösungen zu finden. Kompromisse, die die Perspektiven von Bund und Ländern zusammenfassten und die Interes-

sen der Bürgerinnen und Bürger widerspiegeln. Im Ergebnis führt dies zu einer größeren Akzeptanz gesetzgeberischer Entscheidungen.

Das galt in dieser Zeit auch für den Digitalpakt. Das war wohl das am härtesten verhandelte Vorhaben in Schleswig-Holsteins Ratspräsidentschaft. Am Ende haben wir Länder uns durchgesetzt. Das ist unser gemeinsamer Erfolg.

Der Bundesrat hat sich in den sieben Jahrzehnten seines Bestehens als Gegengewicht zu Bundesregierung und Bundestag etabliert. Die Länder kontrollieren und begrenzen. Die Länder hinterfragen und verändern Entscheidungen. Der Bundesrat ist Garant dafür, dass unterschiedliche Meinungen gehört werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in meiner Antrittsrede habe ich gefragt, wieso wir nicht auch im Bundesrat moderne technische Möglichkeiten nutzen. Wieso wir zum Beispiel Abstimmungen nicht elektronisch durchführen statt durch Handauszählung.

Nun geht in der heutigen Sitzung tatsächlich ein System in die Lernphase, das den Bundesrat bei seinen Abstimmungen unterstützt – ein KI-gestütztes Auszählsystem. KI steht in diesem Fall nicht für „Kiel“, sondern für „Künstliche Intelligenz“. Das neue System basiert auf Gestenerkennung und einem selbstlernenden Algorithmus. Das System vereint somit die traditionelle Abstimmung durch Handaufheben mit neuester Technologie. Ohne dass die Abstimmenden zusätzliche technische Hilfsmittel benutzen müssen. Der bereits gut trainierte Algorithmus lernt nun am Ernstfall, den Plenarsitzungen des Bundesrates, um später einwandfreie Ergebnisse zu liefern. Sie können sich entspannt zurücklehnen; Sie werden das heute gar nicht merken.

Das ist schon eine kleine, mutige Veränderung im Bundesrat, mit der ich mich aus dem Amt verabschieden darf. Es passt ein bisschen zum Motto dieser Bundesratspräsidentschaft: „Mut verbindet“.

Dieses Motto ist vielfach zum Ausdruck gekommen. Etwa in klaren, proeuropäischen Botschaften. Wie bei unseren Besuchen in den Niederlanden, in Polen und in Frankreich. In Paris haben wir das Freundschaftsabkommen zwischen französischem Senat und Bundesrat erneuert.

Oder auch bei der großen Afrika-Reise, bei der wir in Namibia der deutschen Gräueltaten gedacht haben. Und die Beziehungen Deutschlands mit Angola vertieft haben.

Wichtig war mir in dieser Amtszeit, Zuversicht zu verbreiten. Lust auf Politik zu machen. Wieder das Positive zu betonen nach der Devise: Was können wir in diesem Land alles bewegen, wenn wir zusammenhalten, wenn wir uns trauen, wieder etwas mutiger zu werden!

Der Höhepunkt dieser Bundesratspräsidentschaft, das will ich zugeben, war die Einheitsfeier am 2. und 3. Oktober bei uns in Kiel, wo wir, glaube ich, alle zusammen ein fröhliches Bürgerfest gefeiert haben. 500.000 Menschen – das hatten wir uns als Ziel gesetzt. Das Wetter spielte mit; das will ich zugeben. Es haben sich viele Menschen bei uns in Schleswig-Holstein wohl gefühlt. Ich glaube, es war eine gute Verbindung zwischen dem Gedenken an die deutsche Einheit sowie Fröhlichkeit und Zukunftsoptimismus. Ich hoffe, Sie haben es ähnlich empfunden.

Mut verbindet – das ist auch hier das Motto gewesen. Daraus ist die Idee des „Einheitsbuddelns“ entstanden. Gemeinsam kann man mehr erreichen. Daher haben wir gefragt: Was wäre, wenn möglichst jeder Mensch in Deutschland am 3. Oktober einen Baum pflanzen würde? Und das von jetzt an jedes Jahr. Das gäbe in jedem Jahr einen neuen Wald für unser Klima. Wir haben diese Tradition begründet. Ich will es nicht vorwegnehmen, Herr Woidke, aber ich habe Ihr freundliches Gesicht, als ich gesagt habe, dass Sie das fortsetzen können, so interpretiert, dass Sie das auch machen werden.

(Heiterkeit)

Wir haben ja dieses Mal gesehen, dass unzählige Bürger in allen Ländern in Deutschland hierbei mitgemacht haben.

Und ich finde: Politik und Verantwortung dürfen durchaus auch Spaß machen. Auch das ist mir im Jahr unserer Präsidentschaft wichtig gewesen: Ich habe mich dafür stark gemacht, dass die politische Kultur in unserem Land besser, eine andere wird. Damit die Menschen nicht die Lust und die Freude verlieren, sich politisch zu engagieren.

Dafür müssen wir zu einem angemessenen Diskurs zurückfinden. Dies gilt für politischen Streit untereinander und für die Debatte zwischen Politik und Bürgern. Dabei geht es ums Zuhören, um Respekt vor anderen Meinungen – auch um das Aushalten von anderen Meinungen.

Deshalb ist das Motto „Mut verbindet“ auch ein Appell gewesen. Dafür, dass wir enger zusammenrücken, respektvoll miteinander umgehen, unsere Demokratie wertschätzen und die Errungenschaft von Freiheit und Rechtsstaat würdigen.

Das ist immerwährende Aufgabe von Demokraten. Und deshalb will ich mich abschließend auch bei Ihnen bedanken: Kein Bundesratspräsident, kein Ministerpräsident kann da viel allein ausrichten, sondern es braucht den gemeinsamen Einsatz für unsere Demokratie und eine faire politische Kultur. Darin fühlte ich mich unterstützt in diesem Amt. Deswegen bedanke ich mich bei Ihnen allen für genau diese Unterstützung im zurücklie-

genden Jahr. Nur gemeinsam geben wir dem Bundesrat und damit dem Föderalismus ein Gesicht.

Meinem Nachfolger Dietmar Woidke wünsche ich alles Gute in seinem neuen Amt. – Vielen herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Aber noch ist er nicht gewählt. Deswegen rufe ich auf

Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl des Präsidiums

Nach dem vereinbarten Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 2019 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Herrn Dr. Dietmar Woidke, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Georg Eisenreich (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsident Daniel Günther: Dann kann ich, ohne die Künstliche Intelligenz zu bemühen, feststellen,

(Heiterkeit)

dass Herr Ministerpräsident Dr. Dietmar W o i d k e für das Geschäftsjahr 2019/2020 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt** ist.

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg): Ja.

Dann darf ich Ihnen – ich glaube, im Namen des gesamten Hauses – die herzlichen Glückwünsche übermitteln.

(Beifall – Gratulation im Halbrund)

Wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten**.

Nach dem verabredeten Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl zum **Ersten Vizepräsidenten** mich, zum **Zweiten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Reiner H a s e l o f f, vor.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Die **Vorschläge** sind **einstimmig angenommen**.

Herr Kollege Dr. Haseloff und ich selbst nehmen die Wahl ebenfalls an.

Wir kommen zu **Punkt 2**:

Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der Europakammer und seine zwei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Minister Stefan L u d w i g (Brandenburg) zum **Vorsitzenden**, Frau Ministerin Dr. Sabine S ü t t e r l i n - W a a c k (Schleswig-Holstein) zur **ersten stellvertretenden Vorsitzenden** und Herrn Staatsminister Rainer R o b r a (Sachsen-Anhalt) zum **zweiten stellvertretenden Vorsitzenden** der Europakammer für das Geschäftsjahr 2019/2020 zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit sind der Vorsitzende der Europakammer und seine zwei Stellvertreter **einstimmig gewählt**.

Wir kommen zu **Punkt 3**:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 451/19)

Für diese Wahl liegt Ihnen der **Antrag des Präsidenten** vor.

Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit ist **einstimmig so beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 4**:

Wahl der Schriftführer (Drucksache 452/19)

Ich schlage vor, für das Geschäftsjahr 2019/2020 Herrn Staatsminister Georg E i s e n r e i c h (Bayern) und Frau Senatorin Dilek K a l a y c i (Berlin) als Schriftführer wiederzuwählen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit sind beide Schriftführer **einstimmig wiedergewählt**.

Herzlichen Glückwunsch!

Wir kommen zu **TOP 34**:

Entwurf eines **Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen** (Drucksache 400/19)

Hierzu liegt eine ganze Reihe von Wortmeldungen vor. Als Erstes hat das Wort Herr Ministerpräsident Kretschmer aus Sachsen.

Michael Kretschmer (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Klimaschutz besteht zu einem großen Anteil darin, auf die Verstromung von Stein- und Braunkohle zu verzichten.

Diese politische Entscheidung ist in einem beeindruckenden Verfahren umgesetzt und begleitet worden. Der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ wurde die schwierige Aufgabe übertragen, einen Fahrplan zu erarbeiten, wie dieses wichtige Projekt gelingen könnte.

Der Versuch, Ökonomie und Ökologie hier zu befrieden, diese Streitfrage zu klären, ist in einem langen, intensiven Prozess erfolgt. Ich will sagen, dass ich dem ganzen Unterfangen am Anfang sehr skeptisch gegenübergestanden habe, mich aber jetzt verpflichtet fühle, am Erfolg dieses Ergebnisses und dieses Prozesses mitzuarbeiten.

Die Empfehlungen der Kommission gehen aus meiner Sicht auch für den Freistaat Sachsen an die Grenze dessen, was machbar und leistbar ist, aber sie verletzen diese Grenze nicht. Es liegt jetzt an uns gemeinsam – Bundesregierung und Ländern –, dass dieses gewaltige technologische Projekt gelingt.

Zu Recht verweist die Kommission darauf, dass die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land und für die Unternehmen überschaubar bleiben müssen. Deutschland muss wettbewerbsfähig bleiben. Die Frage der Energieversorgung, die Frage, was Strom und Energie in unserem Land kosten, hat dabei ganz große Bedeutung. Aus diesem Grund ist es richtig, dass die Kommission auch die Entlastung der Unternehmen fordert und dass sie drei Referenzdaten – die Jahre 2023, 2026 und 2029 – vorschlägt, an denen überprüft werden muss, ob sich die Annahmen, die hier getroffen worden sind, am Ende bewahrheiten.

Denn, meine Damen und Herren, das, was hier passiert, ist eine Operation am offenen Herzen. Die Energieversorgung ist die Achillesferse jeder Volkswirtschaft.

Für uns geht es heute aber im Wesentlichen darum, wie den Regionen, die von der Kohleverstromung bisher auch wirtschaftlich gelebt haben, in Zukunft eine andere Wirtschaftsstruktur möglich gemacht werden kann.

Für die Lausitz kann man das anhand weniger Zahlen sagen: Bisher beträgt die Wertschöpfung aus der Energiewirtschaft 1 Milliarde Euro im sächsischen und im brandenburgischen Teil der Lausitz. Das bedeutet, dass diese 1 Milliarde Euro und die vielen Tausend Beschäftigten, die damit verbunden sind, in den kommenden Jahren durch andere Unternehmen, durch andere Wirtschaftszweige ersetzt werden sollen. Das zeigt, dass vor uns eine gewaltige Aufgabe liegt.

Die 40 Milliarden Euro, die die Kommission vorgesehen und die Bundesregierung zugesagt hat, sind ein gewaltiger finanzieller Beitrag, der alle Beteiligten in die Verantwortung nimmt, dafür zu sorgen, dass dieses Geld zweckentsprechend wirkungsvoll eingesetzt wird. Wir sind es den Menschen in diesen Regionen schuldig, dass dieser Prozess zu einem Erfolg wird.

Mein Rat – auch an die Bundesregierung – ist, sehr genau auf diejenigen zu hören, die diesen Prozess am Ende umsetzen und gestalten müssen: Das sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, das sind die Landräte, das sind die Bundesländer, meine Damen und Herren.

Dieses Vorhaben, das vor uns liegt, ist so einzigartig und so besonders, dass man es nicht entlang der bisherigen Förderrichtlinien und Mechanismen nach dem Schema F abarbeiten kann, sondern hier braucht es einen besonderen Ansatz. Ich finde, dass sich ein Teil davon in dem Gesetz, über das wir heute debattieren, wiederfindet. Aber ich sage deutlich: An diesem Gesetz muss weiter

gearbeitet werden. So, wie es derzeit vorliegt, kann es nicht bleiben, um diese Aufgabe wirklich erfolgreich zu absolvieren.

Zu den Aufgaben, die vor uns liegen, gehört auf der einen Seite der Ausbau der Infrastruktur. Gerade in der Lausitz, aber auch im mitteldeutschen Revier sind die Regionen zu schlecht angeschlossen an das Eisenbahnnetz, an das Straßennetz. Kein Unternehmen wird sich für diese Regionen entscheiden und dort investieren, wenn nicht am Ende auch hier eine deutliche Verbesserung realisiert werden kann, und das in einer kurzen Zeit, meine Damen und Herren.

Das Zweite ist Forschung, Innovation und Bildung. Auch dazu finden sich in diesem Gesetz konkrete Vorschläge.

Dann geht es um das Versprechen einer sozialen Absicherung, das den Beschäftigten gegeben worden ist. Ich denke, auch hier sind alle politisch Verantwortlichen in der Pflicht.

Ich wünsche mir eine intensive Debatte und ein Aufeinander-Zugehen, damit am Ende mehrere Dinge gelingen:

Der große Betrag, den Deutschland für diese Aufgabe bereitstellt, muss vernünftig, zweckentsprechend und wirkungsvoll eingesetzt werden.

Die Menschen, die bisher von der Energiewirtschaft gelebt haben, die Regionen, die davon abhängig gewesen sind, müssen eine neue Zukunft haben.

Das muss uns miteinander gelingen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Daniel Günther: Als Nächstes hat das Wort Herr Ministerpräsident Dr. Woidke aus Brandenburg.

Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg): Sehr geehrter Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion wird täglich geführt: Im politischen Raum, auf der Straße, bei Demonstrationen scheint Klimaschutz eines der Megathemen unserer Zeit zu sein. Und ich glaube, es wird ein Megathema bleiben.

Deswegen sind die Fragen, über die wir uns hier unterhalten, auch Fragen, die weit über die Kohleregionen hinausgehen. Denn wir in Deutschland haben eine riesengroße Chance: Wir haben die Chance zu zeigen, dass Klimaschutz mit Wirtschaftswachstum einhergehen kann. Wenn wir diese Chance nutzen, wenn wir alle gemeinsam in diese Richtung arbeiten, dann gibt es nicht nur gute Perspektiven für die Regionen, in denen heute noch Braunkohle oder Steinkohle verstromt wird, sondern es gibt auch gute Perspektiven für den weltweiten Klimaschutz. In Modellregionen zu zeigen, wie Wirt-

schaftswachstum der Zukunft Stück für Stück klimaneutraler werden kann, wie Industrieproduktion, Wirtschaftskraft, Verkehr und vieles andere mehr Stück für Stück klimaneutraler werden können, das ist die Chance, die es für diese Regionen gibt.

Es ist für den Klimaschutz weltweit eine Chance, wenn dem Weg, den Deutschland gegangen ist, andere Länder und Regionen folgen und sich daran vielleicht in Teilen ein Beispiel nehmen. Wir haben allein in Europa 41 Kohleregionen. Deswegen ist das Gelingen dieses Prozesses, an dessen Anfang wir hier stehen, von immenser Bedeutung – nicht nur für die Regionen selber, nicht nur für die Bundesländer, sondern für Deutschland, für ganz Europa und sogar für den weltweiten Klimaschutz.

Ich möchte mich hier ganz herzlich bedanken. Michael Kretschmer hat es gesagt: Wir sind natürlich noch nicht mit allem zufrieden – was ja im Bundesrat sehr selten vorkommt –, was die Bundesregierung bisher auf den Weg gebracht hat. Die Bundesregierung wird an ihrer Zusage, die Ergebnisse der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ 1:1 umzusetzen, gemessen. Daran werden auch wir die Bundesregierung weiter messen.

Ich bin aber dankbar dafür, dass es, wenn man sich sonstige politische Prozesse in Deutschland anguckt, hier mit relativ großer Geschwindigkeit – und, Herr Bareiß, mit großer Qualität, wenn man die Geschwindigkeit zugrunde legt – gelungen ist, schnell etwas auf den Weg zu bringen. „Schnell“ heißt auch, dass wir schnell sein müssen, weil die Menschen in den Regionen Sicherheit brauchen.

Sie brauchen Sicherheit für die Arbeitsplätze der Zukunft.

Sie brauchen Sicherheit für die regionale Entwicklung.

Und die Regionen verdienen möglichst schnell klare Antworten auf die Dinge, die sie bewegen können und bewegen wollen.

Ich glaube, es ist eine sehr große Sache, die uns da gemeinsam gelungen ist: Die Bundesregierung steigt das erste Mal seit vielen Jahren wieder direkt in die Strukturentwicklung von Regionen ein. Ich kenne die Diskussion aus Brandenburg. Ich glaube, die anderen sogenannten Kohleländer kennen diese Diskussion auch. Es gibt innerhalb der Länder, aber natürlich auch zwischen den Ländern schon einige, die ein bisschen neidisch gucken und sagen: In den Kohleregionen ziehen jetzt alle an einem Strang, die Bundesregierung bringt sich direkt in die Strukturentwicklung mit Milliardensummen ein!

Das ist richtig, nachvollziehbar und aufgrund des von Michael Kretschmer genannten politischen Zieles auch mehr als notwendig. Aber ich glaube, dass wir in Zukunft darüber reden müssen, wie wir auch anderen Regionen,

die momentan mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, diese gemeinsame Möglichkeit eröffnen. Denn diese riesengroße Gemeinsamkeit, die schon der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zugrunde lag, brauchen wir auch in anderen Regionen, um gemeinsame Lösungen für die Entwicklung und für die Perspektiven von Regionen in Deutschland zu finden – Bundesregierung gemeinsam mit den Landesregierungen gemeinsam mit den Kommunen und den Menschen, die dort zu Hause sind.

In dieser Hinsicht ist heute hier im Bundesrat ein sehr schöner Tag. – Herzlichen Dank und alles Gute!

Präsident Daniel Günther: Als Nächstes hat Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff aus Sachsen-Anhalt das Wort.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass der Bund den Gesetzentwurf vorgelegt hat. Der ambitionierte Zeitplan wurde damit eingehalten. Inhaltlich wurden viele Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ umgesetzt. Das ist eine wichtige Botschaft.

Positiv sind unter anderem umfangreiche Finanzaussagen sowie Fördermöglichkeiten in Verkehrsinfrastruktur sowie Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur. Diese Maßnahmen tragen zweifellos zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Revieren bei. Die Zusagen reichen aber nicht aus, um den absehbaren Wegfall von Wertschöpfung und gut bezahlten Arbeitsplätzen auszugleichen.

Erstens. Die Höhe der finanziellen Unterstützung für die Reviere bleibt unklar. Weder das von der Strukturwandelkommission vorgesehene projektoffene Budget von 0,7 Milliarden Euro pro Jahr noch die empfohlenen 1,3 Milliarden Euro jährlich für zusätzliche Maßnahmen des Bundes finden sich im Gesetz wieder. Der Gesetzentwurf sieht stattdessen eine bloße Obergrenze von „bis zu“ 2 Milliarden Euro jährlich vor, von denen allein 500 Millionen Euro im Bundeshaushalt als zusätzliche Verstärkungsmittel hinterlegt werden sollen. Im Vergleich zu den Kommissionsempfehlungen wird also nur jeder vierte Euro verbindlich zugesagt.

Die betroffenen Reviere brauchen jedoch finanzielle Planungssicherheit, um die Last der Strukturwandelmaßnahmen langfristig tragen zu können. Die jetzige Regelung im Bundeshaushalt sorgt dafür, dass wir noch nicht einmal die vorgesehenen Finanzhilfen von 700 Millionen Euro pro Jahr vollständig abrufen können.

Ärger zwischen den Bundesressorts ist absehbar, wenn 1,5 Milliarden Euro umgeschichtet, das heißt in den Ressorts eingespart werden müssen, und das jährlich. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass diese

Umschichtungen zulasten von Projekten in Nicht-Kohleländern erfolgen. Das können wir alle nicht wollen.

Ich denke, es ist im Interesse aller Länder, dass die Finanzausgaben nicht nur zu einem Viertel, sondern vollständig durch zusätzliche Bundesmittel gedeckt werden. Ich bitte daher nachdrücklich um Unterstützung des Antrages mit Ziffer 58.

Neben der Verbindlichkeit der Finanzausgaben möchte ich auf eine zweite Schwachstelle des Gesetzes hinweisen:

Es besteht breiter Konsens, dass der Strukturwandel nur dann erfolgreich ist, wenn der Ausstieg von einem Einstieg begleitet wird: Wo alte Arbeitsplätze wegfallen, müssen neue, zukunftsträchtige entstehen. Gefördert werden muss damit die Innovationskraft der Regionen. Das Gesetz bietet uns dabei jedoch nur wenig Unterstützung. Hier reicht es nicht, die sogenannten öffentlichen Rahmenbedingungen – Straßen, Schienen, Breitbandförderung als Aufholprozess, Kinderbetreuung, Behörden – zu stärken, wir müssen auch den Unternehmenssektor ansprechen.

Wir bedauern es deshalb, dass das Gesetz keine direkten Anreize für Unternehmen enthält. Die Möglichkeit von Sonderabschreibungen bei Investitionen im Revier, wie im früheren Entwurf des BMWi bereits enthalten, wäre ein wichtiges Signal gewesen. Leider wurde es herausgestrichen.

Enttäuschend sind auch die Fördermöglichkeiten von außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Zunächst braucht es für Innovationen natürlich kluge Köpfe. Den Bereich schulische Bildung spart das Gesetz jedoch völlig aus. Hier wäre eine Ergänzung um Fördermöglichkeiten nach Artikel 104c des Grundgesetzes essenziell.

Wir fordern keine grundlegende Korrektur des Entwurfs und auch keine Ausweitung des vorgesehenen Budgets. Wichtig sind uns allein die Verbindlichkeit der Finanzausgaben und konkrete Möglichkeiten, um die Innovationskraft der Regionen zu stärken.

Die Menschen vor Ort erwarten zu Recht, dass der Verlust von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen durch neue, zukunftsfähige Einrichtungen und Unternehmen ausgeglichen wird. Ich sage dazu: Sie erwarten das deswegen, weil es hier um eine politische, staatliche Intervention in einen Markt geht, nicht um allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, wie das in anderen Branchen der Fall ist. Hier geht es um die Erfüllung der Klimaziele. Da gehen wir politisch hinein, um CO₂ einzusparen. Wenn sich der Staat auf einen Sektor konzentriert und in einer ersten wesentlichen Tranche vor weiteren Klimafestlegungen so stark in das Marktgeschehen, in die Wirtschaftsstruktur hineinbewegt, dann muss auch der Ausgleich geschaffen werden. Ansonsten verlieren wir die politische Akzeptanz bei den Betroffenen, wie wir das bei

den Landtagswahlen in den letzten Jahren dort erlebt haben.

Ohne verbindliche finanzielle Zusagen und besondere Möglichkeiten der Innovationsförderung werden unsere Ziele nur schwer erreichbar sein. Ich bitte Sie daher in diesen Punkten um Unterstützung.

Wir sind froh, dass wir jetzt die Arbeit beginnen können. Aber ich kann sagen: So, wie das Gesetz jetzt aussieht, können wir ihm nicht zustimmen, weil es deutliche Abweichungen von dem, was die Kommission empfohlen hat, aufweist. Da wir jedoch ein Ergebnis brauchen – und das wollen wir gemeinsam; es ist auch Bestandteil eines gemeinsamen nationalen Klimakonzeptes –, müssen wir uns aufeinander zubewegen. Das ist auch das, was ich mitnehme, Herr Bareiß. Bei Ihnen persönlich laufe ich da offene Türen ein, aber versuchen Sie das der gesamten Bundesregierung klarzumachen! – Herzlichen Dank.

Präsident Daniel Günther: Dann hat Herr Ministerpräsident Ramelow aus Thüringen das Wort.

Bodo Ramelow (Thüringen): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war im Jahr 1986. Da hat Michael *Beleites* ein Manuskript verfasst, das „Pechblende“ hieß, ein handgeschriebenes Dokument über den Uranbergbau in der DDR und seine Folgen. Wenn wir heute über den Klimawandel und über die Dekarbonisierung reden, dann sollten wir uns eine Sekunde daran erinnern, dass wir in Deutschland auch den Uranabbau hatten und dass wir den Atomausstieg gemeinsam beschlossen haben.

Ich erinnere an Michael Beleites, weil er gestern Morgen beim Internationalen Wismut-Symposium in Chemnitz darauf hingewiesen hat, dass er nie geglaubt hätte, dass dieses Wunder – von dem man heute reden muss – geschieht, dass der Uranbergbau in Sachsen und in Thüringen in eine grüne Landschaft verwandelt wurde.

Deswegen beginne ich mit einem dicken Dankeschön an die Bundesregierung. Denn es ist eben nicht ganz selbstverständlich und nicht banal, dass man mit den bösen Folgen des Wismut-Bergbaus einen Ausstieg geschafft hat, der mit Hilfe der Bundesregierung und der Bundesrepublik Deutschland erst ermöglicht worden ist.

Ich sage das ausdrücklich im 30. Jahr der Grenzöffnung. Wir haben Prozesse in Gang bekommen, bei denen ich manchmal das Gefühl habe, dass wir uns nie auch nur eine Sekunde Zeit nehmen, um einmal mit Stolz darauf zu gucken, was wir geschafft haben.

Der Wismut-Umbau ist gelungen. In der Region – in Thüringen und in Sachsen – ist man stolz darauf, dass die Wismut GmbH, die eine Bundesgesellschaft ist, so viel gemacht hat, dass aus einer verstrahlten Landschaft heute eine Landschaft geworden ist, die ausstrahlt – aber im positiven Sinne. Heike Taubert, unsere Finanzministerin,

hat dort letzten Sonntag einen Weltrekord absolviert, nämlich den längsten Kalten Hund, der jemals auf der Welt hergestellt wurde, und zwar für ein soziales Projekt für junge Leute – auf einem Gelände, auf dem noch vor 30 Jahren radioaktives, strahlendes Material gelegen hat und wo Tausende von Bergleuten am Bergbau zugrunde gegangen sind. Damit beginne ich, weil dort in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Deutschland Ost und Deutschland West gemeinsam mit der Bundesregierung im positiven Sinne etwas auf den Weg gebracht worden ist.

Heute gehen wir einen zweiten Prozess an: Kohleausstieg und Dekarbonisierung. Dazu will ich sagen: Ich bin sehr dafür. Die konsequente Erneuerung unserer Energieträger in regionale, regenerative und dezentrale Energieversorgung und Energieproduktion muss im Vordergrund stehen, nicht nur die Betrachtung, was das eigentlich für die Lausitz heißt. Diese Betrachtung ist wichtig und notwendig. Kollege Kretschmer, Kollege Woidke und Kollege Haseloff haben darauf hingewiesen, was das bedeutet. Aber: Was bedeutet es, wenn wir dort eine neue Kraft entwickeln wollen?

Deswegen will ich an ein zweites Thema erinnern – ich werde gleich erläutern, warum diese Themen zusammengehören –: Das ist die Stilllegung der Kalibergrube Bischofferode, die wir in Ostdeutschland erlebt haben, mit schlimmen Verwerfungen. Ich erinnere an die Kaligrube Bischofferode. Dort hat es 1993 den schlimmsten Arbeitskampf gegeben, wo Menschen für die Region gehungert haben. Sie haben nicht nur für ihren Arbeitsplatz, sie haben für das katholische Eichsfeld und die strukturbedingenden Merkmale gehungert, dafür, was es bedeutet, das weiße Salz abzubauen, für das es im Fall Bischofferode einen Abnehmer in Norwegen gab, der die Produktion der nächsten zehn Jahre schon gekauft hatte.

Insoweit gibt es immer diese Diskussion, das sei doch alles nicht sinnstiftend gewesen. Das ist ein tiefer Einschnitt gewesen, wenn wir in die Vergangenheit zurückgehen und noch einmal einen Blick darauf werfen, was wir alles auch an Folgen der Treuhand-Politik zu stemmen hatten.

In der Frage Kali in Bischofferode ist es gelungen, einen Schlusspunkt zu setzen. Das Bergwerk ist stillgelegt. Die LMBV kümmert sich vorbildlich darum. Ein zweites Lob an die Bundesregierung! Das ist eine gemeinsam verabredete Vorgehensweise für die Bergleute. Es ist trotzdem bis heute ein schwerer, schwerer Eingriff in ihr Leben. Sie tragen immer noch mit Stolz ihre Bergmannsuniform. Aber das Bergwerk wird nicht zurückkommen.

Das Bergwerk wird zu einem Verwahrbergwerk, damit 4.500 Bergleute an der Werra in Zukunft noch Arbeit haben. Deswegen will ich darauf hinweisen, dass Hessen und Thüringen eine gemeinsame Verantwortung haben. Ich danke dem Kollegen Bouffier und der Hessischen

Landesregierung, dass wir gemeinsam daran arbeiten, dass uns dieses Bergbaurevier nicht verlorengeht.

Jetzt könnte ich als Thüringer Ministerpräsident sagen: Leider hat die Treuhand damals die Entscheidung getroffen, dass der Firmensitz nach Kassel kommt. – Die Steuerkraft geht nach Kassel. Aber die Bergleute arbeiten alle untätig und kriegen denselben Lohn. Deswegen muss es darauf ankommen, wie wir mit dem Bergbaurevier als Ganzes umgehen.

An diesem Thema hängt noch die alte Grube Spring, die die Bundesregierung über die Treuhand einmal freigestellt hat. Die 2 Milliarden Drohschulden liegen im Moment ausschließlich im Thüringer Landeshaushalt. Ich finde, wir sollten aufpassen, dass wir diese Verteilung der Lasten nicht einfach schweigend hinnehmen.

Deswegen sage ich zum Dritten: Wenn wir die Verträge zum Kohleausstieg auf den Weg bringen und die Dekarbonisierung vorantreiben, braucht es eine gemeinsame Kraftanstrengung der Bundesrepublik Deutschland – der Bundesregierung und aller Länder. Ich bin hier nicht nach vorne gegangen, um zu sagen: Auch wir hätten da gerne noch irgendetwas. Ich bin nach vorne gegangen, weil ich darauf hinweisen will, dass es da Reparaturbedarf gibt.

Das Altenburger Land ist Kohleabbaugebiet. Es gehört zum Leipziger Kohlerevier. Durch Zufall haben die Bürger des Altenburger Landes für Thüringen gestimmt und die Bürger von Altenburg für Leipzig. Altenburg hängt an der S-Bahn von Leipzig und definiert sich als Leipziger Wirtschaftsraum. Wenn wir das Revier Altenburg nicht in diese Strukturstärkung hineinbekommen, werden wir auf einmal an einer Landesgrenze, die politisch entschieden worden ist, eine Strukturentwicklung haben, die abreißt und abbricht. Das können wir den Bürgern nicht erklären. Denn die Braunkohletagebaue sind alle da, also ist die Tagebaunachsorge eine gemeinsame Verantwortung.

Herr Bareiß, ich bin gerne bereit zu sagen: Der Staatsvertrag, den wir zur Braunkohlenachsorge gemeinsam abgeschlossen haben, muss inkludiert werden. Ich will das nicht noch einmal extra für die Region haben, sondern ich will, dass die Region gemeinsame Anträge stellen kann. Wir müssen berechtigt sein, mit Sachsen gemeinsam über die Landesgrenze hinweg für das Altenburger Land Anträge zu stellen.

Deswegen haben wir hier einen Antrag gestellt und bitten um Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen, dieses gegenüber der Bundesregierung auszudrücken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf ein Zweites möchte ich hinweisen, weil es so gut wie gar nicht thematisiert wird: die Rauchgasentschwefelung.

Das Waldsterben in den 80er Jahren lag an den schwefeligen Abgasen, die aus den großen Braunkohlekraftwerken herauskamen. Dann wurde mit einem Riesenaufwand Rauchgasentschwefelung aufgebaut. Die Rauchgasentschwefelung ist eine hervorragende Technologie. Sie hat ein Abfallprodukt, auf das ich einmal hinweisen möchte: 7 Millionen Tonnen REA-Gips entstehen aus der Kohleverstromung. In den Papieren steht bislang nur, REA-Gips soll durch Naturgips substituiert werden.

7 Millionen Tonnen REA-Gips entstehen jährlich. Diesen 7 Millionen stehen 4 Millionen Tonnen Naturgips gegenüber, die in Deutschland abgebaut werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nicht, dass am Ende beschlossen wird, dass der Harz abgebaggert wird. Man hat dann von Nordhausen zwar eine bessere Sicht auf die Nordsee. Aber ob es wirklich schön ist, wenn wir in Bezug auf die Gipskarstlandschaft, eine der wichtigsten und schönsten Naturlandschaften in der Region, ohne Federlesens sagen: Der REA-Gips entfällt, weil wir ja aus der Kohleverstromung aussteigen wollen?

Woher die Alternative für leichte Baustoffe kommt, thematisieren wir nicht. Meine Damen und Herren, diesen alternativen Gips zu ersetzen, indem man Naturgips aus Ägypten oder aus Äthiopien oder was weiß ich woher holt, wenn am Ende für den Transport aller dieser Alternativgipse genauso viel CO₂ emittiert wird wie das, was im Moment dort eingespart werden soll, dann kann man die Kraftwerke auch laufen lassen.

Deswegen werbe ich für ein Baustoffforschungszentrum. Und da schließt sich der Kreis. Wir können leichte Baustoffe auch zum Beispiel aus einem Kaliabprodukt, Anhydrid, herstellen. Das sollten wir erforschen. Wir sollten es einmal untersuchen. Denn wenn es im Vorharz etwas gibt, dann sind das Kalihalden, und in den Kalihalden liegen noch 12 Prozent Gips. Lassen Sie uns das doch untersuchen!

Ich werbe dafür, dass man wenigstens einen Blick darauf hat, dass das, was jetzt beschlossen wird, auch mit Stellen zu tun hat, wo kein Steinkohlekraftwerk ist – wie in Rostock oder an der Nordsee –, sondern ein Gipsabbau, was einem gar nicht in den Sinn kommt, wenn man über Kohle redet. Wenn wir aber über Kohle reden, müssen wir auch über einen Maßnahmenplan reden, wie wir alternative Baustoffe bekommen. Ich werbe dafür, dass man das bedenkt.

Wie der Kollege Kretschmer gesagt hat, ist das noch nicht der letzte Schluss. Aber es ist der richtige Weg.

Die Bürger sagen heute: Was mit der Wismut geschehen ist, ist etwas, was Wunden heilt, die sehr tief gewirkt haben. – Wenn wir so an den Kohleausstieg herangehen, nämlich auch die Wunden im Blick haben, die Wunden heilen lassen und dann darüber nachdenken, dass wir keine neuen Wunden produzieren, dann bin ich der festen Überzeugung, meine Damen und Herren, dass wir es

gemeinsam schaffen, die Länderkammer und die Bundesregierung, den Kohleausstieg zum Erfolg zu machen.

Letztlich brauchen wir Wasserstofftechnologie, Brennstoffzellen – darüber werden wir noch reden – und einen Energiemix, bei dem wir dezentral, regional und regenerativ Wertschöpfung in die Regionen bekommen.

In diesem Sinne werbe ich noch einmal dafür, dass Sie an unser Altenburger Land denken, wenn gleich unser Ergänzungsantrag zur Abstimmung kommt. – Vielen Dank.

Präsident Daniel Günther: Als Nächstes hat Herr Ministerpräsident Laschet aus Nordrhein-Westfalen das Wort.

Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch heute in diesen Stunden, in denen wir hier sitzen, sind viele junge Leute bei Fridays for Future auf der Straße, demonstrieren, sagen: Das geht alles viel zu langsam mit dem Klimaschutz. – Aber das, was wir hier beschließen, ist ein gewaltiger Beitrag, wo wir aus Klimaschutzgründen, nicht aus Wettbewerbsfähigkeit, Zehntausenden Menschen sagen: Ihr verliert euren Arbeitsplatz, aber wir gehen einen Schritt Richtung Klimaschutz, Reduktion von CO₂ in Deutschland. – So muss man, glaube ich, erklären, was wir heute hier machen.

Andere Länder fragen: Wieso bekommen die vier Länder, die Kohle haben – und vielleicht noch das Altenburger Land, wie wir gerade gehört haben –, jetzt eine Hilfe des Bundes, wir haben auch Strukturwandel gehabt!

Bei uns in Nordrhein-Westfalen ist das sogar in einem Land spürbar. Die Menschen in Gelsenkirchen sagen: Wir haben 13 Prozent Arbeitslosigkeit, die Lausitz hat die Hälfte. Der Lausitz wird aber jetzt geholfen. Dem rheinischen Revier wird geholfen, was es vielleicht gar nicht so nötig hätte wie das Ruhrgebiet. Wieso kriegen die eigentlich Milliarden und wir nicht? – Das sind berechnete Fragen, die man in einem Bundesland, aber auch in der gesamten Bundesrepublik ausgleichen und erklären muss.

Das Argument hat Kollege Haseloff heute ja noch einmal gesagt. „Kohleländer“ klingt für die, die Nicht-Kohleländer sind, immer so: Da gibt es seit Jahren Kohlesubventionen. Früher gab es den Kohlepfennig. Ganz Deutschland zahlt Milliarden für die Kohleländer. – Das war die Steinkohle. Dafür hat man das gezahlt. Sie wurde subventioniert. Am Ende 1.200 Meter unter der Erde Kohle herauszuholen war teuer. Diese Subvention haben wir 2018 beendet.

Da ist es übrigens ähnlich wie mit dem Gips, Herr Kollege Ramelow. Ökologisch und nachhaltig ist das nur begrenzt. Wir haben Geld gespart. Aber die Steinkohle-

kraftwerke gibt es ja immer noch. Und jetzt wird die Kohle aus Südafrika oder Südamerika eingefahren, 10.000 Kilometer über die Weltmeere, so dass dem Weltklima relativ wenig damit gedient ist, dass Prosper-Haniel in Bottrop geschlossen wurde. Dem Steuerzahler hat es geholfen, aber nicht dem Klima.

Deshalb hängen diese Dinge zusammen. Aber mit der Form, über die wir jetzt reden, der Braunkohle, könnten die Menschen noch jahrelang gut leben. Wie Kollege Kretschmer eben beschrieben hat, bedeutet das für die Lausitz 1 Milliarde Wertschöpfung in der Region. Das ist übrigens das, was die Gewerkschaften immer „Gute Arbeit“ nennen. So hohe Löhne für die Beschäftigten wird man bei dem, was man jetzt ersetzt, wahrscheinlich gar nicht mehr erzielen können. Trotzdem machen wir das.

Ich schildere das so ausführlich, weil heute ja ein doppelter Friday for Future ist. Hier ist Future für die neuen Generationen, und wir sagen den jungen Leuten, die demonstrieren: Wir machen Ernst mit einem Ausstieg. – Man muss denen auch einmal erklären: Es ist nicht banal, was wir hier machen.

Hier geht es um Hunderttausende, die mit ihren Familien davon betroffen sind. Und um die Kraftwerke herum sitzen die stromintensiven Unternehmen, die fragen: Aber haben wir denn in ein paar Jahren noch bezahlbaren Strom? Die Stahlindustrie – Sie kennen das, was um Thyssenkrupp diskutiert wird –, die Aluminiumindustrie und die chemische Industrie sagen: Ihr steigt aus der Kernkraft aus und jetzt auch noch aus der Braunkohle, und die Steinkohle ist schon weg!

Diese Sorgen zusammenzufassen und zu helfen mit einem Paket, das dann auch die Energiewende zum Erfolg bringt, das ist das, was uns heute hier vorliegt. Es ist ein Ergebnis der Kohlekommission. Stephan Weil und ich haben das in einem anderen Zusammenhang einmal mit angeregt: Nicht die Politik legt fest, was der Konsensweg ist, sondern wir bitten Wissenschaftler, Greenpeace, BDI, IG BCE und 20 andere, sich zusammenzusetzen und uns zu sagen, wie so etwas realistisch zu welchem Datum und zu welchem Preis gelingen kann. Das ist das Ergebnis der WSB-Kommission. Es ist ein in der Politik eher ungewöhnlicher Weg, die Sachverständigen nicht nachher anzuhören, sondern am Anfang, und dann als Politik das umzusetzen, was sie auf den Tisch gelegt haben.

Dieser Weg kann zu einer Versöhnung im Land beitragen, wenn wir das jetzt konsequent umsetzen. Wir in Nordrhein-Westfalen haben gesagt: Wir gehen bei diesen Schritten voran. Die ersten Kraftwerke werden im Westen abgeschaltet. Weil wir wissen, dass in der Lausitz mehr Zeit benötigt wird, um neue Arbeit entstehen zu lassen, wird 2021, 2022, 2023 ein Block nach dem anderen vom Netz gehen.

Letzte Bemerkung von mir: Das, was dann da neu entsteht, sollte etwas sein, was der Energiewende in ganz Deutschland nützt. Wenn ein Braunkohlekraftwerk schließt und es uns gelingt, dorthin beispielsweise ein Store-to-Power-Kraftwerk zu bringen, wo in einer Salzlösung 1 Gigawatt Strom gespeichert werden könnte, ist das ein Beitrag zur Energiewende für ganz Deutschland und nicht nur für die Region. Deshalb müssen wir darauf achten: Das, was jetzt dort gemacht wird, muss ebenfalls wieder industrieller Arbeit dienen. Es dürfen nicht irgendwelche Pseudomaßnahmen sein.

Ein Zweites: Wenn wir das alles so machen, wie wir es in Deutschland seit Jahren tun – mit Planverfahren, Bezirksregierungen, Einsprüchen, Anhörungen und, und, und –, steht in den Regionen in 20 Jahren noch nichts. Für dieses Thema brauchen wir eine Planungsbeschleunigung, damit sich da sehr schnell etwas verändert. Das Braunkohlekraftwerk ist schnell geschlossen. Aber es darf nicht 15 bis 20 Jahre dauern, ehe das neue Gaskraftwerk genehmigt ist. Das gilt für jegliches Projekt, um das es hier geht. Deshalb glaube ich, dass wir bei allem, was uns jetzt vorliegt, auch mehr Tempo in der Umsetzung brauchen.

Präsident Daniel Günther: Als Nächstes hat Frau Ministerin Rehlinger aus dem Saarland das Wort.

Anke Rehlinger (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Umbau des Energiesystems, Klimaschutz mit ganz konkreten Maßnahmen sowie verbindlichen Zielvorgaben, und das alles ohne Strukturbruch und ohne dass wir unsere Wettbewerbsfähigkeit oder den Kern unserer Industrie in Deutschland gefährden und – weil es noch nicht kompliziert genug ist, mit einer weiteren Schleife versehen – in einer Zeit, in der wir nicht nur aus der Kohleverstromung aussteigen, sondern uns auch noch in der Umsetzung des Atomausstiegs befinden, das und nicht weniger ist die Aufgabe, die es auch als politische Gestaltungsaufgabe anzunehmen gilt und für die es Festlegungen zu treffen gilt, mit denen alle diese Ziele, die genannt worden sind, gleichermaßen erreichbar sind.

Das ist eine immense Aufgabe. Ich glaube aber, dass sie leistbar ist, wenn wir im Geist der Kohlekommission – abgekürzt – arbeiten und diesen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen forttragen.

Die Kohlekommission hat eine energie- und strukturpolitisch tragfähige Empfehlung erarbeitet. Sie hat dies, wie schon beschrieben worden ist, unter Einbeziehung aller Betroffenen und gesellschaftlich relevanten Akteure getan. Sie hat sich natürlich in allererster Linie mit der Frage des Braunkohleabbaus in den betroffenen Revieren und der Braunkohleverstromung befasst. Am Ende hat sie sich aber auch mit der Steinkohleverstromung befasst – wie ich finde zutreffenderweise –, was nicht ganz einfach war.

Insofern ist es ganz passend, dass das Saarland nach Nordrhein-Westfalen hier am Redepult steht und dazu Aussagen treffen kann. Denn den Ausstieg aus dem Steinkohleabbau haben wir schon hinter uns, das Saarland etwas länger als Nordrhein-Westfalen. Vielleicht kann es auch Ermutigung sein, dass diese strukturelle Aufgabe in den beiden Bundesländern zwar noch nicht vollends gelungen ist, sich aber doch auf einem ganz guten Wege befindet.

Insofern ist es folgerichtig, die beiden Bundesländer nicht außen vor zu lassen, auch wenn es dort nicht mehr um die Abbaugebiete geht. Hier geht es um innere Zusammenhänge. Es geht auch darum, in welcher Taktung Strukturwandelprozesse zu bewältigen sind. Wenn man gerade erst aus einem Abbau ausgestiegen ist und als Nächstes aus der Verstromung aussteigen muss, dann sind das Doppelbetroffenheiten, die man nicht ausblenden kann, wenn man die Bewältigung von Strukturaufgaben vor sich hat, sondern die dringend mit einbezogen werden müssen.

Es gibt wahrscheinlich kein anderes Bundesland, das so eng mit den Themen Kohle und Stahl verbunden ist wie das Saarland. Wir verdanken diesem Umstand quasi unsere Existenz. Wir waren oft Spielball zwischen Deutschland und Frankreich. Dass es bei uns Kohle gab und dass man daraus weitere Produkte gemacht hat, war der Grund, warum gestritten worden ist, warum wir immer wieder hin und her geschoben worden sind und warum es ein eigenständiges Saarland gibt. Deshalb ist das für uns eine wirtschaftspolitische Frage, die aber deutlich über die wirtschaftspolitische Bedeutung hinausgeht.

Weil wir diesen Umbau als Herausforderung sehen, die zwar punktuell trifft, sich aber im Grunde genommen für die gesamte Gesellschaft in Deutschland stellt, sind wir, wie andere auch, der Auffassung, dass dabei der Bund in besonderer Verantwortung steht – natürlich die Länder, aber eben auch der Bund.

Ich halte es für richtig, dass man erstens diesen gesellschaftlichen Kompromiss ermöglicht hat, aber zweitens eine Politik wählt, die einen proaktiven Ansatz beinhaltet. Es geht eben nicht darum, erst den Strukturwandel auf den Weg zu bringen und anschließend in den Reparaturbetrieb einzusteigen. Vielmehr ist im vorsorgenden Sinne dafür zu sorgen, dass dort, wo Wertschöpfung und Beschäftigung in Zukunft wegfallen, jetzt schon neue Impulse gesetzt werden können über staatliche Investitionshilfen für regionale Infrastrukturen sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Insofern bildet das Strukturstärkungsgesetz einen ganz wichtigen Schritt. Wie aber deutlich geworden ist, ist es nur ein erster Schritt. Es muss realisiert werden, und es muss gegebenenfalls angepasst werden, denn wir haben Wegmarken formuliert. Insofern wird es sicherlich Zwischenerfolge auf dem Weg geben. Aber das dürfen

nicht Teilerfolge sein. Das eine zu tun, nämlich aussteigen, und den Strukturbruch trotzdem zu gefährden, das wäre ein falscher Teilerfolg. Wir brauchen Zwischenwegmarken, und wir brauchen Überprüfungen. In diesem Sinne ist der Kompromiss völlig zutreffend angelegt worden.

Entscheidend ist, dass es vorausschauend geschehen kann. Und entscheidend ist, dass im Rahmen der Gesetzgebung Ausdruck findet, dass die Gewährung der Strukturhilfen auch unabhängig vom Datum der Beendigung der Verstromung von Steinkohle an dem jeweiligen Standort erfolgen kann. Wir wollen ja nicht erst anfangen, wenn der Schalter ausgemacht wird, sondern schon vorher die guten Ideen umsetzen, die in den Regionen durchaus vorhanden sind.

Es gibt ein Zweites zu beachten: Man kann das eine nicht ohne das andere denken – das Strukturstärkungsgesetz auf der einen Seite und das Kohlekraftwerkeausstiegsgesetz auf der anderen Seite. Auch hier können wir zum einen am besten auf Verhandlungslösungen setzen, zum anderen dafür sorgen, dass es bei den Stilllegungsprozessen eine sozialverträgliche Herangehensweise gibt, und dass drittens finanzielle Anreizmechanismen mit angelegt sind, damit eine Umstellung der Kohlekraftwerke auf andere Energieträger erfolgen kann. Denn insbesondere dort, wo wir nach wie vor produzierendes Gewerbe haben, wo wir energieintensive Betriebe und die Stahlindustrie haben, brauchen wir natürlich Versorgungssicherheit für die Zukunft. Das wird nur gehen, wenn die Anreizmechanismen wirken, so dass auch Kohlekraftwerke zum Beispiel auf den Energieträger Gas umgestellt werden können, damit diese Standorte im Zusammenspiel von Energie und Industrie für die Zukunft gut aufgestellt sind.

In diesem Sinne machen wir heute einen wichtigen Schritt, wenn es darum geht, Klimaschutz in diesem Land konkret zu machen. Es ist ein mühsamer Weg. Aber es ist ein lohnender Weg. Ich finde, wir haben heute einen erfolgreichen ersten Schritt auf diesem Weg gemacht. – Herzlichen Dank und Glück auf!

Präsident Daniel Günther: Jetzt hat Herr Minister Dr. Althusmann aus Niedersachsen das Wort.

Dr. Bernd Althusmann (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf der Bundesregierung eines Strukturstärkungsgesetzes ist ohne Zweifel ein wichtiger Meilenstein zum vorzeitigen Ausstieg aus der Kohleverstromung. Zusammen mit dem in wenigen Wochen vorliegenden Ausstiegsgesetz wird schnell klar, dass die immer wieder und gerade aktuell erhobene Behauptung, es passiere nichts in Deutschland, mit Sicherheit nicht den Tatsachen entspricht.

Im Übrigen: Seien wir uns ausreichend der Tatsache bewusst, dass kein anderes vergleichbares Industrieland

der Welt gleichzeitig aus der Kernkraft und aus der Kohle aussteigt – ein Weg nicht ohne Risiko, ein Weg aber vermutlich mit großen Chancen für Deutschland und großen Chancen für Europa.

Der Gesetzentwurf setzt ein klares Zeichen, dass wir es mit der sogenannten Energiewende tatsächlich ernst meinen. Wir wollen den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 verringern, den Ausstoß von CO₂ im Bereich Verkehr, Gebäude, Kleinindustrie, Landwirtschaft, Abfall um 38 Prozent gegenüber 2005. Das heißt übersetzt: Wir wollen die Ziele von Paris bis 2050 erreichen.

Manchem mag das Jahr 2038 ein nicht ganz so mutiges Datum für den Ausstieg sein. Aber mit Blick auf die Versorgungssicherheit, mit Blick auf die Bezahlbarkeit von Strom in unserem Land und die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Auswirkungen dieses Wandels ist das ein vernünftiges Ziel. Wir werden in der Klimapolitik damit konkreter und auch verbindlicher.

Ich sage aber auch offen: Sollten technologische Lösungen in den nächsten 10, 15 Jahren frühere Daten erreichbar erscheinen lassen, wären wir vermutlich nicht klug beraten, diese Chancen nicht zu ergreifen.

Letztendlich sollte uns immer eines bewusst sein: Grundlage unseres Wohlstandes als Industrieland Deutschland sind ein starker Arbeitsmarkt, starke Arbeitsplätze, eine starke mittelständische und industrielle Wirtschaft und eine gute Infrastruktur. Und natürlich die Frage der Planungsbeschleunigung: Es kann nicht richtig sein, dass wir in Deutschland – ob nun beim Netzausbau, bei der Digitalisierung oder beim Straßen-, Schienen-, Wasserwegeausbau – zum Teil 10, 20, 30 Jahre für Planungs- und Genehmigungsverfahren brauchen. Das ist für ein Industrieland nicht angemessen.

Wir lassen die vom Strukturwandel betroffenen Regionen nicht im Stich. Wir setzen die Rahmenbedingungen und die Handlungsoptionen richtig, damit der Strukturwandel jetzt auch inhaltlich mit Leben erfüllt werden kann und dann gelingt. Dabei muss man alle Menschen mitnehmen, insbesondere die vom Ausstieg betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die in den Regionen lebenden Menschen. Veränderung und Strukturwandel brauchen Akzeptanz. Da ist noch Klärungsbedarf. Da ist noch eine Menge Erklärungsbedarf. Und da gibt es sicherlich auch auf Seiten der Politik in den Ländern noch manchen Erklärungsbedarf – auch in Niedersachsen, obwohl wir natürlich nicht so stark betroffen sind wie die klassischen Braunkohleländer, aber mit Helmstedt eben auch.

Es geht hier nicht um Planwirtschaft, wie manche behaupten. Es geht um Verlässlichkeit politischen Handelns. Wir schaffen mit dem vorliegenden Gesetz faire Übergangsbedingungen in den Kohleregionen. Für die Menschen vor Ort schaffen wir Klarheit. Wir schaffen

Zukunftsperspektiven. Vor allen Dingen sagen wir klar, wohin es in der Zeit nach der Kohle geht.

Ein Festhalten an der Kohleverstromung würde nicht nur die damit verbundenen Klimaziele unterlaufen, der Einsatz der mit dem Gesetz vorgesehenen Zukunftsinvestitionen in Milliardenhöhe – rund 41 Milliarden bekanntlich – würde damit verhindert.

Die Regionen bekommen jetzt Planungssicherheit für die Umsetzung strukturell ausgerichteter Maßnahmen. Sie bekommen vor allen Dingen konkrete Finanzierungszusagen. Und – was ich für ebenso entscheidend halte – sie können selbst die Akzente ihrer beabsichtigten Entwicklung festlegen. Das heißt: Strukturpolitik ist in diesem Fall eben nicht Planwirtschaft, sondern die Regionen sind aufgefordert, die klügsten und technologisch innovativsten Ideen für die Nachfolgenutzung zu entwickeln. Genau das sollte schnellstmöglich angepackt werden.

Alle vom vorzeitigen Ausstieg aus der Kohleverstromung betroffenen Regionen sind von den vorliegenden Gesetzesänderungen betroffen, auch die Region Helmstedt in Niedersachsen, die sich bereits vor einigen Jahren verpflichtet hatte, einen nennenswerten Beitrag zur Energiewende zu leisten, und die Verstromung beendet hat.

Mit den jetzt gefundenen Regelungen auf Basis des Abschlussberichtes der Kohlekommission und der Beschlussfassung der Eckwerte der Bundesregierung liegt ein zustimmungsfähiger Gesetzentwurf vor. Wir sollten ihn unterstützen.

Wir wollen, dass diese Hilfen für den Strukturwandel zügig anlaufen können, zügig genehmigt werden, keine überbürokratisierten Beantragungsverfahren letztendlich wiederum dazu führen, dass wir uns selbst behindern. Gerade mit Blick auf die strukturelle Lage und die sozioökonomischen Daten von Helmstedt kann ich bestätigen, dass ein frühzeitiges Einleiten von begleitenden Strukturmaßnahmen dringend geboten ist. Und da dort die Zeit nach der Kohle schon begonnen hat, bietet der Einsatz der Strukturhilfen ohne Zweifel auch für die übrigen Kohleregionen eine echte Chance. Die Erfahrungen in Helmstedt werden von einigen möglicherweise als Praxislabor betrachtet.

Gemeinsam können wir auch über unsere Regionen hinaus demonstrieren, was es heißt, beherzt Klimaschutzziele zu verfolgen und dabei die betroffenen Menschen mitzunehmen. Also zeigen wir mit diesem Gesetzentwurf, wie die Ziele Klimaschutz und Strukturwandel in nicht einfachen Zeiten zusammengebracht werden können! Auch wir in Niedersachsen werden mutig und entschlossen diesen Weg gehen. – Vielen Dank.

Präsident Daniel Günther: Dann hat Herr Minister Meyer aus Mecklenburg-Vorpommern das Wort.

Reinhard Meyer (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Strukturstärkungsgesetz ist ein wichtiges Zeichen für das Engagement des Bundes in den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen. Ohne Zweifel!

Ein Ausstieg aus der Kohleverstromung ist auch ein wichtiger Schritt, um die international vereinbarten CO₂-Ziele einzuhalten. Deswegen ist es gut, wenn sich der Bund beim Thema Klimaschutz auf den Weg macht. Die Förderung von erneuerbaren Energien ist dabei genauso konsequent voranzutreiben wie die Entwicklung alternativer Antriebe.

Für die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen ist damit ein tiefgreifender Strukturwandel verbunden. Alternativen müssen entwickelt, wichtige Technologieentscheidungen getroffen, Infrastrukturen geschaffen werden. Aber wichtig ist, meine Damen und Herren, dass all dies auch sozialverträglich geschieht. Denn – Thema Akzeptanz – wir werden es nicht akzeptieren können, wenn die Menschen irgendwann sagen, Klimaschutz können sich nur die Besserverdienenden im Land leisten. Auch das ist eine wichtige Aufgabe, auf die wir achten sollten.

Es ist also folgerichtig, dass der Bund hier bis zu 40 Milliarden Euro bereitstellen will. Ich will ausdrücklich sagen: Es ist zu begrüßen, dass dies auch für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken gilt. Das ist viel Geld.

Mecklenburg-Vorpommern unterstützt das alles als Nicht-Kohleland, wenn ich das so sagen darf. Das gehört zur Solidarität im Föderalismus. Es gehört auch zu dem gemeinsamen Verständnis, dass wir hier gemeinsame Aufgaben haben.

Aber, meine Damen und Herren, zur Solidarität gehört auch, dass wir darüber hinausdenken. Strukturwandel ist ein Problem nicht nur der Kohleregionen, sondern wir haben viele Problemregionen in Deutschland. Das müssen wir hier deutlich sagen. Strukturschwäche ist ein Problem, das keineswegs auf vom Kohleausstieg betroffene Regionen beschränkt ist. Strukturschwäche ist auch kein ostdeutsches Problem, es ist ein Problem in vielen Regionen in Deutschland, in Ost, West, Nord und Süd. Das Institut der deutschen Wirtschaft hat gerade 19 Regionen identifiziert – elf im Osten, acht im Westen –, die Probleme haben und wo wir uns gemeinsam Gedanken machen müssen, wie geholfen werden kann.

Deswegen war es konsequent, dass der Bund die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ ins Leben gerufen hat. Ich habe im Zusammenhang mit dieser Debatte eine große Bitte, Herr Bareiß:

Viele haben in dieser Kommission sehr engagiert gearbeitet, vor allen Dingen auf Länderebene, weil wir damit Hoffnungen verbunden haben, wie wir die Gestal-

tung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland gemeinsam hinkriegen können. Wir haben ein wenig das Gefühl, dass der Bund, nachdem das Strukturstärkungsgesetz vorgelegt worden ist, das Thema der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ in den Hintergrund hat treten lassen. Ich hoffe, dass dies nicht der Fall ist.

Ich hoffe auch, dass der Bund noch ein bisschen Geld übrig gelassen hat für die Regionen, die auch von Strukturschwäche betroffen sind. Denn wir brauchen diese Hilfe. Wir brauchen eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen. Ich sage sehr deutlich: Ich hätte wenig Verständnis, wenn man nach der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ feststellt: Wir haben im Bundeshaushalt leider kein Geld mehr dafür vorgesehen, das müsst ihr in Ländern und Kommunen jetzt alleine machen. – Das kann nicht das gemeinsame Verständnis sein, meine Damen und Herren.

Wenn Strukturförderung betrieben wird, dann muss sich diese auf alle strukturschwachen Regionen richten. Wir brauchen einen strukturpolitischen Ansatz für alle benachteiligten Regionen in Deutschland. Sie darf sich nicht an Himmelsrichtungen orientieren, aber auch nicht allein an nicht mehr gewollten Energieträgern, sondern vor allen Dingen am Aufholbedarf. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Den Bürgern – ob in Gelsenkirchen, in Cottbus, in Pasewalk oder Pirmasens – müssen wir Antworten für ihre Regionen geben. Und dafür werben wir. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Daniel Günther: Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Bareiß aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Mitglied der Bundesregierung möchte ich mich erst mal für das Lob bedanken, das wir heute gehört haben.

Aber uns ist auch bewusst, dass die schärfste Form der Bitte immer das Danke ist. Insofern ist mir klar, dass Sie am heutigen Tag eine große Erwartungshaltung an den Bund, an uns alle haben, dass wir diese Erwartungshaltung erfüllen müssen, dass wir die Glaubwürdigkeit in den nächsten Jahren aufrechterhalten müssen, dass wir also enorme Leistungen erbringen müssen, die – auch finanziell – gemeinsam erzielt werden müssen.

Als letzter Redner in dieser Debatte möchte ich zu Beginn unterstreichen, dass der Klimaschutz nochmals eine stärkere – auch öffentliche – Wahrnehmung erfahren hat. Aber ich will auch betonen, dass wir in den letzten Jahren klimapolitisch und energiepolitisch gemeinsam viel erreicht haben; das haben sowohl die neuen als auch die alten Länder vollbracht.

Wir haben die Treibhausgas-Emissionen um über 30 Prozent reduziert.

In diesem Jahr können wir 44 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugen.

Wir haben es gemeinsam geschafft, lieber Herr Rame-
low, beispielsweise die Altfolgen der Kernenergie zu
lösen. Wir haben die Finanzierung des Rückbaus und die
Finanzierung der Endlagerung hinbekommen, sie für die
nächsten Jahre gesichert und die Organisationen aufge-
baut, um diese große Aufgabe der nächsten Jahre zu
leisten. Auch das hat gezeigt, dass wir gemeinsam die
Energiewende, Klimaschutz, aber auch andere große
Themen anpacken und den Ausstieg aus den verschiede-
nen Energien organisieren.

Wir haben das alles in einer Zeit geschafft, in der wir
seit zehn Jahren Wirtschaftswachstum erzielen. Und wir
haben einen Industrieanteil von 23 Prozent, mit dem wir
in Europa in der Spitzengruppe liegen. Das ist etwas, was
wir in den nächsten Jahren halten müssen. Wir haben also
schon viele Erfolge erzielt und Großes geleistet. Darauf
kann man gemeinsam stolz sein.

Aber es geht weiter. Wir haben uns für die nächsten
Jahre große Ziele gesetzt.

Mit dem Ausstieg aus der Kohleverstromung wird ein
wichtiger Beitrag dazu geleistet, dass Deutschland die
Klimaziele 2030 und 2050 erreichen wird.

Es wird aber auch deutlich, dass der Kohleausstieg
erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf die Reviere
haben wird. Viele Menschen dort sehen dem Kohleaus-
stieg mit gemischten Gefühlen entgegen. Wir haben die-
sen Menschen zugesagt, schnell zu handeln und nicht erst
abzuwarten. Wir wollen proaktiv mit der Unterstützung
für die Reviere beginnen, noch bevor die Folgen des
Kohleausstiegs spürbar werden. Und die Bundesregie-
rung hält Wort: Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf
schaffen wir eine Grundlage dafür, dass sich diese Re-
gionen in den nächsten Jahren positiv entwickeln können.

Wir wollen damit aber nicht nur die Folgen des Struk-
turwandels mildern, sondern den Ausstieg aus der Kohle-
verstromung zu einer Chance für diese Regionen machen.
Wir wollen nicht weniger, als einen nachhaltigen wirt-
schaftlichen Aufschwung, sichere Arbeitsplätze und
Perspektiven in diesen Regionen schaffen. Wir wollen
damit zügig beginnen. Wir treffen derzeit Vorbereitun-
gen, dass die ersten Projekte schon im kommenden Jahr
starten können.

Die betroffenen Länder erhalten mit diesem Gesetz
Mittel und den finanziellen Spielraum, um die Wirt-
schaftsstruktur der Reviere zu modernisieren und
Zukunftsbranchen weiterzuentwickeln.

Das Strukturstärkungsgesetz fußt auf zwei großen
Säulen:

Die erste Säule bilden Finanzhilfen des Bundes an die
betroffenen Länder und ihre Gemeinden für bedeutsame
Investitionen von bis zu 14 Milliarden Euro bis zum
Jahre 2038. Hiermit können beispielsweise öffentliche
Gewerbeparks oder Forschungseinrichtungen der Länder
ausgebaut werden. Die Länder können damit den Struk-
turwandel und die regionale Entwicklung aus eigener
Kraft vor Ort vorantreiben.

Die zweite Säule besteht aus zusätzlichen Maßnahmen
des Bundes für die Kohleregionen von bis zu 26 Milliar-
den Euro bis zum Jahr 2038. Hierbei geht es vor allem
um Infrastrukturausbau, beispielsweise von Breitband-
netzen, Schienenwegen und Straßen, aber auch um Kom-
petenzzentren, Netzwerke und Reallabore, wo Zukunft
konkret gestaltet wird. Auch die Ansiedlung von Bundes-
einrichtungen soll dazu beitragen.

Darüber hinaus haben wir verschiedene Maßnahmen
zur Planungsbeschleunigung zusammengefasst, zusätzli-
che erstinstanzliche Zuständigkeiten des Bundesverwal-
tungsgerichts reformiert. Das gilt vor allem für die Stra-
ßen- und Schienenprojekte. Dies kürzt langwierige
Rechtsstreitigkeiten spürbar ab. So können wichtige und
notwendige Infrastrukturmaßnahmen schneller vorange-
trieben werden.

In einem neuen Bund-Länder-Koordinierungsgremium
werden wir alle Maßnahmen aufeinander abstimmen und
damit sicherstellen, dass wir wirklich Schritt für Schritt
vorankommen oder notfalls gegensteuern können.

Ich bin überzeugt: Insgesamt haben wir ein ausgewo-
genes und wirksames Paket geschnürt, das nachhaltiges
Wachstum vorantreibt, aber auch Sicherheit für die Re-
gionen schafft.

Wir knüpfen mit dem Strukturstärkungsgesetz an
einen Leitgedanken unserer Wirtschaftspolitik an, dass
wir unsere Industrie- und Wirtschaftsstandorte sichern
wollen und weiterhin ein starker Industriestandort bleiben
wollen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
erarbeitet derzeit ein weiteres Gesetzgebungspaket zum
Kohleausstieg und macht damit einen nächsten Schritt,
der im November im Kabinett beschlossen werden soll.
Wir arbeiten mit Hochdruck daran, weiterhin eine sichere
und bezahlbare Energie- und Stromversorgung in unse-
rem Land aufrechtzuerhalten. Dies ist ein ganz wichtiger
Bestandteil des Gesamtpaketes.

Lassen Sie uns diese Gesetzgebungsverfahren gemein-
sam zügig vorantreiben und zum Abschluss bringen –
zum Wohl der Menschen in den Kohleregionen, aber
auch zum Wohl der Menschen in unserem ganzen Land!

– In diesem Sinne herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Daniel Günther: Erklärungen zu Protokoll¹ abgegeben haben: Herr **Ministerpräsident Dr. Woidke** (Brandenburg), Herr **Minister Ludwig** (Brandenburg), Herr **Minister Dr. Holthoff-Pförtner** (Nordrhein-Westfalen), Herr **Staatsminister Dr. Wisning** (Rheinland-Pfalz), Herr **Ministerpräsident Kretschmer** (Sachsen) und Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) für Herrn Ministerpräsidenten Ramelow.

Wie vereinbart, wird die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückgestellt². Der Punkt wird nach der Abstimmung über die Grüne Liste erneut aufgerufen. Dann werden wir die Abstimmung durchführen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 25 und 49** auf:

25. Entschließung des Bundesrates für den umfassenden **Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft auf Basis erneuerbarer Energien** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 450/19)

in Verbindung mit

49. Entschließung des Bundesrates für eine auf einen ambitionierten **Aufbau einer erneuerbaren Wasserstoffwirtschaft** in Deutschland ausgerichtete Umsetzung der Erneuerbaren Energien Richtlinie (Renewable Energy Directive, RED II) in nationales Recht – Antrag der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern – Geschäftsordnungsantrag des Landes Brandenburg – (Drucksache 346/19)

Es liegen Wortmeldungen vor. Als Erstes Herr Ministerpräsident Weil aus Niedersachsen.

Stephan Weil (Niedersachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das passt jetzt eigentlich ganz gut: Nachdem wir uns doch länger darüber unterhalten haben, wie wir aussteigen, müssen wir auch darüber reden, wie wir einsteigen. Nachdem wir uns in unserer Gesellschaft entschieden haben, rauszugehen aus der Atomkraft und aus der Kohle, müssen wir klären: Wo wollen wir denn reingehen?

Ich unterstelle einmal, dass wir alle der Auffassung sind, dass wir auch künftig eine erfolgreiche Industriegesellschaft sein wollen, allerdings auf einer deutlich klimagerechteren Basis als zuvor. Wenn das stimmt, dann liegt ein gewaltiger Umbauprozess vor uns, der alle

gesellschaftlichen Bereiche erfassen wird, insbesondere auch die Industrie.

Es ist völlig klar: Es gibt in der Situation, in der der Klimawandel immer spürbarer wird, eine große Sehnsucht nach einfachen Lösungen. Zum Beispiel wird gefragt, ob das denn alles sein muss mit dieser Industrie. Ich glaube, es ist keine Option, über De-Industrialisierung nachzudenken. Wir müssen darüber diskutieren und klären, wie wir als Industrieland umweltgerechter sein können. Aber dass Industrie in unserem Land die Basis des Wohlstands ist, das wird man nicht bestreiten können.

Es gibt auch eine Sehnsucht nach einem Allheilmittel. Das gibt es nur leider auch nicht. Wenn überhaupt, und auch nur von ferne, dann wird allerdings ein Instrument umso relevanter, das sich unter vielen anderen dadurch auszeichnet, dass es gewissermaßen ein Vielzweckmittel ist, womit also die CO₂-Reduzierung in ganz unterschiedlichen Bereichen massiv vorangetrieben werden kann und wir gleichzeitig alle Nachteile vermeiden können.

Ich rede von Wasserstoff. Wasserstoff ermöglicht die dramatische Reduzierung von CO₂ da, wo bis jetzt fossile Energieträger eingesetzt werden, und ist in vielen Sektoren parallel und gleichzeitig nutzbar: im Bereich der Mobilität durch synthetische Kraftstoffe, als Antrieb beispielsweise für Züge, für Schiffe, insbesondere auch für Lkw, im Bereich der Industrie, im gesamten Sektor der Grundstoffindustrie, insbesondere bei Stahl.

Alle, die in ihren Ländern davon betroffen sind, wissen, wie heikel die Situation der deutschen Stahlindustrie ist, die sich mit einem harten internationalen Wettbewerb auseinandersetzen muss, gleichzeitig aber ohne Ausweg den Zwang auf sich zukommen sieht, die CO₂-Emissionen deutlich zu reduzieren. Das wird nur gelingen, wenn man einen Technologiewechsel Richtung Wasserstoff vornimmt. Wir werden es im Bereich der Gebäudewirtschaft erleben, dass Wasserstoff eine deutlich größere Bedeutung gewinnen wird, oder auch bei der Entlastung der Stromnetze durch Nutzung von Gasnetzen.

Die Technik ist in weiten Bereichen ausgereift. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man heute sagen. Aber die Bedingungen stimmen eben noch nicht, so dass es viele gute Projekte auf dem Papier gibt, aber von der Realisierung in der Praxis in den letzten Jahren noch nicht viel zu sehen gewesen ist. Diese Bedingungen müssen wir jetzt herstellen. Anders kann es nicht gehen.

Die doppelte Belastung durch die EEG-Umlage bei der Verwendung von Wasserstoff muss weg. Das liegt auf der Hand. Wir brauchen einen deutlichen Ausbau von Experimentierfeldern, von Reallaboren, wie es heute heißt, weit über das Maß hinaus, das bis jetzt vorgesehen ist. Wir brauchen ein Marktanreizprogramm, mit dem die

¹ Anlagen 1 bis 9

² Siehe Seite 447

ersten Unternehmen auch tatsächlich zeigen, dass es geht, und vieles andere mehr.

Das ist das Gebot der Stunde. Wir haben dabei keine Zeit zu verlieren. Wenn es darum geht die Klimaschutzziele 2030 zu erreichen, heißt das, dass jetzt die entsprechenden Umstellungsprozesse eingeleitet werden müssen, damit sie in zehn Jahren tatsächlich auch die volle Wirksamkeit entfalten können.

Das alles ist, wenn ich das so sagen darf, eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung; denn über welchen Wasserstoff sprechen wir? Grün oder grau? Aus fossilen Energieträgern oder aus erneuerbaren Energien? Wenn der Ausgangspunkt der ganzen Debatte die Frage der CO₂-Reduzierung ist, dann kann es darauf nur eine Antwort geben: Wir brauchen Wasserstoff auf der Basis von erneuerbaren Energien.

Auch in dieser Hinsicht ist der Status quo, gelinde gesagt, unbefriedigend. Die Bundesregierung hat sich vorgenommen – und da hat sie meine volle Unterstützung –, im Jahre 2030 65 Prozent des Bedarfs aus erneuerbaren Energien zu decken. Nur, der Bedarf wird dann auf der Grundlage, die ich geschildert habe, um etliches höher sein, als er heute ist. Daraus ergibt sich: Wenn wir das, was als Zielvorgabe gesetzt worden ist, nur halbwegs ernst meinen, müssen wir jetzt mit dem konsequenten Zubau von erneuerbaren Energien weitermachen, nachdem wir in dieser Hinsicht leider eher eine Durststrecke erleben. Auch in dieser Hinsicht haben wir keine Zeit zu verlieren. Denn der Umbau unserer Wirtschaft in Richtung auf CO₂-Reduzierung wird sehr große Mengen Strom erfordern. Diese auf erneuerbarer Basis, das ist die Grundlage für den ganzen Rest.

Es gibt jede Menge Angst und Unsicherheit in der Diskussion. Für die einen ist der Klimawandel Anlass zur Angst, für die anderen ist der Klimaschutz Anlass zur Sorge. Die einen sorgen sich mit Recht um die natürlichen Arbeitsbedingungen, aber auch die anderen haben Grund, sich zu fragen: Was macht das eigentlich mit meinem Arbeitsplatz?

Ich empfinde es als eine zentrale Aufgabe der Politik, in den nächsten zehn Jahren zu zeigen, dass wir beides miteinander vereinbaren können. Wenn uns das gelingen soll, dann müssen wir dafür die Voraussetzungen schaffen. Dann kann dieser Umbauprozess, vor dem wir stehen, nicht nur eine Riesenaufgabe, sondern vor allen Dingen auch eine Riesenchance sein, die zeigen wird, dass man auf diesem Globus gleichzeitig sehr erfolgreich und sehr klimagerecht sein kann.

Dieses Ziel löst jede Menge positive Motivation aus, jedenfalls bei mir. Ich wünsche mir sehr, dass sich der Bundesrat diesem Antritt in Richtung Wasserstoff anschließt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Daniel Günther: Das Wort hat Herr Minister Dr. Buchholz aus Schleswig-Holstein.

Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat lange gedauert, bis sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass eine Energiewende, die als reine Stromwende angefangen hat, so nicht zum Erfolg kommen wird.

Es hat lange gedauert, bis man die Erkenntnis gewonnen hat – immer noch nicht alle –, dass nur mit Elektroden die Energieversorgung in Deutschland nicht herstellbar sein wird, sondern dass Moleküle notwendig sind, jedenfalls für bestimmte Arten der Energienutzung, etwa im Bereich des Flugverkehrs, der Schifffahrt, aber auch darüber hinaus, dass eine Energiewende auch weg vom Strom hin zu einer molekulären Art und Weise notwendig ist – das ist Wasserstoff.

Herr Ministerpräsident Weil hat das gerade als eine der richtigen Chancen der Zukunft beschrieben. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass diese Diskussion, die uns ja seit Jahren begleitet, immer davon geprägt ist: Aber die Wirkungsgrade, die Effizienz, das Thema Umwandlung! In der Tat muss man einräumen: Das Umwandeln von grünem Strom in Wasserstoff sorgt für Produktivitätsverluste. Da bin ich der Auffassung, dass wir technologisch nicht schon am Ende der Veranstaltung sind, sondern sehr wohl noch Schritte gehen können, die Wirkungsgrade erhöhen müssen, damit wir wirtschaftlich tatsächlich in der Lage sind, eine Wasserstoffwirtschaft insgesamt aufzubauen.

Die ersten Schritte dazu – da unterstütze ich ganz ausdrücklich das, was Herr Weil gerade gesagt hat – müssen sein, dass wir die Hemmnisse beim Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft beseitigen. Die Hemmnisse heißen heute, dass staatlich induzierte Strompreisbestandteile die Umwandlung von grünem Strom in Wasserstoff künstlich so verteuern, dass es per se unwirtschaftlich ist.

Im Klimapaket der Bundesregierung steht, dass man sich dem nähern will. Ich finde das einen guten, aber, sehr geehrter Herr Bareiß, immer noch nicht besonders mutigen Ansatz; denn wir diskutieren über diese Frage inzwischen seit sehr vielen Jahren. Die Tatsache, dass wir für das Umwandeln eines Energieträgers in ein Speichermedium dieses so behandeln, als sei es Letztverbrauch, ist ein Anachronismus, der die technologische Weiterentwicklung behindert. Er behindert auch, wie Herr Weil gerade zu Recht gesagt hat, die industriepolitische Chance – deshalb stehe ich hier als Wirtschaftsminister –, nicht nur die umwelt- und klimatechnische Seite. Die industriepolitische Chance besteht dann, wenn wir tatsächlich in der Lage sind, industriell Wasserstoff aus grünem Strom zu produzieren. Das haben wir bis heute nicht. Unsere Anlagengrößenordnungen sind alle noch viel zu klein, weil es sich eben über die staatlich induzierten Strompreisbestandteile in Wahrheit nicht rechnet, das wirtschaftlich herzustellen.

Dies ist der erste und wichtige Schritt, den die Bundesregierung jetzt gehen kann, aber auch gehen muss.

Ein zweiter Punkt – ich bin dem Land Brandenburg sehr dankbar dafür, den Antrag hier gestellt zu haben – betrifft die Richtlinie der Europäischen Kommission für die Erneuerbaren, RED II, mit der man auch die Chance hat, Anreizsysteme zu schaffen, zum Beispiel im Bereich der Mobilität, wenn nämlich das Beimischen von grünem Wasserstoff, aber auch das Fahren mit grünem Wasserstoff als anrechenbar für die Flottenemissionswerte von Kfz-Herstellern, aber auch von Mineralölherstellern, also Antriebsartenherstellern, ermöglicht wird. Wir müssen wirtschaftliche Anreize schaffen und in diese Richtung denken und dürfen nicht nur mit Fördertatbeständen und Dauersubventionen agieren. Nur wenn das wirtschaftlich umsetzbar wird, kann es ein technologischer Exportschlager für Deutschland sein.

Mich verbindet seit dem Herbst des Jahres 2018 zu der Frage RED II fast schon eine Brieffreundschaft mit der Bundesumweltministerin. Es wird hin und her ausgetauscht, warum man von Seiten des Bundesumweltministeriums gerade diesen Mobilitätssektor nicht angehen will und die Richtlinie so in deutsches Recht umsetzt, dass es diese Anreizwirkungen gibt. Man hat Angst, dass irgendwas durch grauen Wasserstoff ersetzt werden soll. Aber, meine Damen und Herren, das muss doch regelbar sein. Deshalb ist der Appell des Antrags, den Brandenburg erneut eingebracht hat, nur zu unterstützen, dass bei der Umsetzung der RED II jetzt auch dieser Mobilitätssektor zwingend ins Auge gefasst werden muss.

Die norddeutschen Küstenländer haben im Herbst des letzten Jahres vereinbart, eine gemeinsame Wasserstoffstrategie auf die Reise zu schicken. Sie soll am 7. November von den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein beschlossen werden. Wir haben das im letzten Jahr deshalb gemeinsam auf die Reise geschickt, weil wir die ungeheuren Chancen darin sehen.

Parallel hat der Bund nun angekündigt, lieber Herr Bareiß, im Dezember seine Wasserstoffstrategie vorzulegen. Ich biete unbedingt an, dass wir nicht nebeneinander und schon gar nicht gegeneinander, sondern miteinander darüber nachdenken, wie wir das Thema Wasserstoff nach vorne bringen. Wir lassen Sie gerne an allen unseren Überlegungen teilhaben. Lassen Sie uns bitte auch an den Überlegungen des Bundes teilhaben! Beziehen Sie die Länder ein, wenn es um die Wasserstoffstrategie des Wirtschaftsministeriums geht, weil wir sonst zu richtigen Zielen nicht kommen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Daniel Günther: Jetzt hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Bareiß aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das Wort.

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! In der Tat ging es in der letzten Debatte darum, wie wir aus Technologien aussteigen werden. Ich glaube, die große, auch spannende und wichtige Aufgabe ist eher, wie wir in den nächsten Jahren in Technologien einsteigen, die für unser Land wichtig sind. Deshalb ist diese Debatte für mich die wichtigere des heutigen Morgens. Darin geht es um die Frage, wie wir die Zukunft anpacken.

Die Debatte vorhin hat gezeigt, dass wir vor einem großen Kraftakt stehen: Energiewende auf der einen Seite, CO₂-Reduktion auf der anderen Seite. Eine ressourcenschonende Wirtschaft und Gesellschaft ist in den nächsten Jahren eine Mammutaufgabe, die wir gemeinsam anpacken müssen. Das geht nur, wenn wir dieses Projekt technologieoffen angehen, aber auch eine Technologieoffensive daraus machen und neue Ideen und neue Produkte auch in Deutschland zur Anwendung bringen. Damit können wir auch eine Offensive fahren, die dazu führt, dass andere Länder von diesem Weg überzeugt sind und Produkte entstehen, die wir exportieren können, wodurch wir das Ganze zu einem Erfolgsprojekt für die ganze Welt machen.

Das ist etwas, was mich persönlich umtreibt. Ich glaube, dass wir hier eine ganz große Verantwortung haben, Energiewende und Klimaschutz so zu machen, dass sie bezahlbar und wirtschaftlich sind und dass die Versorgungssicherheit umwelt- und klimafreundlich gewährleistet ist.

Ich bin dankbar für die Wortmeldungen, weil sie zeigen, dass wir an einem Strang ziehen, dass wir das Thema Wasserstoff gemeinsam voranbringen wollen. In der Tat haben wir etwas länger gebraucht, aber wir haben es geschafft, dass wir jetzt gemeinsam mit der Bundesregierung eine nationale Wasserstoffstrategie vorlegen werden und damit von unserer Seite eine erste Grundlage für Gespräche schaffen.

Wir führen schon laufend Gespräche, aber wir brauchen noch einmal eine Standortbestimmung und müssen auch die Potenziale von Wasserstoff klar definieren. Wir müssen die Anwendungsbereiche, die wir im Blick haben, beschreiben und die Frage beantworten, wo wir die Rolle von Wasserstoff und Wasserstofftechnologien in den nächsten Jahren sehen und wo wir vielleicht in der Wirtschaft und in der Energiepolitik wettbewerbsfähiger werden müssen.

Darüber hinaus wird es eine breite Diskussion gemeinsam mit den Wirtschaftsexperten, mit der Forschung, aber auch mit den Ländern darüber geben, wie wir die politischen Rahmenbedingungen ausgestalten müssen. Auch dazu liegen schon konkrete Vorschläge auf dem Tisch. Die Auswirkungen müssen aber im Gesamtkontext betrachtet werden. Ich glaube, dass wir dann eine gemeinsame Strategie auf den Weg bringen. Dies ist ein

ganz wichtiger Punkt, den wir in den nächsten Monaten angehen müssen.

Ich möchte betonen, dass wir nicht bei null anfangen. Wir haben schon einige Dinge auf den Weg gebracht, auch das Wasserstoffthema sehr stark vorangetrieben. Beispielsweise nehmen in den erst vor wenigen Wochen vorgestellten Reallaboren neun von 20 Projekten konkret die Themen Wasserstoff, Elektrolyse und Wasserstoffstrategie in den Blick. Gerade im Norden unseres Landes wird hier sehr viel geleistet. Insgesamt fließen 300 Millionen Förderung des Bundes in diese Projekte. Das allein zeigt schon, dass hier in den nächsten Jahren viel entsteht, teilweise an Forschung und Entwicklung, aber auch an konkreter Umsetzung für die Wasserstoffproduktion und Wasserstoffanwendung, so dass auch die Sektorkopplung in der Praxis funktionieren kann und wir in großflächigen Anlagen den Erfolg erzielen, den wir uns wünschen.

Aber nicht nur im Hinblick auf die Reallabore ist in den letzten Wochen einiges passiert. Schon vor drei Jahren haben wir mit dem Marktanreizprogramm eine stationäre Brennstoffzelle als Technologie im Bereich der Wasserstoffstrategie mit dem höchsten Fördervolumen gefördert und vorangetrieben. Das sind zwar kleine Stückzahlen, aber es zeigt, dass wir hier einen Impuls in einen Markt hineingegeben haben, wo Deutschland heute noch nicht Spitzenreiter ist. Spitzenreiter sind andere: Japan hat schon sehr viel vorgelegt und ist auch bei den Stückzahlen wesentlich besser als wir. Aber ich glaube, dass wir hier in den nächsten Jahren noch viel erreichen können und dass daraus in der Umsetzung eine Industriestrategie für sichere und gute Arbeitsplätze in der Zukunft wird.

Die Wasserstofftechnologie und -strategie in Deutschland wird auch für die Industrie, für die Wirtschaft sehr wichtig. Wir brauchen Perspektiven für die Zukunft. Wir sind im Bereich der Elektrolyse und auch bei der Brennstoffzelle heute schon gut, wir müssen aber führend werden und die Technologieführerschaft behalten. Deshalb brauchen wir eine Rahmensetzung, die zukunftsfähig ist und die Interessen aller berücksichtigt.

Wir haben auch im Bereich der Industrieproduktion und der Industrieprozesse große Themen, die wir gemeinsam angehen müssen. Die Stahlproduktion muss in den nächsten Jahren ebenfalls Stück für Stück CO₂-freundlicher werden. Auch die Chemieproduktion ist ein ganz großes Thema. Um den großen Industrieanteil zu halten und zwei große Branchen zu erhalten, müssen wir Wasserstoff stärker in die Prozesse einfließen lassen. Auch dies wird noch eine große Herausforderung sein. Ich erlaube mir zu sagen, dass wir große Erwartungen an das Thema Wasserstoff haben. Nur mit Wasserstoff wird es funktionieren, dass die Industrie CO₂-freundlicher und klimafreundlicher wird.

Ich bin dankbar für die Initiative zu RED II. Auch da haben Sie einen Mitstreiter des BMWi an Ihrer Seite. Ich glaube, dass wir auch hier eine Umsetzung brauchen. Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe werden ein ganz wichtiger Bereich im Mobilitätssektor, im Verkehr sein. Wir müssen hier auf bestehende Infrastruktur aufbauen und versuchen, schneller voranzukommen, höhere Beimischungsquoten zuzulassen, zu ermöglichen und einzufordern.

Daher brauchen wir die schnelle Umsetzung der RED II in nationales Recht. Wir sollten bis Ende des Jahres fertig werden. Ich hoffe, dass wir in der Bundesregierung schneller vorankommen, damit auch die konkrete Anwendung vorankommt und ein Markt für Zukunftstechnologien geschaffen wird. Wichtig sind Ordnungspolitik und Rahmensetzungen für einen Markt, der in den nächsten Jahren entstehen muss, um eine Nachfrage für synthetische Kraftstoffe zu schaffen.

Das Thema Wasserstoff wird ein ganz wichtiger Baustein für Energiewende und Klimaschutz sein. Wir müssen hier schneller vorankommen. Wir brauchen mehr Mut, auch mehr Geld, mehr Initiativen. Ich glaube, dass die Wasserstoffstrategie von Bund und Ländern ein ganz wichtiger Baustein wird. Wir haben damit ein großes Thema vor Augen, das wir gemeinsam anpacken.

Deshalb nochmals danke für Ihre Wortbeiträge und für Ihre Initiative! Sie haben in uns einen Mitstreiter an Ihrer Seite.

Präsident Daniel Günther: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich beginne mit **Punkt 25**, dem Entschließungsantrag Niedersachsens.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss**, dem **Umweltausschuss** und dem **Verkehrsausschuss** zu.

Wir fahren fort mit **Punkt 49**, dem Entschließungsantrag von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Brandenburg hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ich frage daher, wer dafür ist, bereits heute eine Sachentscheidung zu treffen. Ihr Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Frau **Bürgermeisterin Katharina Fegebank** (Hamburg), Frau **Staatsministerin Ulrike Höfken** (Rheinland-Pfalz) sowie Frau **Ministerin Monika Heinold** (Schleswig-Holstein) geben je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ ab.

¹ Anlagen 10 bis 12

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist für die Annahme der **Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen?** – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche zum Schutz der Beschäftigten (**Paketboten-Schutz-Gesetz**) (Drucksache 453/19)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. Als Erstes von Herrn Bürgermeister Dr. Bovenschulte aus Bremen.

Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kurier-, Express- und Paketbranche in Deutschland boomt, auch dank des boomenden Onlinehandels. Allein im letzten Jahr sind schätzungsweise mehr als dreieinhalb Milliarden Pakete in Deutschland ausgeliefert worden. Die Branche selbst geht davon aus, dass sich diese Entwicklung fortsetzt und dass wir in den nächsten Jahren mit Steigerungsraten von jährlich 5 Prozent zu rechnen haben.

Nun sollte man davon ausgehen, dass diese expansive, gute Lage dazu führt, dass sich auch die Arbeitsbedingungen in der Paketbranche und die Löhne positiv entwickeln, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Erfolg teilhaben. Leider wissen wir zwischenzeitlich, dass das Gegenteil der Fall ist.

Von 2007 bis 2017 sank das mittlere Bruttomonatseinkommen in der Kurier-, Express- und Paketbranche um sage und schreibe 13 Prozent. In diese Berechnungen sind die vielen selbstständigen und scheinselfständigen Paketausfahrerinnen und Paketausfahrer und die vielen Subunternehmer noch überhaupt nicht einbezogen, so dass anzunehmen ist, dass die Zahlen bei realistischer Betrachtungsweise und nach Aufklärung der nicht einbezogenen Arbeitsverhältnisse sogar noch schlechter aussehen, als die offiziellen Erhebungen widerspiegeln.

Die Bedingungen in der Branche sind also, auf den Punkt gebracht, mehr als prekär. Viele sprechen davon, dass in etlichen Bereichen sogar mafiöse Zustände herrschen. Stundenlöhne von viereinhalb bis 6 Euro, die Nichteinhaltung des Arbeitszeitgesetzes und die systematische Umgehung der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen sind gängige Praxis.

Meine Damen und Herren, es ist mehr als überfällig, dass der Gesetzgeber tätig wird. Genau deshalb hat unter anderen Bremen im April dieses Jahres eine entsprechende Initiative in den Bundesrat eingebracht.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Paketboten-Schutz-Gesetzes wird ein geeignetes gesetzliches Instrument geschaffen, um den Missständen in der Branche entgegenzuwirken. Ziel des Gesetzentwurfs ist es zum einen, fairen Wettbewerb herzustellen und dafür die Grundlagen zu schaffen, zum anderen – ich denke, das ist noch wichtiger – den sozialen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Branche zu verbessern.

Das Paketboten-Schutz-Gesetz greift dabei die bewährten Regelungen aus der Bau- und Fleischwirtschaft auf und wird versuchen, auf dieser Grundlage Verstöße gegen Mindestlohn und Sozialversicherungspflichten effektiv zu bekämpfen und entsprechend zu sanktionieren.

Wichtig ist dabei, dass wir mit dem Entwurf gar kein gesetzgeberisches Neuland betreten, sondern eigentlich nur bereits geltende gesetzliche Bestimmungen aus anderen Branchen auf die Paketbranche übertragen.

Durch die im Gesetzentwurf geregelte Nachunternehmerhaftung wird sichergestellt: Wer einen Auftrag annimmt und an einen Nachunternehmer weitervergibt, haftet für die abzuführenden Sozialversicherungsbeiträge. So wird zugunsten der Beschäftigten sichergestellt, dass im Falle einer Nichtleistung des Nachunternehmers – ob bewusst, insolvenzbedingt oder durch sonstige Gründe bedingt – der ursprüngliche Auftragnehmer die Beiträge abzuführen hat.

Meine Damen und Herren, obwohl die Umsetzung mit einem gewissen Aufwand und Kosten verbunden sein wird und zusätzliche Verwaltungstätigkeiten mit sich bringt, bedeuten die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen für die Branche zugleich die Chance, ihr Image und ihre Reputation deutlich zu verbessern. Vertreterinnen und Vertreter aus der Bauindustrie und der Fleischwirtschaft, die entsprechende Regelungen kennen, bestätigen mittlerweile immer öfter die positiven Auswirkungen der Nachunternehmerhaftung auf ihre Branche. Sie sagen – vielleicht nicht immer laut, aber im direkten Gespräch fast immer –, dass die positiven Auswirkungen auch aus engerer betriebswirtschaftlicher Sicht die befürchteten negativen Auswirkungen deutlich überwiegen.

Die Nachunternehmerhaftung ist nicht nur eine Verpflichtung der betroffenen Unternehmen, sie bietet zugleich die Gewähr dafür, dass in der Branche bestimmte Standards gesetzt und eingehalten werden und dass gerade die Unternehmen, die vernünftige Arbeitsbedingungen bieten, die sich an die Regeln halten, die nach den Regeln spielen, in der Lage sind, fairen Wettbewerb auszuüben und in diesem Wettbewerb zu bestehen.

Damit dient der Gesetzentwurf letztlich beiden Seiten: Er dient den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber zugleich den Interessen der Unternehmen und der langfristigen Entwicklung der Paketbranche. Deshalb verdient der Gesetzentwurf aus Bremer Sicht unbedingte Unterstützung. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Daniel Günther: Das Wort hat Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner aus Nordrhein-Westfalen.

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für Nordrhein-Westfalen gehören faire Arbeit und fairer Wettbewerb zusammen. Wir haben bei uns und bundesweit viele gute Unternehmen, in denen unter Einhaltung der Mitbestimmung auf Augenhöhe miteinander gesprochen wird und verlässliche Vereinbarungen getroffen werden, von denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren.

Wenn sich ein Unternehmen – am besten auch noch tariflich – verpflichtet, faire, gute und auskömmliche Arbeitsbedingungen sicherzustellen, dann muss aber auch klar sein, dass das nicht zu einem Wettbewerbsnachteil für die Unternehmen und die Arbeiter werden darf. Die Formel ist im Grunde ganz einfach: fairer Wettbewerb gleich faire Arbeit.

Nunmehr hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zum Thema Paketboten vorgelegt. Leider beschränkt sich dieser – entgegen der Entschließung des Bundesrates vom 12. April 2019 in Drucksache 92/19 – auf die Nachunternehmerhaftung.

Die Nachunternehmerhaftung ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, reicht aber aus unserer Sicht nicht aus. Der Zoll als zuständige Behörde muss die Möglichkeit bekommen, die gemachten Angaben auch zu kontrollieren. Das geht nur, wenn die Arbeitszeiten lückenlos dokumentiert werden. Nur so kann festgestellt werden, ob die Sozialversicherungsbeiträge tatsächlich für die gesamte geleistete Arbeitszeit abgeführt worden sind und der Mindestlohn eingehalten wird.

Im Rahmen einer großangelegten Überwachungsaktion in der Fleischindustrie haben wir in Nordrhein-Westfalen festgestellt, dass zum Schutz der Beschäftigten die Dokumentationspflicht der tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten, wie sie mit dem Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft eingeführt worden ist, zwingend erforderlich ist. Nur über den Abgleich der Arbeitszeiten mit den Lohnabrechnungen war es bei den Prüfungen möglich, die Einhaltung des Mindestlohns und die Einhaltung der Arbeitszeiten zu prüfen. Bei der Überwachungsaktion in der Fleischindustrie sind gravierende Verstöße im Bereich der Arbeitszeiten und das Unterschreiten des Mindestlohns festgestellt worden. Letzteres ist über die Prüfung der Arbeitszeiten nachgewiesen worden.

(**V o r s i t z :** Vizepräsident
Dr. Dietmar Woidke)

In der Branche der Paketzustellung wie in der Branche der Fleischindustrie wird der Wettbewerb nahezu ausschließlich über den Arbeitslohn geführt. Insofern ist auch in der Branche der Paketzusteller die tatsächlich geleistete Arbeitszeit der Beschäftigten für deren ordnungsgemäße Vergütung und für die Abführung ausreichender Sozialversicherungsbeiträge von zentraler Bedeutung.

Mit der Pflicht zur Dokumentation der Arbeitszeiten wird das entscheidende rechtliche Instrument geschaffen, das eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Paketboten schafft und ihren Schutz vor Gesundheitsgefährdungen durch regelmäßig überlange Arbeitszeiten sichert. Ansonsten bleibt die vorgesehene Nachunternehmerhaftung ein stumpfes Schwert.

Daher bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf in Form unseres Änderungsantrages, den wir gemeinsam mit Niedersachsen eingebracht haben, und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Danke, Herr Dr. Holthoff-Pförtner!

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Griese aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bitte, Frau Griese.

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Meine Damen und Herren! Die bisherigen Regelungen zur Nachunternehmerhaftung im Sozialgesetzbuch sehen vor, dass ein Unternehmer, der einen anderen Unternehmer mit der Erbringung eines Dienstes beauftragt, für dessen Zahlungspflicht gegenüber den Trägern der Sozialversicherung haftet, und zwar immer dann, wenn dieser der Zahlungspflicht nicht nachkommt.

Diese besondere Form des Haftungsübergangs – die beiden Vorredner haben es schon erwähnt – haben wir seit 2012 in der Baubranche und seit 2017 in der Fleischwirtschaft, und das aus gutem Grund: Es kam in diesen Branchen vermehrt zur Nichtzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen. Deshalb waren diese Kontrollmechanismen nötig.

Wir haben jetzt ähnliche Erkenntnisse zur Paketdienstbranche; der Zoll hat das festgestellt. Die Paketdienste sind ein wesentlicher Teil der KEP-Branche, der Kurier-, Express- und Paketdienste. Es ist eine Branche, die aufgrund des zunehmenden Onlinehandels durch Wachstum geprägt ist. Allein im letzten Jahr wurden 3,6 Milliarden Pakete von 8.000 Unternehmen in Deutschland ausgeliefert.

Diese Zahlen zeigen nicht nur das enorme Wachstum, sie zeigen vor allem auch die Dimension und die Dringlichkeit dafür, jetzt zu handeln und für gute Arbeitsbedingungen in dieser Branche zu sorgen. Wir sind uns im Ziel sehr einig. Ich kann Herrn Dr. Holthoff-Pförtner nur bitten, auf die Koalitionspartner im Bundestag einzuwirken, jetzt tatsächlich zu einer Regelung zu kommen.

Wir erleben, dass der Arbeitsmarkt in der Paketbranche zweigeteilt ist. Auf der einen Seite gibt es Paketdienste mit meist fest angestellten Zustellern, zum Beispiel die Deutsche Post AG. Da geht man überwiegend von geordneten Verhältnissen aus. Auf der anderen Seite gibt es Paketdienste, die praktisch ausschließlich mit Subunternehmern arbeiten. Diese Unternehmen geben oft einen Teil ihrer Aufträge wieder an nachgeordnete Subunternehmer weiter. In diesem Geflecht kommt es zu Schwarzgeldzahlungen, Sozialleistungs- und Sozialversicherungsbetrug. Das hat zuletzt eine bundesweite Schwerpunktkontrolle des Zolls im Februar 2019 sehr eindrücklich gezeigt.

Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates, der Boom in der Paketbranche darf nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen – auch nicht zu Lasten der Unternehmen, die sich gesetzeskonform verhalten. Dass der soziale Schutz in dieser Branche ausgehebelt wird, ist nicht hinnehmbar. Das muss beendet werden. Es geht um nicht weniger als um Recht und Ordnung am Arbeitsmarkt.

Lassen Sie mich noch auf eines hinweisen: Für die Zahlung des Mindestlohns gilt die Haftung durch den Hauptunternehmer ohnehin schon jetzt, und das branchenübergreifend.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf führen wir die Nachunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge nun auch für die Paketdienstbranche ein und stellen damit sicher, dass diese Beiträge tatsächlich gezahlt werden. Wir sorgen für mehr Beitragsehrlichkeit, damit auch für mehr Transparenz der Arbeitszeiten. Das stärkt die Sozialversicherungssysteme, sichert die soziale Absicherung aller Paketzusteller und fördert den fairen Wettbewerb in der Branche.

Herr Dr. Bovenschulte hat es erwähnt: Diese gesetzliche Regelung knüpft an die guten Erfahrungen in der Baubranche und in der Fleischwirtschaft an, in denen sich das Instrument der Nachunternehmerhaftung bewährt hat.

Der Entwurf sieht vor, dass die Hauptunternehmer in der Paketdienstbranche für säumige Sozialversicherungsbeiträge ihrer beauftragten Subunternehmer in Haftung genommen werden. Sie können sich von dieser besonderen Form der Haftung befreien, wenn sie sich vergewissern, dass es sich um einen beitrags ehrlichen Auftragnehmer handelt. Das ist möglich durch eine Präqualifikation, mit der nachgewiesen werden kann, dass der Subunternehmer seiner Zahlungspflicht nachkommt, oder durch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Einzugsstellen

und der Berufsgenossenschaften, die ihre Erfahrungen mit diesem Arbeitgeber haben.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor – das sage ich ausdrücklich an die Adresse der Antragsteller Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen –, dass der Subunternehmer differenzierte Entgeltunterlagen zu führen hat. Das bedeutet im Wesentlichen, dass er dokumentieren muss, welcher Arbeitnehmer oder welche Arbeitnehmerin für welchen Auftrag, also für welchen Hauptunternehmer, tätig wurde. Erst diese Dokumentation versetzt die zuständigen Stellen in die Lage, zu einem späteren Zeitpunkt Forderungen tatsächlich zu realisieren.

Was wir nicht vorhaben, ist, eine ganze Branche dauerhaft unter Generalverdacht zu stellen. Wir wollen lediglich zu dem Zeitpunkt, zu dem es dringend nötig ist, ordnungspolitisch eingreifen und zu nachhaltigen Verbesserungen in der Branche beitragen. Die Regelungen zur Nachunternehmerhaftung sind deshalb zunächst bis zum 31. Dezember 2025 begrenzt.

Gewinner werden in erster Linie die Beschäftigten der Branche sein, deren soziale Absicherung damit gesichert wird. Gewinner sind aber auch wir alle, die wir von einem fairen und geordneten Wettbewerb mit zuverlässigen Paketdiensten profitieren werden.

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung dieses Gesetzesvorhabens, damit es noch vor dem Weihnachtsgeschäft, wenn die Paketzusteller besonders gefordert sind, in Kraft treten kann. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin Griese!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer stimmt für Ziffer 1? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen.**

Wir können diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Wohnungseigentumsgesetzes zur **Förderung der Elektromobilität** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen – (Drucksache 347/19)

Dem Antrag ist **auch Hamburg beigetreten.**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Wer – wie in Ziffer 1 empfohlen – dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Minister Wolf** (Baden-Württemberg) **zum Beauftragten bestellt**.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 20 und 23** auf:

20. Entschließung des Bundesrates „**Klimaschutz im Grundgesetz verankern**“ – Antrag der Länder Thüringen und Berlin – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 581/18)

in Verbindung mit

23. Entschließung des Bundesrates: **Klimaschutz in der Marktwirtschaft** – Für ein gerechtes und effizientes System der Abgaben und Umlagen im Energiebereich – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 47/19)

Zu diesen Tagesordnungspunkten liegen uns Wortmeldungen vor. Das Wort hat zunächst Herr Ministerpräsident Günther aus Schleswig-Holstein. Bitte sehr.

Daniel Günther (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Februar dieses Jahres hat Schleswig-Holstein den Antrag „Klimaschutz in der Marktwirtschaft“ in den Bundesrat eingebracht. Bedauerlicherweise ist es uns nicht gelungen, zeitnah darüber zu beschließen.

In der Zwischenzeit hat die Bundesregierung ein Klimapaket geschnürt, in dem viele Punkte dieser Initiative enthalten sind: Einen CO₂-Preis für jede Tonne gibt es zukünftig in den Bereichen Wärme und Verkehr. Sektorenkopplung in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr wird gefördert. Und es gibt zukünftig eine Entlastung bei der EEG-Umlage.

Unser Antrag in diesem Bereich geht aber ein Stück weiter. Wir wollen nämlich, dass für regenerativ erzeugten Strom, für den keine EEG-Umlage beansprucht wurde, nicht die volle EEG-Umlage anfällt.

Dieser Punkt ist wichtig für die weiteren Beratungen. Wir haben das vorhin beim Thema Wasserstoff diskutiert. Sie alle kennen das Problem, das einige Bundesländer mit sogenanntem Wegwerfstrom haben; gerade in Schleswig-Holstein ist das ein erheblicher Anteil. Mancher von Ihnen glaubt ja, dass es uns freut, dass wir die EEG-Umlage nach Schleswig-Holstein bekommen. Wir

würden sie aber lieber für ehrliche Arbeit bekommen, wenn nämlich Windkraftanlagen wirklich laufen würden.

Es ist schon eine bittere Situation, dass wir im Moment darüber diskutieren, aus bestimmten Energieformen auszusteigen, aber nicht in der Lage sind, die Energieformen, die wir haben, entsprechend zu nutzen. Wir finden uns ja damit ab, dass der Netzausbau in unserem Land relativ lange dauert. Aber wir wollen zumindest in die Lage versetzt werden, die Windkraftanlagen nicht abschalten zu müssen, sondern Energie bei uns zu speichern beziehungsweise umzuwandeln, um technologisch weiter voranzukommen. Dafür wäre dieser Punkt sehr, sehr wichtig.

Von daher wäre es gut, wenn es heute Zustimmung zu diesem Antrag geben würde. Das wäre ein Zeichen, dass es uns gemeinsam Ernst ist mit dem Klimaschutz – über die politischen Ebenen bei uns in Deutschland hinweg.

Wir müssen die Menschen mitnehmen; auch das berücksichtigt der Antrag.

Wir wollen, dass die Unternehmen in unserem Land mit dieser Umstellung wachsen, dass damit keine Sorgen verbunden sind.

Und wir wollen Anreize setzen, dass Energieeffizienz belohnt wird.

Natürlich brauchen wir Sozialverträglichkeit. Wir wollen, dass die Menschen nicht die Sorge haben, dass sich nur die Reichen den Klimawandel leisten können, sondern deutlich machen, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die viele Menschen gerne anpacken.

Wir aus Schleswig-Holstein haben mit diesem Antrag einen Anstoß gegeben. Ich glaube, dass wir jetzt die Chance haben, auch als gesamte Bundesrepublik einen großen Anstoß zu geben; denn die Welt wird schon ein Stück weit darauf gucken, wie wir in Deutschland es hinbekommen, diese ambitionierten Ziele umzusetzen. Ich weiß, manchmal hat man das Gefühl: Mit unseren 82 Millionen Menschen sind wir ein kleines Land, was können wir bei dem gesamten Klimawandel eigentlich in die Waagschale werfen! Aber wenn wir, ein relativ reiches Land, unter Beweis stellen, dass man es hinbekommen kann, Wertschöpfung im Land zu halten, durch Innovationen zu erreichen, dass die Menschen in Arbeit bleiben, und trotzdem die Klimaziele zu erreichen, dann, glaube ich, werden andere Länder diesem Beispiel folgen. Was wiederum für uns eine große Chance bedeutet, weil wir dann die Technologien, die wir haben, in andere Länder liefern können.

Von daher würde ich mir sehr wünschen, dass es heute Zustimmung zu unserem Vorschlag gibt. Dann können wir als Bundesrat uns zumindest nachgelagert in die Debatte einbringen. Ich bitte Sie herzlich um Unterstützung. Damit würden die Länder ein Zeichen setzen, dass

wir für vernünftigen Klimaschutz, für das Erreichen der Klimaziele auch eigene Ideen einbringen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Danke, Herr Günther!

Das Wort hat Frau Ministerin Siegesmund aus Thüringen. Bitte sehr.

Anja Siegesmund (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Artikel 20a des Grundgesetzes sind die natürlichen Lebensgrundlagen verankert. Ich zitiere: „Der Staat schützt in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen“.

Angesichts der Tragweite und der Bedeutung des globalen Klimawandels sind wir der Auffassung, dass wir neben dem Begriff der „natürlichen Lebensgrundlagen“ konkretisierend auch den „Klimaschutz“ in das Grundgesetz aufnehmen müssen – ein weiterer Punkt, den wir, anknüpfend an das, was Herr Ministerpräsident Günther gerade gesagt hat, in die Waagschale werfen können.

Wir wollen, dass dadurch jeder und jedem vor Augen geführt wird, dass auch in Mitteleuropa die Klimakrise angekommen ist. Wir wollen, dass künftig der Klimaschutz den höchsten Rang einnimmt, den wir in der Bundesrepublik kennen: Verfassungsrang.

So einfach der Vorschlag formuliert ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, so bedeutend ist die Botschaft. Staatszielbestimmungen sind „Verfassungsnormen mit rechtlich bindender Wirkung, die der Staatstätigkeit die fortdauernde Beachtung oder Erfüllung bestimmter Aufgaben vorschreiben“. Mit der Regelung als Staatsziel würde der Klimaschutz daher Vorrang vor einfachgesetzlichen Normen und Rechtsgütern erlangen und stünde gleichrangig neben anderen Verfassungsgütern wie den Grundrechten und anderen Staatszielbestimmungen.

Ich möchte daran erinnern, dass 2015 die Bundesrepublik sich im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens völkerrechtlich verbindlich zu dem Ziel bekannt hat, die globale Erhitzung deutlich unter 2 Grad beziehungsweise möglichst unter 1,5 Grad zu halten, um der heutigen wie den folgenden Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Paris muss unser Maßstab sein. Der Vorsorge vor den Risiken und Folgen der globalen Erderwärmung ist deshalb maßgebliche Priorität im politischen Handeln auch in der Bundesrepublik einzuräumen.

Heute, an diesem Freitag, sind wieder viele Tausend Menschen auf der Straße, die genau dafür kämpfen. Ich denke, es ist deutlich zu machen, dass es nicht nur um Einzelmaßnahmen geht, sondern um Größeres. Ich höre gegenwärtig von vielen politischen Seiten, welche zentra-

le Zukunftsaufgabe der Klimaschutz für Mensch und Natur darstellt. Wenn es aber konkret wird, dann ist man zurückhaltend. Im Bundestag hat man über die Frage auch schon diskutiert: Klimaschutz im Grundgesetz – ja oder nein?

Unsere Thüringer Initiative haben wir im November 2018 eingebracht. Es gab wirklich viel Zeit zu wägen, was das jetzt heißt, ob die Länderkammer der Ansicht ist: Klimaschutz im Grundgesetz, das wollen wir als föderale Struktur fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was die Menschen von Fridays for Future, Parents for Future und vielen anderen zu Recht sagen, ist: Uns läuft die Zeit davon.

Wir haben 2018 in die Begründung unseres Antrages geschrieben: Die Dürre des Sommers 2018 führt uns in vielen Regionen der Bundesrepublik vor Augen, welche Folgen der Klimawandel haben kann und warum es jetzt darum geht, zielgerichtete Klimaschutzpolitik zu betreiben. Sie können das Jahr 2018 nun um das Jahr 2019 ergänzen. Wir haben eine zum Teil dramatische Situation in unseren Wäldern. Übrigens nicht nur in denen, wo es um die Frage geht, wie wir den Wald aus der Fichte heraus umbauen, auch Buchen- und andere Wälder sind davon betroffen.

Deswegen brauchen wir neben Sofortprogrammen, die dann immer schnell geschnürt werden, vor allen Dingen eines: ein klares Bekenntnis. Denn mit der Natur und dem Klima lässt sich nicht verhandeln.

Das, was jetzt vorliegt, das sogenannte Klimapaket der großen Koalition, reicht bei Weitem nicht aus, um den notwendigen engagierten Klimaschutz auch umzusetzen und die Klimaziele zu erreichen. Der vorgesehene Ausbau der Erneuerbaren reicht nicht aus. Der CO₂-Preis entfaltet vor Mitte des nächsten Jahrzehnts keine Lenkungswirkung. Zum Klimaschutzgesetz können wir im Bundesrat nicht einmal Stellung nehmen oder es beeinflussen. Wesentliche Bestandteile des Gesetzespaketes sind im Bundesrat nicht zustimmungsbedürftig. Das, was vorliegt, reicht also zum einen nicht aus und ist zum anderen über uns im Bundesrat kaum heilbar.

Deswegen: Der Bundesrat hat heute die Chance, ein deutliches politisches Zeichen zugunsten des Klimaschutzes zu setzen. Wir bitten Sie, heute Farbe zu bekennen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Frau Ministerin Siegesmund!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung und beginnen mit **Punkt 20**.

Die Ausschussberatungen zu dieser Vorlage sind noch nicht abgeschlossen. Thüringen hat jedoch beantragt,

bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ich darf Sie fragen: Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? – Das ist eine Minderheit.

Dann werden die **Ausschussberatungen fortgesetzt**.

Wir kommen zur Abstimmung zu **Punkt 23**.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Niedersachsen vor. Der bayerische Antrag wurde zurückgezogen.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Ziffer 1 ist angenommen.

Ziffer 2! – Auch das ist die Mehrheit und damit angenommen.

Ziffer 3! – Auch das ist die Mehrheit.

Dann darf ich den Antrag Niedersachsens aufrufen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen! – Auch das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschlieung, wie** soeben **festgelegt**, fassen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

So **beschlossen**.

Damit darf ich den Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zu **Punkt 52**:

Entschlieung des Bundesrates – „**Verbot des Einbaus nicht wechselbarer Batterien bzw. Akkumulatoren in Elektro-Scooter, Elektro-Roller, E-Bikes und Pedelecs**“ – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 484/19)

Es gibt eine Wortmeldung. Herr Ramelow, der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen, hat das Wort.

Bodo Ramelow (Thüringen): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Vormittag im Hohen Haus ist für mich eine große Freude: Wir haben selten so intensiv über Energiethemen und über soziale Folgen von Energiewechsel, Energieumbau beraten. Ich bin ganz begeistert, mit welchem Schwung wir heute Beschlüsse mit großer Mehrheit fassen. Das macht deutlich, dass wir uns nicht nach Parteifarben sortieren, sondern inhaltlich tatsächlich in der Lage sind, Dinge anzuschieben, die man so, von außen betrachtet, eigentlich nie erwarten würde. Deswegen bin ich immer stolz, Teil des Bundesrates zu sein und zu sagen: Ein buntes Haus ist doch in der Lage, gute Sachpolitik zu machen.

Ich wollte Sie jetzt teilhaben lassen an einem Ärger, der mich persönlich seit einigen Wochen umtreibt. Ich habe gedacht: Diesen Ärger nehme ich mal mit in den Bundesrat und lasse Sie teilhaben.

Ein großer Discounter bietet seit neuestem Elektroroller an. Sie können sie online ordern und kriegen sie nach Hause gebracht. Wir alle sind ja für Elektromobilität – oder fast alle, viele; ein bisschen Skepsis haben wir vorhin ja auch formuliert, ob Wasserstofftechnik und Brennstoffzellentechnik nicht vielleicht doch besser seien.

Aber in einem Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir, glaube ich, relativ schnell einig sein: Eine Elektromobilität, die mit Fahrzeugen hergestellt wird, in die Batterien verbaut werden, die man nicht mehr ausbauen kann, das ist Umweltfrevel. Ich habe durch Zufall diese Anzeige gesehen und mich dann darum gekümmert. Ich wollte wissen, wie man es schafft, für einen Preis, der unter 1.000 Euro liegt, ein solches Fahrzeug in den Markt zu bringen. Und dann steht schon im Kleingedruckten und in den Erläuterungen: Es hat nur 400 Ladezyklen.

Diese Elektrofahrzeuge sind große Roller. Schwester Agnes mit ihrer Schwalbe aus Suhl – nur mit Elektroantrieb – lässt grüen! Nur, die Schwalbe mit Elektroantrieb, die man heute kauft, kostet deutlich mehr, vier Mal so viel wie das, was der Discounter anbietet. Und dann landet das Fahrzeug nach 400 Ladezyklen im Schrott. Wenn wir Glück haben, landet es im Schrott!

Die Frage ist: Wer zerlegt es dann? Wenn es in der Recyclinganlage landet und die Mechanik so ein Ding zusammenpresst, die Batterien aber nicht ausgebaut sind, dann ist die Gefahr, dass ein Umweltschaden der besonderen Art eintritt. Wenn es gut geht, ist es nur ein Umweltschaden. Wenn es schlecht geht, explodiert das Ding, oder es fängt zu brennen an.

Die Entsorger weisen uns darauf hin, dass diese netten Tretroller jetzt überall herumstehen. Ich möchte keine Polemik machen gegen diejenigen, die der Meinung sind, sie würden für die letzte Meile genutzt. Diese netten Tretroller stehen auch vor dem Bundesrat herum. Wenn man abends zur Bundesratsvorberatung hierherkommt und sieht, wie die überall in der Gegend herumliegen, hat man das Gefühl, das ist der neue Elektroschrottsammelplatz der Bundesrepublik. Aber in allen anderen Städten sieht es mittlerweile genauso aus.

Wenn Sie sehen, dass die Hälfte dieser Elektroroller mit nicht ausbaubaren Batterien versehen sind, und dann noch wissen – diese Information habe ich mir besorgt –, dass die durchschnittliche Lebensdauer eines solchen Teils 28 Tage beträgt und es anschließend auf der Müllhalde landet, dann sage ich: Das ist nicht die Elektromobilität, von der wir alle gesprochen haben. Das ist nicht die Form der Mobilität, die wir wollen. Das ist nicht die Herangehensweise, den Schülerinnen und Schülern zu

erklären, wie wir Mobilität ressourcensparend und umweltschonend entwickeln wollen.

Deswegen ist Elektromobilität alleine noch keine Antwort. Die Entsorger sagen uns: Sorgt doch dafür, dass alles, was in Fahrzeuge eingebaut wird, immer wechselbar ist! Schreibt das doch vor!

Dann habe ich versucht herauszufinden, was alles an Gesetzen und Verordnungen geändert werden muss. Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, dass es immer die Ausnahmetatbestände sind, die dazu führen, dass so ein Fahrzeug dann in die Welt kommt. Mit den Tretrollern hat man das Ganze noch beschleunigt, ja explosionsartig vorangebracht. Kaum jemand hat sich Gedanken darüber gemacht, wie die Entsorgung geht.

Ich bin sehr klar dafür, dass wir vorschreiben: Elektro-speichermedien müssen ausbaubar, wechselbar sein.

Und ehrlicherweise mache ich mir auch die Forderung unserer Entsorgungswirtschaft zu eigen: Sie müssen bepfandet werden. Es muss ein Pfand darauf erhoben werden. Meine Damen und Herren, wir alle kennen das: Jede Propangasflasche hat einen hohen Pfandwert. Und es muss regelmäßig geprüft werden, ob sie technisch in Ordnung ist. Warum machen wir das, was bei Propangas selbstverständlich ist, angesichts dieser explosionsartigen Ausbreitung von Treteinrichtungen, die gar keine Tretroller sind, nicht?

Sonstige Bemerkungen über Alkoholfahrten und die Ordnungsämter, die jetzt sehen müssen, wie sie Knöllchen verteilen, mache ich jetzt gar nicht.

Ich meine: Batterien zum Antrieb von Elektrofahrzeugen müssen ausbaubar sein. Nicht nur das: Sie müssen einen geordneten Entsorgungsweg gehen. Und sie müssen regelmäßig überprüft werden.

Sie müssen am Ende so behandelt werden, dass sie nicht zu rollenden Bomben auf unseren Autobahnen werden. Wir hatten vor kurzem in Thüringen einen brennenden 40-Tonner, der komplett voll war mit Lithium-Ionen-Batterien. Die Feuerwehr kann Ihnen erzählen, was das bedeutet! Wenn wir uns nicht darauf einstellen, was der technologische Teil dieser Veränderung bedeutet, dann werden wir mit Problemen konfrontiert, die uns später alle einholen.

Deswegen wollte ich Sie heute mal teilhaben lassen an meinem Frust über solche Fahrzeuge, die von einem Discounter für 990 Euro in die Welt gebracht werden, um sie dann beschleunigt dem Müll zuzuführen. Ich nenne das Umweltfrevel.

Ich wäre froh, wenn wir innerhalb unserer Möglichkeiten gemeinsam einen Impuls setzen und die Bundesregierung bitten, gegenüber der EU tätig zu werden. Diese Verstopfung von Müllbergen sollten wir nicht zulassen,

schon gar nicht unter der Tarnung, dass damit die Umwelt geschont werde oder dass dies eine saubere Technologie sei. Das ist sie nicht, wenn sie falsch gemacht wird. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke: Danke, Herr Ministerpräsident Ramelow!

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**, dem **Verkehrsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Ich darf damit den Tagesordnungspunkt beenden.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 8/2019**¹ zusammengefassten Beratungsgegenstände auf, sogenannte grüne Liste. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

5, 6, 16, 32, 35, 38 bis 42, 44 bis 46 und 51.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Zu **Tagesordnungspunkt 6** sind die Länder **Baden-Württemberg, Saarland, Schleswig-Holstein** der Vorlage **beigetreten**.

Erklärungen zu Protokoll² haben abgegeben: zu **Punkt 6** Frau **Bürgermeisterin Fegebank** (Hamburg) und Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen), zu **Punkt 16** Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz), zu **Punkt 32** Herr **Staatsminister Al-Wazir** (Hessen) und zu **Punkt 39** Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen).

Ich darf damit **Punkt 34** erneut aufrufen, Gesetzentwurf zur Strukturstärkung der Kohleregionen.

Vielleicht für unsere Besucherinnen und Besucher zur Erläuterung: Die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt hat vor zwei Stunden bereits stattgefunden. Also wundern Sie sich nicht, dass der Gesetzentwurf zur Strukturstärkung der Kohleregionen jetzt nur abgestimmt und nicht mehr geredet wird; die Reden wurden schon heute Morgen gehalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen, ein Antrag Nordrhein-Westfalens, ein Antrag Schleswig-Holsteins sowie ein Antrag aus Thüringen vor. Die Anträge von Sachsen wurden zurückgezogen.

¹ Anlage 13

² Anlagen 14 bis 18

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist klar die Minderheit.

Dann ziehe ich Ziffer 79 vor und bitte hierfür um Ihr Handzeichen. – Auch das ist nicht beschlossen.

Ziffer 2! – Auch das ist eine Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Antrag Thüringens! – Auch das ist eine Minderheit und damit nicht beschlossen.

Weiter mit Ziffer 3! – Auch das ist eine Minderheit¹.

Ziffer 4! – Auch das ist eine Minderheit!

(Staatssekretär Dr. Mark Speich [Nordrhein-Westfalen]: Herr Präsident! Darf ich um Wiederauszahlung von Ziffer 4 bitten?)

Ziffer 4 bitte nochmals abstimmen! – Ziffer 4 hat eine Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Keine Mehrheit.

Ziffer 8! – Auch Ziffer 8 bekommt keine Mehrheit.

Ziffer 9! – Keine Mehrheit.

Ziffer 10! – Keine Mehrheit.

Ziffer 11! – Ziffer 11 hat eine Mehrheit.

Ziffer 12! – Ziffer 12 hat eine deutliche Mehrheit.

Ziffer 13! – Auch Ziffer 13 deutliche Mehrheit.

Ziffer 14! – Das ist keine Mehrheit.

Ziffer 15! – Deutliche Mehrheit.

Ziffer 16! – Keine Mehrheit.

Ziffer 17! – Keine Mehrheit.

Ziffer 18! – Auch das ist keine Mehrheit.

Ziffer 19! – Keine Mehrheit.

Ziffer 20! – Keine Mehrheit.

Ziffer 21! – Keine Mehrheit.

Dann bitte das Handzeichen für Ziffer 22! – Auch Ziffer 22 wurde nicht beschlossen.

Ziffer 23! – Auch Ziffer 23 hat keine Mehrheit.

Ziffer 24! – Ziffer 24 hat eine Mehrheit.

Ziffer 25! – Keine Mehrheit².

Ziffer 26! – Keine Mehrheit.

Ziffer 27! – Keine Mehrheit.

Ziffer 28! – Keine Mehrheit.

Ziffer 29! – Keine Mehrheit.

Ziffer 30! – Ziffer 30 hat eine Mehrheit.

Ziffer 31! – Das ist eine Mehrheit.

Ziffer 32! – Das ist eine Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Keine Mehrheit.

Ziffer 35! – Ziffer 35 hat eine Mehrheit.

Ziffer 36! – Keine Mehrheit.

Ziffer 37! – Das ist eine Mehrheit.

Dann rufe ich Ziffer 37 a auf. Wer stimmt zu? – Für Ziffer 37 a gibt es keine Mehrheit.

Ziffer 38! – Ziffer 38 hat keine Mehrheit.

Ziffer 39! – Keine Mehrheit.

Dann bitte Ziffer 40! – Auch Ziffer 40 hat keine Mehrheit.

Ziffer 41! – Keine Mehrheit.

Ziffer 42! – Keine Mehrheit.

Ziffer 43! – Keine Mehrheit.

Ziffer 44! – Keine Mehrheit.

Ziffer 45! – Keine Mehrheit.

Ziffer 46! – Keine Mehrheit.

Ziffer 47! – Keine Mehrheit.

Ziffer 48! – Ziffer 48 hat eine Mehrheit.

Ziffer 49! – Keine Mehrheit.

Ziffer 50! – Keine Mehrheit.

Ziffer 51! – Ebenfalls keine Mehrheit.

¹ Siehe aber Seite 450

² Siehe auch Seite 450

Dann bitte Ihr Votum für Ziffer 52! – Ebenfalls keine Mehrheit.

Dann bitte das Votum für den Antrag Nordrhein-Westfalens! – Der Antrag Nordrhein-Westfalens hat keine Mehrheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 53! – Keine Mehrheit.

Dann bitte Ihr Votum für Ziffer 54! – Auch Ziffer 54 hat keine Mehrheit.

Ziffer 55! – Keine Mehrheit.

Ziffer 56! – Keine Mehrheit.

Ziffer 57! – Ebenfalls keine Mehrheit.

Ziffer 58! – Eine deutliche Mehrheit.

Ziffer 59! – Keine Mehrheit.

Ziffer 60! – Keine Mehrheit.

Ziffer 61! – Keine Mehrheit.

Ziffer 62! – Keine Mehrheit.

Ziffer 63! – Keine Mehrheit.

Ziffer 64! – Keine Mehrheit.

Ziffer 65! – Keine Mehrheit.

Ziffer 66! – Keine Mehrheit.

Ziffer 67! – Keine Mehrheit.

Ziffer 68! – Keine Mehrheit.

Ziffer 69! – Keine Mehrheit.

Ziffer 70! – Keine Mehrheit.

Ziffer 71 rufe ich nach Buchstaben getrennt auf:

Bitte das Handzeichen für die Buchstaben a und b gemeinsam! – Das ist eine Mehrheit.

Dann bitte Ihr Votum für die Buchstaben c bis e! – Auch das ist eine Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 72. – Das ist eine Mehrheit.

Ziffer 73! – Das ist eine Mehrheit.

Ziffer 74! – Das ist eine Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 75 auf. – Auch das ist eine Minderheit.

Ziffer 76! – Das ist keine Mehrheit.

Ziffer 77! – Eine deutliche Mehrheit.

Ziffer 78! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 80 rufe ich wiederum nach Buchstaben getrennt auf.

Ich beginne mit Buchstabe a. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen für Buchstabe b. – Auch das ist eine Minderheit.

Ziffer 81! – Keine Mehrheit.

Ziffer 82! – Keine Mehrheit.

Ziffer 83! – Auch keine Mehrheit.

Ziffer 84! – Keine Mehrheit.

Ziffer 85! – Keine Mehrheit.

Ziffer 86! – Keine Mehrheit.

Ziffer 87! – Keine Mehrheit.

Ziffer 88! – Keine Mehrheit.

Ziffer 89! – Keine Mehrheit.

Ich rufe Ziffer 90 auf, zunächst ohne Satz 2 zweiter Halbsatz. Das sind die Wörter von „sowie in dem“ bis „und Gründungen zu legen“. Wer stimmt zu? – Das ist keine Mehrheit.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die genannten Wörter.

Ich rufe Ziffer 91 auf, zunächst ohne die Wörter „die darüber hinaus auch auf unbewegliche Wirtschaftsgüter ausgedehnt werden sollten“. Bitte Ihr Handzeichen! – Das ist keine Mehrheit.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die genannten Wörter.

Ziffer 92! – Keine Mehrheit.

Ziffer 93 rufe ich wieder nach Buchstaben getrennt auf:

Bitte Ihr Votum für Buchstaben a und b gemeinsam! – Das ist keine Mehrheit.

Dann bitte das Handzeichen für Buchstabe c! – Auch das ist keine Mehrheit.

Auch Ziffer 94 rufe ich nach Buchstaben getrennt auf:

Ich beginne mit Buchstabe c. – Das ist die Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen für den Antrag Schleswig-Holsteins! – Auch das ist keine Mehrheit.

Wir fahren fort mit Buchstabe e. Bitte Ihr Handzeichen! – Das ist keine Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Rest der Ziffer 94! – Auch das ist keine Mehrheit.

Ziffer 95! – Das ist eine Mehrheit.

Ziffer 96! – Das ist eine Mehrheit.

Ziffer 97! – Keine Mehrheit.

(Oliver Schenk [Sachsen]: Herr Präsident! Ich würde gerne noch mal die Ziffer 25 abstimmen lassen! Da war eine gewisse Uneinigkeit über die Auszählung! – Zuruf Brandenburg: Bitte auch die Ziffer 3!)

– Dem will ich gerne nachkommen. Das ist ein etwas anstrengender Prozess.

Dann rufe ich **Ziffer 25** nochmals zur Abstimmung auf. Ich bitte um deutliches Handzeichen. – Es bleibt bei Ziffer 25 bei einer Minderheit.

Dann haben wir noch den Wunsch, **Ziffer 3** zu wiederholen. Wer für Ziffer 3 stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Mehrheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Ich darf diesen Tagesordnungspunkt nach einer kurzweiligen Abstimmung beenden. Herzlichen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes** – (BNichtrSchG) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen – (Drucksache 435/19 (neu))

Dem Antrag sind auch **Berlin und Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Es gibt Wortmeldungen. Herr Minister Lucha möchte für Baden-Württemberg reden. Er erhält jetzt das Wort. Bitte sehr.

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorgelegte Initiative zum Nichtraucherschutz von Kindern, Jugendlichen und Schwangeren spricht mir aus dem Herzen. Wir aus Baden-Württemberg hatten dieses The-

ma im letzten Jahr auf die Agenda der Gesundheitsministerkonferenz gesetzt.

Wir haben damals einen Umlaufbeschluss der Gesundheitsministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren herbeigeführt. Dieser Beschluss hat genau die gleiche Zielrichtung wie die jetzige Gesetzesinitiative. Daher nachdrückliche Unterstützung der Initiative!

Lassen Sie mich kurz auf die unstrittigen fachlichen Punkte eingehen:

Kinder und Jugendliche sind durch das Passivrauchen besonders gefährdet. Hinzu kommt: Sie können sich dem in der Regel nicht selbstständig entziehen. Deswegen ist hier der Staat in besonderem Maße gefordert, genauso wie beim Schutz des noch ungeborenen Lebens vor den Gefahren des Passivrauchens.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum hat bei Kindern eine ganze Reihe von gesundheitlichen Folgen des Passivrauchens beobachtet: Die Lunge, die sich noch entwickelt, wird stärker geschädigt; Atemwegsbeschwerden und -erkrankungen treten häufiger auf; die Lungenfunktion wird beeinträchtigt; und bei Säuglingen steigt das Risiko des plötzlichen Kindstodes. Wir haben hier also einen besonders vulnerablen, schützenswerten Personenkreis.

(V o r s i t z : Amtierende Präsidentin
Lucia Puttrich)

Alle können sich das physikalisch vorstellen: Im engen, geschlossenen Innenraum eines Kraftfahrzeuges verstärkt sich diese negative Faktorenkette deutlich. Es ist also völlig klar: Hier besteht Handlungsbedarf.

Andere europäische Länder sind schon weiter: Österreich, sogar Italien und Frankreich. Es kann und darf nicht sein, dass Deutschland beim Gesundheitsschutz hinterherhinkt.

Genauso wenig kann es sein, dass wieder jedes Bundesland anfangen würde, eigene Regelungen zu „basteln“, und das, weil der Bund untätig bleibt. Pkw machen bekanntlich vor Grenzen auch der Bundesländer nicht Halt. Also darf es keine unterschiedliche Rechtslage geben. Deswegen ist die einzig richtige Ebene für dieses Rauchverbot ein Bundesgesetz.

Nachdem das Bundesgesundheitsministerium – das ansonsten in Sachen Gesetzgebung auch bei weniger Sinnvollem höchst aktiv ist – seit dem GMK-Beschluss vom letzten Jahr noch immer nichts getan hat, begrüßen wir es sehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Nordrhein-Westfalen als Erster diesen Gesetzentwurf auf baden-württemberger Basis vorlegt, den auch wir unterstützen. Darin wird in das Bundesnichtraucherschutzge-

setz ein entsprechendes Verbot aufgenommen. Das ist ein wichtiges Signal.

Sie können heute aus der Presselandschaft ersehen, dass wir jährlich 500.000 neue Krebserkrankungen – mit steigender Anzahl – haben. Wir wissen, dass 12,55 Prozent aller Krebserkrankungen Lungenkrebs sind, die mehrheitlich auf das Rauchen zurückzuführen sind. Gleichzeitig sagen das DKFZ und die Deutsche Krebshilfe: Dort, wo Rauchen zurückgeht, gehen auch die Krebse zurück. Länder wie Schweden und Finnland haben nationale Ziele vorgelegt, rauchfrei zu werden.

Ich sage als „trockener“ Raucher und Kollege – weil einige von Ihnen noch aktiv unterwegs sind –: Gehen Sie in Ihre Gesundheitsministerien! Sprechen Sie mit Ihren Referaten für Prophylaxe für Sucht! Lassen Sie sich eine Entwöhnungs- und Ausstiegsberatung zukommen! Auch die Kassen sind sehr gut, sie arbeiten da super. Gehen Sie als Beispiel voran! Wir haben heute richtigerweise über Klimaschutz gesprochen: Auch der Gesundheitsschutz ist wichtiger Klimaschutz.

Danke noch einmal für die tolle Initiative!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Frau **Senatorin Kalayci** (Berlin) abgegeben.

Wir können somit zur Abstimmung kommen.

Die Ausschüsse empfehlen, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Ich frage, wer dafür ist. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Minister Laumann** (Nordrhein-Westfalen) **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des **Schriftformerfordernisses im Mietrecht** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 469/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 12:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Finanzgerichtsordnung** (FGOÄndG) – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 470/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** zu.

Tagesordnungspunkt 13:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 426/19)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Höfken aus Rheinland-Pfalz vor.

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, um dessen Unterstützung ich noch einmal bitte, wird sichergestellt, dass die Vergütung für Solarenergie ohne Ausschreibungsteilnahme nicht auf null reduziert wird, wenn 52 Gigawatt installierte Leistung erreicht sind, und das ist ja bald der Fall. Im Gegenteil: Mit der Streichung des 52-GW-Deckels erhalten wir die EEG-Vergütung für Solarenergie in diesem kleineren Segment bis 750 kW-Peak und geben Planungs- und Investitionssicherheit für Bürger und Bürgerinnen, für Investoren und insbesondere für das Handwerk und die Solarbranche.

Auch andere Bundesländer haben sich ja an die Bundesregierung gewandt. Es ist gut, dass die Streichung dieses Deckels jetzt auch im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung verankert wurde, das ja, wie die Kollegin schon gesagt hat, am Bundesrat ziemlich vorbeigeht.

Die Aufhebung dieses Deckels ist überfällig und zeitkritisch. Sie wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf erreicht. Daher bitte ich noch einmal um Ihre Unterstützung.

Aber die Streichung des Deckels ist nur ein Element unter den vielen erforderlichen Änderungen, die zum Erreichen der nationalen Klimaziele notwendig sind. Man muss sagen: Leider wird das Klimaschutzprogramm den Anforderungen des Klimaschutzes insgesamt nicht gerecht. Im Gegenteil: Die Ausbaudeckel und die geringen Anstiegspfade für die verschiedenen Technologien begrenzen die Entwicklung der erneuerbaren Energien. Das ist ein falsches Signal.

Hier sei zum Beispiel noch einmal der Anstiegspfad der Windräder an Land bis 2030 genannt, der im Klimaschutzprogramm deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibt und nur noch 67 bis 71 Gigawatt vorsieht.

¹ Anlage 19

Es ist auch ausgesprochen notwendig, dass endlich die Regionalisierungsquote für die Windenergie an Land, die schon im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankert war, kommt und auch dort die Deckel fallen.

Als schwerer Fehler bei den letzten Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz hat sich herausgestellt, dass die unterschiedlichen Energieerzeugungsformen und ihre unterschiedlichen Bedingungen in ein gleichmachendes Ausschreibungskorsett gezwungen wurden. Das hat mit Markt nicht viel zu tun. Das hat zum Vertrauensbruch in quasi allen Bereichen der erneuerbaren Energien geführt – Wind, Solar und Bioenergie. Ich sage das auch im Hinblick auf die gerade erfolgte Abstimmung über das Strukturverstärkungsgesetz, wo der künftige und längerfristige Abbau von 20.000 Arbeitsplätzen mit 40 Milliarden Euro flankiert wird, was wir unterstützen, ohne dass auch hier der Ausstieg konkret verankert wurde. Im Gegensatz dazu sind in den letzten Jahren 80.000 Arbeitsplätze in der Zukunftsbranche erneuerbare Energien in der Verantwortung dieser Bundesregierung verlorengegangen. Ich denke, das ist energiepolitisch, sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch nicht zu verantworten.

Wir wollen hier eine positive Entwicklung wieder in Gang setzen. Das EEG muss dringend klimazielerorientiert überarbeitet werden. Daher müssen in einem novellierten EEG auch die EU-Möglichkeiten genutzt werden:

Die Ausnahme von der Teilnahme an Ausschreibungen ist konsequent zu nutzen – das ist mein Plädoyer –, zum Beispiel durch die Umsetzung der De-Minimis-Regelung für Windenergievorhaben bis 18 Megawatt. Dann kann nämlich auch Bürgerenergie wieder eine Chance erhalten. Was aber passiert mit den Vorlagen, die wir im Moment haben? Die angekündigten Mindestabstände für Windenergie an Land sorgen für weitere Planungsunsicherheit und werden die Flächenkulisse für die Windenergie unnötig weiter einschränken.

Akzeptanz hängt nicht vom Abstand ab; das wissen wir aus den Umfragen, und das kann ich auch aus den Erfahrungen in meinem Heimatland Rheinland-Pfalz sagen. Wir haben bundesweit und insbesondere bei uns im Land viele erfolgreiche Projekte mit geringeren Abständen. Starke Topografie, Landnutzung und so weiter beeinflussen die Entscheidung und sollten deswegen weiter unten entschieden werden.

Insbesondere treibt mich aber um – ich komme auf die Debatte, die hier von Seiten der Wasserstoffantragsteller, aber auch von Schleswig-Holstein geführt wurde –: die Bedarfe der Industrie. Es fehlt ein schlüssiges Gesamtkonzept. Die Erneuerbare-Energien-Politik, die Klimaschutzpolitik insgesamt geht am Bedarf unserer Wirtschaft völlig vorbei. Es werden die Chancen versperrt für Innovationen und Entwicklungen, auch für eine konjunkturelle Entwicklung, die wir doch möglicherweise dringend brauchen. Maschinen- und Anlagenindustrie, die Gewerkschaften, die chemische Industrie stehen vor den

Toren der Bundesregierung und fordern hier ein Umdenken. Das sind also nicht nur die Grünen oder Greta Thunberg und die Fridays for Future.

Die Klima- und Energiepolitik der Bundesregierung spiegelt den Bedarf der heimischen Industrie und der Wirtschaft nicht. Notwendige Modelle zur Unterstützung der Eigen- und Direktversorgung unserer heimischen Industrie mit erneuerbarem Strom fehlen. Das Bestreben von Unternehmen, eigene Ressourcen und Investitionen für den Ausbau der erneuerbaren Energien einzubringen, Stromlieferverträge für Grünstrom zu strukturieren oder eine eigene Erzeugungsleistung aufzubauen, wird so komplett ignoriert.

Für die Industrie wird die Dekarbonisierung der Energieversorgung und die Umstellung auf CO₂-arme Produktionsprozesse zu einer immer bedeutsameren Aufgabe, und zwar weltweit. Das geht mit einem deutlich höheren Bedarf an Strom einher. Darum müssen wir über die Wasserstofftechnologie noch einmal konkreter reden und dieses Konzept zu Ende denken. Auch beim Wasserstoff muss der Strom aus Windenergie und Photovoltaik kommen. Das heißt: Hier macht sich jetzt schon ein Gap bemerkbar. In beiden Bereichen muss es deutliche Entwicklungen geben.

Strom aus Deutschland statt fossiler Importe aus dem Ausland, das kann, wie gesagt, ein Konjunkturprogramm werden und Arbeitsplätze schaffen und sichern. Das wird auch die Akzeptanz der erneuerbaren Energien in der Gesellschaft, insbesondere bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, deutlich steigern. Dazu müssen die Rahmenbedingungen passen. Eine EEG-Umlage auf Eigen- und Direktversorgung, wie gesagt, und insbesondere bei den Anlagen ohne EEG-Vergütung sind da genauso kontraproduktiv wie zu starre Vorgaben an Repowering-Projekte – in Klammern: die avisierten Mindestabstände – oder eine zu enge Definition der räumlichen Nähe der Eigenerzeugungsanlagen.

Vor diesem Hintergrund ist die Abschaffung des 52-GW-Deckels nicht nur existenziell wichtig für die Solarenergie, die gesamte Branche und unser Handwerk, sie ist auch hoffentlich ein Signal für die Gesamtreform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und ein Startschuss für die Erfüllung der Ziele der Bundesregierung, beispielsweise 65 Prozent erneuerbare Energie am Bruttostromverbrauch bis 2030 zu erreichen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den **Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Frau **Staatsministerin Ulrike Höfken** (Rheinland-Pfalz) **zur Beauftragung** für die Beratungen im Deutschen Bundestag **zu bestellen**.

Tagesordnungspunkt 14:

Entschließung des Bundesrates „**Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten erneuern**“ – Antrag der Länder Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Brandenburg – (Drucksache 433/19)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Frau Senatorin Breitenbach aus Berlin beginnt.

Elke Breitenbach (Berlin): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Spracherwerb ist eine entscheidende Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe und für den Zugang zu Arbeit und Ausbildung.

Deshalb ist es grundlegend wichtig, gute und einheitliche Rahmenbedingungen für den Erwerb der deutschen Sprache zu schaffen. Das bedeutet auch, dass allen, die einwandern, ein bedarfsgerechtes Angebot zum Deutschlernen unterbreitet wird – in bestmöglicher Qualität, von Anfang an und für alle, die kommen. Die Verantwortung hierfür trägt der Bund.

Die Integration von Menschen, die nach Deutschland kommen, findet aber in den Ländern – in unseren Städten und Gemeinden – statt. Auch dort erleben wir die Probleme und die Herausforderungen. Die gemachten Erfahrungen haben dazu geführt, dass viele Landesregierungen die Lücken, die der Bund in Sachen Spracherwerb lässt, durch eigene Landesprogramme schließen. Dadurch entsteht zwangsläufig bundesweit ein Flickenteppich von Angeboten, die kaum zu überblicken und mit unnötig großem Aufwand zu administrieren sind.

Die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen fordern nun, dass der Bund seine Verantwortung für das Grundangebot zur Integration, wie es im Aufenthaltsgesetz heißt, umfassend wahrnimmt. Das bedeutet auch, dass sich die Angebote stärker an dem orientieren, was die Betroffenen brauchen. Denn diese sind so unterschiedlich wie die Gesellschaft: Sie sind jung, sie sind alt, sie haben hohe Vorbildung, sie sind ungeübt im Lernen, sie haben Kinder, sie sind alleinstehend, sie sind gesund oder haben körperliche und seelische Beeinträchtigungen.

Um erfolgreich zu sein, müssen die Kurse darum vor allem zielgruppengenaue konzipiert und vor Ort flexibel organisiert werden. Mit der Entschließung legen wir konkrete Vorschläge zu einer umfassenden Qualitätsverbesserung der Kurse vor, womit wir zu einer Steigerung

der Anzahl erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen beitragen können.

Aus Länderperspektive ist uns ein bundesweit vergleichbares Angebot wichtig, das sicherstellt, dass in allen Bundesländern gleiche Startchancen für die zu uns Kommenden existieren. Wir möchten zudem, dass der Bund die entsprechenden Ressourcen – personell wie finanziell – für die Deutsch- und Integrationskurse zur Verfügung stellt und damit seiner Verantwortung nachkommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ihre Unterstützung. Wir haben darüber auch unter den Integrationsministerinnen und -ministern sehr intensiv diskutiert. An einzelnen Punkten haben wir möglicherweise unterschiedliche Auffassungen, aber wir waren uns mit einer sehr großen Mehrheit einig. Deshalb hoffe ich, dass wir auch heute eine Mehrheit für die Entschließung finden. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als nächster Redner spricht Herr Minister Dr. Stamp aus Nordrhein-Westfalen.

Dr. Joachim Stamp (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Die Sprache ist der Schlüssel zur Welt“, sagte schon Wilhelm von Humboldt. Übertragen auf unsere Zeit und die Herausforderungen von heute heißt das: Wer als Einwanderin oder Einwanderer ohne Deutschkenntnisse bleibt, der wird keine Ausbildung beginnen, keinen qualifizierten Beruf ergreifen, keine deutschen Freunde finden und niemals aktiver Teil unserer Gesellschaft werden.

Daher ist es unsere Pflicht, das rasche und effiziente Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen. Und deshalb brauchen wir Integrationskurse, die leistungsfähig sind und die – ganz entscheidend – offen sind für diejenigen, die in unserem Land bleiben werden.

Ich begrüße daher ausdrücklich, dass unser Antrag in allen beteiligten Ausschüssen eine Mehrheit – in zwei Ausschüssen sogar mit 14 Ja-Stimmen – gefunden hat. Ich danke aus Nordrhein-Westfalen für die Unterstützung in diesem für unsere Zukunft wirklich wichtigen Politikfeld.

Der vorliegende gemeinsame Antrag benennt die zentralen Punkte, wie die Integrationskurse deutlich zielgenauer und effektiver werden können. Denn ein Blick auf die Statistik zeigt: Im Jahr 2018 haben nur rund 50 Prozent der erstmaligen Kursteilnehmer den Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen, das heißt das Zielniveau B1 erreicht. B1: Das sind die absoluten Mindestkenntnisse, um in Beruf, Ausbildung oder Qualifizierung zu bestehen. Und nur die Hälfte der Kursteilnehmer ist nach 600 Stunden dazu in der Lage. Damit dürfen wir uns als

Länder – und damit darf sich gerade auch der Bund, der für die Integrationskurse verantwortlich ist – nicht zufriedengeben.

Klar ist: Wir brauchen kleinere Kurse und mehr Differenzierung im Kursangebot.

Die Sanktionsmöglichkeiten für unentschuldigtes Fehlen müssen konsequent angewendet werden.

Wir brauchen Zwischentests, um festzustellen, wo die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tatsächlich stehen.

Und wir brauchen mehr flankierende digitale Angebote.

Es macht keinen Sinn, meine Damen und Herren, wenn alle Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer den Kurs bis zum Abschluss durchlaufen müssen, auch wenn früh deutlich wird, dass die individuellen Lernfortschritte ein Bestehen der Prüfung nicht erwarten lassen. Da muss es flankierende Maßnahmen geben. Hier bedarf es einer größeren Flexibilität des Systems.

Auch eine Erhöhung der Stundenzahl im Orientierungskurs von 100 auf 150 Stunden ist notwendig. Denn im Orientierungskurs sollen die Regeln des Zusammenlebens erlernt, Werte vermittelt und in die Geschichte und Kultur unseres Landes eingeführt werden. Dafür reichen die bisherigen 100 Stunden nicht aus. Wir haben ja nun eine nicht ganz einfache und sehr komplexe Geschichte in Deutschland. Umso wichtiger ist es, sie denjenigen, die zu uns kommen, in der Komplexität und in der Verantwortung zu vermitteln.

Meine Damen und Herren, ein letzter Punkt, der von großer Wichtigkeit ist, ist die Öffnung der Integrationskurse. Zwar wurde mit dem am 1. August 2019 in Kraft getretenen Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz der Zugang von Asylbewerbern und Geduldeten zu den bundesgeförderten Sprachfördermaßnahmen deutlich erweitert. Aber der Bund hat gleichzeitig einen Stichtag eingeführt. Die Öffnung gilt nur für Flüchtlinge, die vor dem 1. August in das Bundesgebiet eingereist sind. Das heißt, wer später, wer heute kommt, wird wieder länger vom Besuch eines Kurses ausgeschlossen. Das ist falsch und verhindert Integration.

Zeitgleich wurde auch der an die gute Bleibeperspektive anknüpfende Zugang zu Integrations- und Berufssprachkursen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus dem Irak, aus dem Iran und aus Somalia beendet. Jetzt haben nur noch Syrer und Eritreer eine sogenannte gute Bleibeperspektive, die einen frühzeitigen Zugang zum Integrationskurs ermöglicht.

Der Bundesinnenminister zeigt leider keine Bereitschaft, von dieser Begrenzung auf die genannten nunmehr zwei Länder wegzukommen. Ich halte das für unverantwortlich. Sinnvoll und notwendig ist es vielmehr,

die Kurse für einen größeren Personenkreis zugänglich zu machen, konkret: Die Integrationskurse müssten für alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber geöffnet werden, und zwar so frühzeitig wie möglich. Der Bund ist dringend aufgefordert, hier nachzujustieren. Wir Länder stehen jederzeit zu Gesprächen bereit. Denn es wäre wirklich fahrlässig, wenn wir die Fehler aus der Zeit des sogenannten Gastarbeiterzuzugs wiederholen und jetzt Migrantinnen und Migranten, von denen ein erheblicher Teil in Deutschland bleiben wird, vom Erwerb der deutschen Sprache ausschließen.

Sofern sie dennoch in ihre Herkunftsländer zurückkehren, ist diese Investition im Übrigen nicht vergebens. Die Migrantinnen und Migranten selbst erhalten eine Zusatzqualifikation, die ihnen auch im Heimatland neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen kann.

Wir haben sehr intensiv beraten; Frau Kollegin Breitenbach hat das eben erwähnt. Die Integrationsministerkonferenz hat mit 15 Ja-Stimmen einen klaren Beschluss gefasst. Deswegen werde ich heute auch hier um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Herrn **Staatssekretär Lennartz** (Saarland) für Herrn Ministerpräsident Hans abgegeben.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Ich darf nun fragen, wer dem zustimmen möchte. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15**:

Entschließung des Bundesrates – **Verringerung des Pestizideinsatzes in Privatgärten** – Antrag der Länder Bayern und Saarland – (Drucksache 344/19)

Es liegt eine Wortmeldung vor von Frau Ministerin Siegesmund aus Thüringen.

Anja Siegesmund (Thüringen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erneut steht heute das Totalherbizid Glyphosat zur Befassung auf der Tagesordnung des Bundesrates.

Bayern und andere fordern in ihrer Entschließung die Bundesregierung auf, das von Frau Ministerin **Klöckner** bereits im Frühjahr 2018 angekündigte Anwendungsverbot von Glyphosat in Haus- und Kleingärten umzusetzen. Man könnte kurz sagen: Was wir

¹ Anlage 20

heute besprechen, könnte unter der Überschrift formuliert sein: Respekt vorm Insekt.

Das ist zweifelsohne eine grundsätzlich richtige Forderung, aber aus unserer Sicht reicht dieser Schritt nicht aus. Warum? Weil wir einen dramatischen Rückgang der Artenvielfalt haben. Deswegen haben Bremen und Thüringen bereits vor zwei Jahren einen wesentlich weitergehenden Antrag hier vorgelegt. In unserer Entschließung wird die Bundesregierung aufgefordert, klare und wirksame Anwendungsverbote und Anwendungseinschränkungen von Glyphosat zu verabschieden.

Das ist aus meiner Sicht umso notwendiger, nachdem es leider auf EU-Ebene in 2017 zu einer fünfjährigen Verlängerung der Wirkstoffzulassung gekommen ist. Glyphosat sollte unserer Auffassung nach eben nicht nur im Haus- und Kleingartenbereich, sondern auch auf öffentlichen Verkehrsflächen, in öffentlichen Einrichtungen – Stichwort Kindergärten – und zur Vorerntesikation nicht mehr zum Einsatz kommen. Das sagt unser Antrag aus.

Im April dieses Jahres habe ich erneut im Bundesrat für unsere Entschließung geworben, um nach der bereits im April 2018 angekündigten, jedoch mit Blick auf konkrete Umsetzungsschritte bis heute letztlich ergebnislosen Glyphosat-Minderungsstrategie von Frau Agrarministerin die Bundesregierung endlich zum Handeln zu bewegen. Der bayerische Antrag bleibt aber deutlich hinter der angekündigten Pflanzenschutzmittel-Minderungsstrategie der Bundesregierung im aktuellen Aktionsprogramm Insektenschutz zurück. Das ist zumindest widersprüchlich. Denn dieses Aktionsprogramm des Bundes beinhaltet ein Glyphosatverbot – ich zitiere – „für Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, sowie ein Verbot der Anwendung vor der Ernte und deutliche Beschränkungen der Anwendung vor der Aussaat und nach der Ernte“. Das entspricht im Endeffekt eigentlich dem Wortlaut unseres vor einiger Zeit eingebrachten Antrages.

Bemerkenswert finde ich, dass die Bundesregierung nach längerem Zaudern mit dem Aktionsprogramm erstmals angekündigt hat, den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel bis 2023 beenden zu wollen. Das ist gut. Aber wenn Sie das Aktionsprogramm Insektenschutz danebenlegen, dann passt das nicht zusammen. Deswegen ist jetzt abzuwarten, ob die grundsätzlich richtigen Ziele auch in entsprechende Gesetzestexte Eingang finden und die Vorgaben so harmonisiert werden, dass das Ganze in einem Guss vorliegt.

Bereits 2017 war absehbar, dass die massive Erosion der Insektenwelt kein Einzelphänomen ist, sondern ein deutliches Indiz für den Rückgang der biologischen Vielfalt. Es hat ja Gründe, warum sich eine Allerweltsvogelart wie die Feldlerche in ihrer Populationsdichte nicht nur im Sink-, sondern im Sturzflug befindet. Das hängt miteinander zusammen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die zielgerichtete Einschränkung glyphosathaltiger und wirkungsgleicher Pflanzenschutzmittel ist also anzugehen. Es sind klare Vorgaben für eine umwelt- und naturverträgliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu schaffen.

Der Umweltausschuss hat dankenswerterweise Empfehlungen ausgesprochen, die den Antrag des Freistaats Bayern angemessen erweitern. Ich finde, wir müssen zum Schutz der Menschen und unserer natürlichen Lebensgrundlagen genau in diesem Sinne handeln.

Vor diesem Hintergrund werbe ich noch einmal ausdrücklich dafür, dass der Bundesrat ein deutliches Zeichen setzt für eine Reduktion von Glyphosat und Pflanzenschutzmitteln, für eine zukunftsfähige Landwirtschaft im Einklang mit Natur und Umwelt. Daher bitte ich Sie, den Entschließungsantrag mit den Maßgaben der Empfehlungsdruksache zu unterstützen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1, und zwar zunächst ohne Buchstabe c Doppelbuchstabe bb! – Mehrheit.

Weiter geht es mit Buchstabe c Doppelbuchstabe bb. – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, die **Entschließung, wie soeben festgelegt**, zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entschließung des Bundesrates zur **Reduzierung der Lebensmittelverschwendung** durch Verpflichtung des Lebensmittelhandels zur Abgabe an gemeinnützige Organisationen – Antrag der Länder Hamburg, Bremen, Thüringen – (Druksache 429/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Somit können wir gleich zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen kommen und beginnen mit der Ziffer 1. Ihr Handzeichen bitte für:

Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer entsprechend Ziffer 2 dafür ist, die Entschließung unverändert zu fassen. – Auch das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschlieung n i c h t gefasst**.

Tagesordnungspunkt 18:

Entschlieung des Bundesrates zur Anwendung der **EFSA-Bienenleitlinien bei der Prfung von Pflanzenschutzmitteln** – Antrag des Landes Berlin gem § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 472/19 (neu))

Dem Antrag ist die Freie Hansestadt **Bremen beige-treten**.

Es liegt eine Wortmeldung vor, und zwar von Frau Senatorin Gnther aus Berlin.

Regine Gnther (Berlin): Sehr geehrte Frau Prsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Land Berlin bringt heute eine Initiative ein mit dem Ziel, einen hohen Schutz von Bienen und bltenbestubenden Wildinsekten bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sicherzustellen.

Der grflchige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere von Pestiziden, ist wohl eine der Hauptursachen fr den dramatischen Rckgang der Insekten, den wir in den letzten Jahren sehen. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Individuen als auch die Anzahl der Arten. Diesen Befund besttigt unter anderen das Bundesamt fr Naturschutz. In dessen Roter Liste ist fast die Hlfte der Insekten als gefhrdet verzeichnet. Andere Studien in Deutschland, aber auch im europischen Ausland kommen zu vergleichbaren Ergebnissen.

Es ist nicht bertrieben, das Insektensterben der vergangenen Jahre als dramatisch zu bezeichnen. Auch wenn grflchig angelegte und vor allem langfristige wissenschaftliche Studien noch fehlen: Die Summe der Einzelbeobachtungen ergibt ein hchst besorgniserregendes Bild. Und jede und jeder von uns ist Zeuge dieses Sterbens.

Insekten haben vielfltige Funktionen in den kosystemen, unter anderem als Bestuber von Wild- und Kulturpflanzen. Sie sind eine regelrechte Produktivkraft unserer Volkswirtschaft. Sie sind aber auch ein wichtiger Teil im Kreislauf der Natur. Sterben die Insekten, sind es nicht nur die Vgel, die sekundr betroffen sind, nein, letztlich sind es auch wir Menschen. Die Insekten zu schtzen ist deshalb eine zentrale Aufgabe fr den Erhalt der Biodiversitt, fr den Erhalt unserer eigenen Lebensgrundlage.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, weil so viele Insekten wohl wegen des massiven Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln verschwinden, mssen Insektizide und Pestizide viel genauer untersucht werden, bevor sie in der Praxis genutzt werden drfen. Um genau dies zu tun, um die Wirkung von Pflanzenschutzmitteln speziell auf Bestuberinsekten besser beurteilen zu knnen, hat die

Europische Behrde fr Lebensmittelsicherheit – kurz EFSA – schon im Jahr 2013 entsprechende Leitlinien verffentlicht. Untersucht werden danach die akute und chronische Giftigkeit von Pflanzenschutzmitteln sowie ihre Wirkungen auf Bienenlarven, auf Wildbienen sowie die unterschiedlichen Expositionspfade, durch die Bestuberinsekten in Kontakt mit Pflanzenschutzmitteln gelangen knnen.

Trotz ihrer Verffentlichung im Jahr 2013 wurde die EFSA-Bienenleitlinie von einer Reihe von Mitgliedstaaten nicht angewandt, weil diese die hohen Prfstandards ablehnten. Im Mrz 2019 wurde die EFSA von der Europischen Kommission ersucht, die Bienenleitlinien zu berarbeiten – nach unserer Einschtzung mit dem Ziel, diese wichtigen Leitlinien abzuschwchen. Das wre genau das Gegenteil dessen, was angesichts des dramatischen Artensterbens das Gebot der Stunde wre. Unsere Initiative zielt daher darauf, eine Verwsserung und Abschwchung dieser Leitlinien zu verhindern. Es muss der umfassende Ansatz erhalten werden, um die Auswirkungen der Pflanzenschutzmittel fundiert beurteilen zu knnen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, viele Menschen in Deutschland und darber hinaus engagieren sich fr den Artenschutz, insbesondere aber fr den Insektenschutz. In Bayern war ein Volksbegehren zum Schutz der Bienen mit ber 1,7 Millionen Unterschriften enorm erfolgreich. In Brandenburg und Baden-Wrttemberg laufen zurzeit hnliche Volksinitiativen, genauso auf europischer Ebene.

Zu lange haben wir schweigend zugesehen, was auf unsere Felder, in unseren Grten gespritzt wurde. Es ist hchste Zeit, dass wir genauer hinschauen und die Alternativen frdern. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf sicherzustellen, dass die Bienenleitlinien der EFSA vollstndig angenommen und in keiner Weise abgeschwcht werden. – Ich danke Ihnen.

Amtierende Prsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage zur Beratung – federfhrend – dem **Ausschuss fr Fragen der Europischen Union** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss fr Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und dem **Ausschuss fr Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** zu.

Tagesordnungspunkt 21:

Entschlieung des Bundesrates: Flssiges und gelstes Plastik vermeiden – Fr eine umfassende Strategie zur **Reduktion schwer abbaubarer Polymere** – Antrag des Landes Hessen gem § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 461/19)

Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Herrn **Staatsminister Al-Wazir** (Hessen) abgegeben.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**, dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Tagesordnungspunkt 22:

Entschließung des Bundesrates für eine erfolgreiche **Elektrifizierungsoffensive im Schienenverkehr** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 385/19)

Es gibt keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll**² wurde von Frau **Staatsrätin Erler** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Hermann abgegeben.

Wir können somit zur Abstimmung kommen. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor.

Wir beginnen mit der Ziffer 1. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen dann auch schon zur Schlussabstimmung: Wer ist für die Annahme der **Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung**? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 24:

Entschließung des Bundesrates zur Einführung einer **Haftung der Betreiber von E-Commerce-Plattformen** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 345/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir können zur Abstimmung kommen. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist für die Annahme der **Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen**? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 26:

Entschließung des Bundesrates: **Alternative Vergabemodelle zur bisherigen Versteigerungspraxis von Mobilfunkfrequenzen prüfen** – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 445/19)

Dem Antrag ist **Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**³ abgegeben haben Herr **Minister Meyer** (Mecklenburg-Vorpommern), Frau **Ministerin Honé** (Niedersachsen) für Herrn Minister Dr. Althusmann und Herr **Staatssekretär Lennartz** (Saarland).

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 27:

Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (**Angehörigen-Entlastungsgesetz**) (Drucksache 395/19)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Die erste von Frau Senatorin Kalayci aus Berlin.

Dilek Kalayci (Berlin): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Pflege ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und unserer Gesellschaft.

Zu Recht gab es in den letzten Jahren zahlreiche Initiativen der Bundesregierung, aber auch der Länder, um diese Herausforderung anzunehmen, ihrer Herr zu werden. Insofern freue ich mich auch über diesen Gesetzentwurf, in dem es um die Entlastung der Angehörigen geht.

Zu Recht haben wir bisher den Fokus darauf gesetzt, die professionelle Pflege in Deutschland zu stärken. Wenn wir uns anschauen, wie bei uns in den Ländern die Versorgungssituation ist, dann wissen wir, dass es heute schon Engpässe gibt in der ambulanten Pflege, in der stationären Pflege, aber auch im Krankenhausbereich.

Wenn man sich die Entwicklung anschaut: Wir sind eine alternde Gesellschaft. Dass wir immer älter werden, ist die gute Nachricht. Aber das heißt gleichzeitig, dass der Bedarf an Pflege heute schon und auch in Zukunft steigt – im Bereich der Altenpflege ganz sicher, aber auch in den Krankenhäusern. Ich will an dieser Stelle daran erinnern, dass die jüngst eingeführten Personaluntergrenzen einzuhalten für viele Krankenhäuser aufgrund

¹ Anlage 21

² Anlage 22

³ Anlagen 23 bis 25

der fehlenden Fachkräfte eine sehr große Herausforderung ist. Ich will auch sagen, dass das ja nur ein Anfang war. Unser Anspruch ist eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Pflegekräften auch im Krankenhausbereich. Die Personaluntergrenzen waren erst mal nur ein Anfang.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Diskussion weitergehen wird und wir zu neuen Personalbemessungssystemen auch im Krankenhausbereich kommen, die den Bedarf abbilden. Das heißt letztendlich, dass wir auch in den Krankenhäusern in Zukunft mehr Pflegekräfte brauchen.

So wichtig die Stärkung der professionellen Pflege ist, so wichtig ist es, unsere Pflegelandschaft genauer anzuschauen und den Blick zu erweitern. Wir sehen etwas eigentlich Großartiges in unserem Land: dass Menschen Pflegeverantwortung für Menschen übernehmen, dass es eine große Solidarität gibt in Familien und Nachbarschaften, dass viele Menschen, die nicht professionell pflegen, ihre Angehörigen pflegen. Die Zahl ist beträchtlich: Wir gehen von 2,5 bis 3,5 Millionen Menschen in Deutschland aus; in Berlin sind es geschätzt 200.000 Menschen, die tagtäglich Pflegeleistungen übernehmen. Meine Damen und Herren, diese Pflegeleistung stärker in den Fokus der Pflegepolitik zu setzen ist richtig und konsequent.

Noch eine Zahl, die beträchtlich ist: Von allen Pflegebedürftigen in Berlin werden 78,4 Prozent in der Häuslichkeit durch Angehörige gepflegt. Über 50 Prozent nehmen nicht einmal einen professionellen Pflegedienst in Anspruch.

Die Pflegeleistung, die pflegende Angehörige erbringen, ist so beachtlich, dass die Stärkung und Unterstützung pflegender Angehöriger noch mehr in den Fokus der Pflegepolitik rücken müssen.

Nein, sie sollen kein Ersatz der professionellen Pflege sein. Wie es im Alltag schon geschieht – das wissen wir alle –, arbeiten professionelle Pflege und pflegende Angehörige im Sinne der zu pflegenden Menschen täglich Hand in Hand zusammen. Die pflegenden Angehörigen aber stärker zu entlasten, sie zu unterstützen ist ein Auftrag. Ich meine, dass wir heute zwar einen ersten Schritt machen, das ist aber noch lange nicht das, was wir uns vorstellen.

Wir in Berlin haben eine eigene Strategie zur Entlastung von pflegenden Angehörigen auf den Weg gebracht. Wir haben ein sehr komplexes Unterstützungssystem für pflegende Angehörige; sie bekommen auch Beratung und Begleitung. Dazu gehören 36 Pflegestützpunkte. Flächendeckend und wohnortnah erhalten pflegende Angehörige, aber auch pflegebedürftige Menschen gute Unterstützung.

So schön es ist, dass sich Angehörige die Zeit nehmen, sich um ihre Pflegebedürftigen zu kümmern – ich weiß,

dass viele das sehr gerne tun; das macht die Pflege menschlich und unsere Gesellschaft solidarisch –, so wissen wir auch, dass Angehörige in eine Überlastungs- und Überforderungssituation kommen können. Viele pflegende Angehörige haben eine Doppelbelastung: Sie müssen den Spagat aus Beruf und Pflege zu Hause meistern. Es gibt Folgen für pflegende Angehörige, wenn sie diese hohe Verantwortung übernehmen.

Eine Folge sind gesundheitliche Schäden. 50 Prozent haben Rückenleiden, 20 Prozent Depressionen, 10 Prozent Schlafprobleme und Zukunftsängste.

Auch die finanzielle Belastung ist nicht unerheblich. Nur 33 Prozent der pflegenden Angehörigen haben noch eine Arbeit, eine Beschäftigung. Das heißt, sehr häufig wird die eigene Beschäftigung aufgegeben. 25 Prozent haben ihre Arbeitszeit reduziert.

Beide Entwicklungen zeigen, dass pflegende Angehörige mit finanziellen Einbußen rechnen müssen, dass sie selber in finanzielle Not, in Armut geraten können.

Noch eine Zahl, die sehr beträchtlich ist: 50 Prozent der pflegenden Angehörigen kümmern sich mindestens zwölf Stunden, viele sogar rund um die Uhr um ihre Pflegebedürftigen.

Deswegen ist es gut und richtig, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Angehörigen entlastet werden, dass die Träger der Sozialhilfe auf Einkommen von Kindern und Eltern nur dann zurückgreifen können, wenn das Jahreseinkommen über 100.000 Euro liegt. Das ist eine enorme Entlastung nicht nur für Kinder von pflegebedürftigen Eltern. Auch die Entlastung von Eltern pflegebedürftiger Kinder ist ein starkes Signal und eine große Unterstützung pflegender Angehöriger.

Ich finde diesen Gesetzentwurf auch deshalb sehr gelungen, weil Ungleichbehandlungen mit anderen Leistungen im SGB-XII-Bereich glattgezogen werden inklusive der Eingliederungshilfe. Das sind sehr gute Schritte, um Angehörige zu entlasten.

Ich denke, dass wir mit dieser Maßnahme auch eine Dunkelziffer erreichen können. Wir wissen, dass Angehörige aus Angst, finanzielle Beiträge für ihre Eltern leisten zu müssen, einen Schritt nicht gehen, der zu höheren Pflegekosten führt: Viele Menschen, die Pflege in der Langzeitpflege brauchen, gehen den Schritt zum Pflegeheim nicht, weil sie die Kosten scheuen. Für sie ändert sich jetzt die Situation, so dass ich davon ausgehe, dass die Angst vor der Langzeitpflege genommen wird. Menschen, die solchen Bedarf haben, können ihn dann leichter, ohne Ängste vor finanziellen Belastungen in Anspruch nehmen.

Das ist aber nur eine Seite der Entlastung. Ich möchte den Gesetzentwurf gerne zum Anlass nehmen, um den Blick weiter nach vorne zu richten.

Wir wissen, dass die Lebenswirklichkeit von Menschen, die ihre Angehörigen pflegen, dadurch geprägt ist, dass sie ihre Arbeitszeit reduzieren oder ihre Arbeit aufgeben und die finanziellen Einbußen ihrer eigenen Lebenssituation deutlich beeinträchtigen, dass sie selber krank werden. Die gesundheitlichen Folgen sind nicht unerheblich. Deswegen muss man schauen, welche weiteren Entlastungsmöglichkeiten es für pflegende Angehörige gibt.

Es war richtig und wichtig zu sagen: Es gibt ein Pflegezeitgesetz und ein Familienpflegezeitgesetz zur Entlastung dieser Menschen. Jetzt würde ich Sie einladen, auch einmal einen Blick auf die Wirkung dieser Gesetze zu werfen.

Beispielsweise wird ein zinsloses Darlehen ermöglicht. 2015 haben es nur 74 Frauen und 49 Männer in Anspruch genommen.

Auch mit Blick auf die Möglichkeit, eine sechsmonatige Pflegezeit zu nehmen, sind die Zahlen mau: 2015 waren es 119 Personen.

Das sind lächerliche Zahlen. Das heißt, die Gesetze wirken nicht. Sie entlasten nicht. Deswegen ist nach dem heutigen Gesetzentwurf, den wir sehr begrüßen, der Blick nach vorne zu richten und zu sagen: Weitere Entlastungsmaßnahmen müssen her, die beiden Gesetze Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz müssen weiterentwickelt werden.

Auch gesellschaftlich müssen wir anfangen, uns Gedanken zu machen, ob uns die Pflege eines Menschen am Ende seiner Lebenszeit nicht genauso wichtig ist wie am Anfang, wenn Kinder auf die Welt kommen. Wir haben einen Rechtsanspruch auf Kita, Elterngeld, Elterngeld Plus. Hier übernehmen der Staat, aber auch die Arbeitgeber eine hohe Verantwortung. Deswegen möchte ich darum bitten, mit diesem Gesetzentwurf nicht einen Punkt zu setzen, sondern die Unterstützungsmaßnahmen weiterzuentwickeln, vielleicht in Richtung eines Familienpflegegeldes. Ich denke an ein Zukunftsmodell mit einer echten Lohnersatzzahlung auf der einen Seite, die pflegende Angehörige entlastet, und mit einem Familienpflegegeld auf der anderen Seite, das darauf hinwirkt, dass sich die Last auf weitere Schultern verteilt.

Ich möchte Sie einladen, diese Diskussion miteinander zu führen. Mir ist klar: Das wäre ein mutiger Schritt. Aber ich glaube, wir brauchen in der Pflege mutige Schritte. Ich bin mir sicher, dass wir diese Diskussion miteinander führen werden und weitere Initiativen in dieser Richtung auf den Weg bringen. Damit werden wir vielen Menschen helfen, die aufgrund der Last, Pflege und Beruf gleichzeitig zu meistern, die Unterstützung des Staates, aber auch der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dringend brauchen. – Vielen herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als Nächstes spricht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Griese aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Mitglieder des Bundesrates! Meine Damen und Herren! Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz setzen wir ein weiteres, zentrales sozialpolitisches Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um.

Das Angehörigen-Entlastungsgesetz soll spürbare Verbesserungen für unterhaltspflichtige Eltern und Kinder von Leistungsbeziehern der Sozialhilfe, der Eingliederungshilfe und der Sozialen Entschädigung bewirken. Es geht also um Angehörige von Pflegebedürftigen. Viele Kinder pflegebedürftiger Eltern befürchten, dass sie für den Unterhalt ihrer Eltern zahlen müssen, wenn diese Pflegeleistungen vom Sozialamt erhalten. Diese Ängste wollen wir nehmen.

Wir wollen eine Grenze einführen: Erst ab mehr als 100.000 Euro brutto – genauso wie bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – soll künftig auf die Kinder pflegebedürftiger Eltern zurückgegriffen werden. Gleichzeitig wird die 100.000-Euro-Grenze aus Gleichbehandlungsgesichtspunkten auf alle Sozialhilfeleistungen ausgedehnt. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Es ist auch eine enorme Entlastung und Vereinfachung der Verwaltung in den Kommunen; das will ich deutlich sagen.

Wir entlasten damit viele Familien nachhaltig und spürbar, wenn sie durch die Pflegebedürftigkeit ihrer Angehörigen bereits ohnehin stark gebeutelt sind und große Verantwortung tragen. Die vielen positiven Reaktionen, die ich von Bürgerinnen und Bürgern zu diesem Vorhaben schon gehört habe, zeigen, dass das dringend nötig ist.

Ein zweiter Punkt: In diesem Gesetzentwurf streichen wir den Beitrag, den unterhaltsverpflichtete Eltern von volljährigen behinderten Kindern bisher für Leistungen der Eingliederungshilfe zahlen mussten. Denn mit der Herauslösung aus der Sozialhilfe soll die Eingliederungshilfe Teil eines bessergestellten Leistungssystems werden. Also auch hier eine deutliche Entlastung für Eltern von erwachsenen Kindern mit Behinderungen.

Ein dritter Punkt: Auf dem Weg zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen brauchen wir Beratung. Selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen braucht unabhängige Beratung auf Augenhöhe. Deshalb verbessern und sichern wir die finanzielle Ausstattung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, von der es etwa 500 Stellen bundesweit gibt. Wir entfristen diese wichtige Arbeit und

erhöhen die Bundesmittel dafür ab 2023 für die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung. Damit stellen wir ein solches Angebot bundesweit flächendeckend sicher und stärken die Struktur.

Ein vierter Punkt: Mit dem Budget für Ausbildung wird die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen besser möglich. Das ist eine weitere Alternative zu einer Bildungsmaßnahme in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. So können Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen sich entscheiden, ob sie eine Ausbildung in einer Werkstatt oder im Rahmen des ersten Arbeitsmarktes machen, ob sie eine reguläre betriebliche Ausbildung oder eine Fachpraktikerausbildung absolvieren. Damit wird der Arbeitsmarkt inklusiver.

Ein fünfter wichtiger Punkt: Wir legen mit diesem Gesetzentwurf fest, dass Menschen mit Behinderungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich von Werkstätten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung leistungsberechtigt sind. Dahinter verbirgt sich, dass diese Menschen vom Bund finanziert werden. Die Kosten der Grundsicherung werden wie bei allen anderen im vierten Kapitel des SGB XII übernommen.

Ich weiß, dass es bei diesem Gesetzentwurf auch um die Finanzen gehen wird. Die Verbesserungen, die angestrebt sind – ich habe sie nur kurz aufgeführt –, sind eine finanzielle Herausforderung für den Bund und für die Länder gleichermaßen; das ist mir klar. Deshalb legen wir Ihnen einen Gesetzentwurf vor, in dem wir gemeinsam in der Verantwortung sind und die Finanzfolgen der Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen und der Verbesserungen für Angehörige Pflegebedürftiger gemeinsam tragen. Insofern handelt es sich bei dem Entwurf zum Angehörigen-Entlastungsgesetz in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen auf Bund und Länder um einen Gesamtkompromiss.

Meine Damen und Herren, der Handlungsbedarf für die belasteten Angehörigen ist dringend. Durch die genannten Verbesserungen, die die Bürgerinnen und Bürger direkt im Alltag spüren und erleben werden, ist das Angehörigen-Entlastungsgesetz ein wichtiges sozialpolitisches und ein zentrales behindertenpolitisches Vorhaben. Ich bitte Sie deshalb herzlich darum, dem Gesetzesvorhaben zuzustimmen, und freue mich auf die Beratungen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde abgegeben von Frau **Staatsrätin Erler** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Lucha.

Wir können zur Abstimmung kommen. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.

Aus den Empfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 3.

Nun zu dem Landesantrag! Wer stimmt zu? – Auch das ist die Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 29:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes** (Drucksache 410/19)

Es liegt eine Wortmeldung vor von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Fuchtel vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Hans-Joachim Fuchtel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Wichtigkeit dieses Tagesordnungspunktes für die Agrarpolitik hervorheben und um eine kluge Lösung werben. Deswegen habe ich das Wort genommen.

Es geht darum, dass wir unsere Landwirtschaft zukunftsfest aufstellen und gleichzeitig in diesem Fall die Chance haben, die Gräben, die bekanntlich immer sichtbar werden, mit einer klugen Entscheidung etwas zu beseitigen. Gräben – das muss alle Verantwortlichen besorgen –, die unsere Gesellschaft, auch unsere Bauernschaft mittlerweile spalten.

Wir wissen alle: Es gibt Befürworter und Gegner einer höheren Umschichtung. Beide haben gute Gründe. Wir sollten versuchen, eine Lösung zu finden, die von allen Seiten mitgetragen werden kann, von den Landwirten und den Verbrauchern, die dem Klima und der Umwelt gerecht wird ebenso wie unseren Höfen und der ländlichen Entwicklung.

Mit der Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes will die Bundesregierung die Umschich-

¹ Anlage 26

tung aus der ersten in die zweite Säule für 2020 moderat um 1,5 Prozent erhöhen – von derzeit 4,5 auf 6 Prozent. Dadurch würde den Landwirten ein Verzicht von 4,50 Euro pro Hektar entstehen.

Ich betone: Diese Mittel fließen nicht irgendwohin, sondern in die zweite Säule und kommen damit weiterhin der Landwirtschaft und der Vitalisierung ländlicher Räume zugute, also auch unseren Bauern. Das unterstreiche ich nochmals.

Nach Adam Riese sind das hochgerechnet 301 Millionen Euro für das Antragsjahr 2020, ein in der Summe doch sichtbarer Betrag. Sie, die Bundesländer, erhalten damit die Möglichkeit, ihre Förderprogramme für Leistungen der Landwirte im Klima- und Umweltschutz durchzufinanzieren. Ökologischer Landbau, Grünlandextensivierung oder auch Erweiterung von Fruchtfolgen sind nur einige Stichworte. Darüber hinaus können Sie neue Anträge bewilligen, zum Beispiel für den Öko-Landbau. Etliche Länder haben ja bezüglich der Agrarumweltförderung weiteren Finanzierungsbedarf. Das möchte ich durchaus anerkennen.

Auf der anderen Seite wage ich vorsorglich darauf hinzuweisen, dass gleichzeitig sehr unterschiedliche Absorptionsvermögen der Länder bestehen – wenn Sie wissen, was ich meine –, was berücksichtigt werden muss. Das mögen diejenigen Länder bedenken, die gerade in dieser Lage sind und möglicherweise trotzdem an höhere Umschichtungen denken.

Der Vorschlag der Bundesregierung ist in diesem Zusammenhang aus unserer Sicht ein guter Kompromiss. Er ist für die Landwirte verkraftbar, so dass sie auch weiterhin ihre verantwortungsvolle Aufgabe – die Erzeugung von Lebensmitteln – wahrnehmen können. Daher lehnen wir das Votum des Umweltausschusses für eine Erhöhung der Umschichtung auf 8,5 Prozent ab. Denn es gilt zu bedenken:

Die Länder haben zudem die Verantwortung, die ELER-Mittel insgesamt zu verausgaben. Es wäre agrarpolitisch nicht vermittelbar, noch mehr Mittel, als von der Bundesregierung vorgeschlagen, in die zweite Säule umzuschichten mit dem Risiko, dass die EU-Mittel am Ende gar nicht genutzt werden und dann schlichtweg verfallen. Das sollte man sich aus unserer Sicht nicht antun und die Debatte nicht in dieser Richtung führen. Deswegen werbe ich um Unterstützung des Gesetzesvorschlags der Bundesregierung.

In aller Kürze möchte ich zu drei anderen Punkten Stellung nehmen, die in den Änderungsvorschlägen enthalten sind:

Da ist erstens die Forderung nach einer Erweiterung der Definition des beihilfefähigen Dauergrünlands. Das fällt nach unserer Auffassung in die Kategorie „gut gemeint, aber leider nicht zielführend“. Denn das damit

verfolgte Ziel, die Einbeziehung von Flächen mit hohem Anteil an Landschaftselementen und hohem naturschutzfachlichen Wert, wird schlichtweg nicht erreicht. Solche Flächen sind in Deutschland – soweit es das EU-Recht zulässt – bereits beihilfefähig. Da wir aber das Anliegen im Grundsatz teilen, setzt sich die Bundesregierung bei den Verhandlungen über die GAP nach 2020 für eine Definition der beihilfefähigen Fläche ein, die Landschaftselemente deutlicher als bisher berücksichtigt.

Das Zweite: Die Bundesregierung hat die Bagatellregelung aufgrund eines einstimmigen Beschlusses der Amtschefs der Länderagrarministerien in den Gesetzentwurf aufgenommen. Das Votum der Länderkammer ist daher für die Bundesregierung maßgeblich für den weiteren Umgang mit diesem Vorschlag.

Das Dritte: Die Schaf- und Ziegenhaltung erbringt in Deutschland wichtige gesellschaftliche Leistungen beim Küsten- und Naturschutz – das wissen wir alle –, bei der Offenhaltung wertvoller Biotopflächen und bei der Erfüllung von FFH-Verpflichtungen. Sie wird daher zu Recht bereits heute mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen unterstützt, das künftig zielgerichtet weiterentwickelt werden muss. Da sind wir uns wahrscheinlich einig.

Die Bundesregierung hat ihre Haltung zur Einführung einer gekoppelten Prämie für Schafe und Ziegen gerade in einer Stellungnahme zu einer entsprechenden Entschließung des Bundesrates deutlich gemacht. Wie wir die Weidehaltung von Schafen und Ziegen künftig fördern wollen, sollten wir nach Abschluss der Verhandlungen über die GAP nach 2020 diskutieren. Dann gibt es bekanntlich Strategiepläne, und bei deren Ausarbeitung ist Platz zur Klärung. Das ist die geeignete Basis.

Abschließend: In der aktuellen Lage wäre es ein sehr hilfreiches Zeichen, wenn es für die Kompromisslösung Zustimmung geben würde, worum ich Sie bitte.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde abgegeben von Frau **Ministerin Siegesmund** (Thüringen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

¹ Anlage 27

(Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff [Thüringen]: Entschuldigung! Könnten Sie das bitte noch mal auszählen?)

– Gut. – Bitte noch mal Handzeichen für die Ziffer 5! – Jetzt zählen wir eine Mehrheit.

Danke der Nachfrage!

(Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff [Thüringen]: Gerne!)

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Rückführung des Solidaritätszuschlags** 1995 (Drucksache 396/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde abgegeben von Herrn **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern).

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich: Wer ist gemäß Ziffer 2 dafür, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben? – Auch das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Stellungnahme nicht beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 31:

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Berufsbildes und der Ausbildung der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten (**PTA-Reformgesetz**) (Drucksache 397/19)

Es liegt eine Wortmeldung vor von Frau Staatsministerin Klepsch aus Sachsen.

Barbara Klepsch (Sachsen): Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das geltende Gesetz über die Ausbildung von pharmazeutisch-technischen Assistenten ist auf das Jahr 1997 datiert und damit 22 Jahre alt.

Seitdem hat sich sehr viel geändert, sei es in der Arzneimittelherstellung, in der Arzneimittelabgabe oder in der Arzneimittelanwendung. Und damit haben sich auch die Anforderungen an die tägliche Berufsausübung in der Apotheke deutlich verändert.

An diesen Sachverhalten hat sich die Bundesregierung orientiert und den vorliegenden Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Berufsbildes der pharmazeutisch-technischen Assistenten vorgelegt. Ja, es ist unstrittig, dass das Berufsbild und die Ausbildung entsprechend angepasst werden müssen.

Die Mitwirkung der pharmazeutisch-technischen Assistenten an der ordnungsgemäßen Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln soll und muss weiter professionalisiert und gestärkt werden. Dieses Bemühen verlangt viele notwendige fachliche Änderungen. Darüber besteht wenig Diskussionsbedarf. Daneben muss ein neues und modernes PTA-Gesetz aber auch andere wichtige Punkte beachten:

Nicht nur innerhalb des fachlichen Berufsbildes hat sich die Welt verändert. Auch außerhalb hat sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt insgesamt gedreht. Für ganz Deutschland und nicht nur für den Freistaat Sachsen gilt: Der demografische Wandel bedeutet Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich. Entsprechende Berichte und Presseveröffentlichungen sind uns allen bestens bekannt, denke ich.

Wir im Freistaat Sachsen spüren dies überall. Denn Sachsen läuft dem Bundesdurchschnitt statistisch hier voran. Wir haben bei einer alternden Bevölkerung weniger Nachwuchskräfte, und gleichzeitig ist der Bedarf für die Versorgung gestiegen. Die Qualität der Ausbildung – für die die Bundesrepublik bekannt ist – muss daher besondere Berücksichtigung finden.

Ein modernes Berufsbild darf die Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Berufen nicht scheuen. Ein modernes pharmazeutisch-technisches Berufsbild muss für die kommenden Fachkräfte attraktiv sein. Es muss ihnen Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen. Auch aus diesem Grund hat sich der Freistaat Sachsen bei diesem Gesetz in den Ausschussberatungen in besonderem Maß starkgemacht und Änderungen eingebracht. Wir wünschen uns ein zeitgemäßes und modernes Berufsbild. Wir wünschen uns eine attraktive und konkurrenzfähige Ausbildung. Deshalb appelliere ich an den Bundestag, den Gesetzentwurf noch einmal kritisch zu durchleuchten.

Wir sollten uns im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch einmal die Zeit miteinander nehmen und zusammen überlegen, ob der vorliegende Gesetzentwurf wirklich den geschilderten Anforderungen gerecht wird. Vier Aspekte möchte ich stellvertretend benennen:

Erstens ist beispielsweise die Kompetenzerweiterung für pharmazeutisch-technische Assistenten ein wichtiger Schritt in Richtung modernes Berufsbild. Dazu gehört aber auch, dass – zweitens – eine Ausbildungsvergütung über die gesamte Dauer der Ausbildung festgeschrieben, drittens Schulgeldfreiheit gewährleistet und viertens eine

¹ Anlage 28

Verzahnung von Theorie und Praxis über drei Jahre Ausbildungsdauer eingeführt wird.

Die geplante Kompetenzerweiterung, wie die Maßnahmen, um die Arzneimittelsicherheit zu verbessern oder Medikationsfehler zu erkennen, wird von uns begrüßt. Wir begrüßen und unterstützen aber nicht, dass dies durch Streichung und inhaltliche Kürzungen anderer Fächer quasi kompensiert werden soll. Die Grundlagen für das Verständnis des Berufes sollten und dürfen nicht angetastet werden.

Die Kosten der durchgängigen Ausbildung sind ein neuralgischer Punkt bei der Berufswahl junger Menschen. Da müssen wir nach unserer Ansicht nachbessern, um die Attraktivität zu steigern.

Die im Gesetzentwurf enthaltene hohe Ausbildungsverdichtung kann dazu führen, dass die Ausbildungsabbrüche weiter steigen. Dies wird verstärkt, wenn weiterhin erst nach zwei Jahren eine Ausbildungsvergütung gezahlt werden soll. Damit ist die Ausbildung absehbar nicht konkurrenzfähig. Bei pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten ist eine verzahnte Ausbildung mit Apotheken als Träger der praktischen Ausbildung inklusive Zahlung einer durchgängigen Ausbildungsvergütung bereits erfolgreich umgesetzt worden. Lassen Sie uns dies auch bei den PTA tun!

Und – das möchte ich nicht verschweigen –: Wir müssen auch über eine Kostenbeteiligung auf Bundesebene miteinander sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Thema Schulgeldfreiheit!

Nicht umsonst sieht der aktuelle Koalitionsvertrag auf Bundesebene Schulgeldfreiheit für alle Gesundheitsfachberufe vor. Und nicht ohne Grund haben wir alle gemeinsam für das neue Pflegeberufegesetz oder für das neue Notfallsanitätärgesetz eine angemessene Ausbildungsvergütung eingeführt. Der vorliegende Gesetzentwurf wird diesem Anliegen leider nicht gerecht. Wir schlagen daher vor, dass analog zum Gesetzgebungsverfahren zum ATA/OTA-Gesetz eine Regelung zur Schulgeldfreiheit mit aufgenommen wird.

Die Ausschüsse haben eingebracht, Theorie und Praxis mit einer dreijährigen Ausbildung zu verzahnen. Das wird vor allem die Bindung der Auszubildenden an die Apotheke vor Ort stärken. Auch das ist uns ein wichtiges Anliegen.

Das Argument in der Begründung des Gesetzentwurfs, dass die PTA-Schulen erhebliche organisatorische Schwierigkeiten mit der Umsetzung einer dreijährigen Ausbildung haben, stößt bei den Auszubildenden und auch bei den Ländern auf Skepsis. Warum sollte bei der PTA-Reform etwas nicht gelingen, was bei den anderen Gesundheitsfachberufen bereits gelungen ist?

Sehr geehrte Damen und Herren, ich mache mich stark für eine Angleichung der Kostensituation der Berufsausbildungen in den Gesundheitsfachberufen – analog zum Notfallsanitätärgesetz, dem Pflegeberufegesetz und dem ATA/OTA-Gesetzentwurf.

Ich möchte verhindern, dass der pharmazeutisch-technische Assistent ein Gesundheitsfachberuf zweiter Klasse wird.

Und ich möchte verhindern, dass wir uns langfristig Versorgungsprobleme durch Fachkräftemangel in den Apotheken schaffen. Dies gilt wahrlich nicht nur für die ländlichen Räume.

Wir müssen dazu jungen Menschen die Möglichkeit bieten, attraktive Berufe zu erlernen. Deshalb ist es mir wichtig, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren unsere Vorschläge für eine grundlegende Überarbeitung des PTA-Reformgesetzes positiv bewertet werden. Dies betrifft dann auch die gemeinsame Kostenverantwortung.

Die Zeit für eine grundlegende Überarbeitung müsste und sollte zur Verfügung stehen. Qualität und Zukunftssicherheit müssen bei der Ausbildung im Vordergrund stehen. In diesem Sinne hoffe ich auf Ihre Unterstützung und bitte das vorliegende Gesprächsangebot der Länder aufzugreifen. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ich ziehe nun die Abstimmung über Ziffer 37 vor. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 22.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 31.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 36.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 40.

Ziffer 43! – Minderheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 53! – Mehrheit.

Ziffer 59! – Mehrheit.

Ziffer 61! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 62.

Ziffer 63! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Erdölbevorratungsgesetzes** (Drucksache 399/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung wechseln wir.

(V o r s i t z : Amtierende Präsidentin
Birgit Honé)

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Preisstatistik** (Drucksache 402/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 5 und 6.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (**Drittes Bürokratieentlastungsgesetz**) (Drucksache 454/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern), Frau **Ministerin Honé** (Niedersachsen) für Herrn Minister Dr. Althusmann, Herr **Staatssekretär Geismann** (Bundeskanzleramt) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Bareiß (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie).

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

¹ Anlagen 29 bis 31

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts (**Erbschaftsteuer-Richtlinien 2019** – ErbStR 2019) (Drucksache 387/19)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffern 2, 3 und 4 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Dann frage ich: Wer möchte der **Verwaltungsvorschrift** unverändert zustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Entschließung des Bundesrates – **Arbeitnehmerfreizügigkeit** – Transnationale Zusammenarbeit verbessern – Antrag der Länder Hamburg, Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 481/19)

Dem Antrag ist das Land **Berlin beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage zur Beratung – federführend – dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** und dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Entschließung des Bundesrates zur Überprüfung des Katalogs der **Ermäßigungstatbestände im Umsatz-**

steuergesetz – Antrag der Länder Thüringen und Bremen – Geschäftsordnungsantrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 406/19)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Professor Dr. Hoff aus Thüringen vor.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe zu diesem Thema das letzte Mal relativ ausführlich gesprochen und glaube auch deutlich gemacht zu haben, warum hier eine sofortige Sachentscheidung angemessen wäre.

Wir müssen uns noch einmal anschauen, welche Bewegung bei diesem Thema entstanden ist. Nicht nur aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gibt es deutliche Signale, dass man eine solche Änderung des Umsatzsteuergesetzes machen will. Inzwischen liegt auch aus dem Bundesfinanzministerium – die Parlamentarische Staatssekretärin ist anwesend – ein konkreter Formulierungsvorschlag für den Deutschen Bundestag vor. Der Bundesfinanzminister, ein aktiver Politiker der Sozialdemokratischen Partei, hat deutlich gemacht, warum das ein wichtiges Anliegen ist.

In einer Situation, in der 180.000 Unterschriften zu einer Petition zu dem Thema – ich darf es noch mal sagen – „Die Periode ist kein Luxus“ übergeben wurden, ist in den Ausschüssen in der Sachentscheidung wie folgt abgestimmt worden: im AIS 14:1, FJ 16:0, FS 14:1 und Kultur 13:0:3. Vor diesem Hintergrund stellt sich schon die Frage, warum wir hier keine sofortige Sachentscheidung machen, obwohl der Bundesrat länderübergreifend die Position hat, dass wir das wollen, warum wir heute nicht einfach zustimmen können.

Ja, es stimmt: Der Antrag ist aus Thüringen eingereicht worden, und wir haben demnächst eine Landtagswahl. Aber wir wissen auch: Landtagswahlen werden gemeinhin nicht im Bundesrat entschieden. Das heißt also, wenn es um Zustimmung oder Ablehnung einer Initiative geht, die in der Sache richtig ist, sollte man die Entscheidung nicht davon abhängig machen, ob ein Land zufällig gerade im Wahlkampf steht, sondern von dem Thema, um das es geht. Dazu geht es um sofortige Sachentscheidung, und dafür würde ich heute noch mal werben wollen.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Thüringen hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann entscheiden wir heute nicht in der Sache.

Die **Ausschussberatungen werden fortgesetzt.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 50** auf:

Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (**Haushaltsgesetz 2020**) (Drucksache 456/19)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Minister Dr. Buchholz** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wunschgemäß soll Ziffer 2 nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden.

Zunächst Buchstabe a! – Minderheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Weiter mit Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **Stellung genommen.**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 8. November 2019, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.46 Uhr)

¹ Anlage 32

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Republik Albanien

(Drucksache 415/19)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Republik Nordmazedonien

(Drucksache 416/19)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Bericht der Kommission: Jahresbericht 2018 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten

COM(2019) 333 final

(Drucksache 321/19)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates zwecks Bereitstellung einer finanziellen Unterstützung für Mitgliedstaaten zur Abfederung der erheblichen finanziellen Belastung, die ihnen durch einen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union ohne Abkommen entsteht

COM(2019) 399 final; Ratsdok. 11919/19

(Drucksache 411/19, zu Drucksache 411/19)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020)

COM(2019) 397 final; Ratsdok. 11920/19

(Drucksache 412/19, zu Drucksache 412/19)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Anlage 1**Erklärung**

von Ministerpräsident **Dr. Dietmar Woidke**
(Brandenburg)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Für die Länder Brandenburg und Sachsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

1. Finanzhilfen nach Art. 104c GG für kommunale Bildungsinfrastruktur

Die Länder Brandenburg und Sachsen teilen die Auffassung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, dass die notwendige Strukturentwicklung einen ganzheitlichen Ansatz mit einem vielfältigen Instrumentarium und möglichst flexiblen Förderbedingungen in den verschiedensten Bereichen erfordert, um den mit der Beendigung der Braunkohleverstromung einhergehenden Wegfall von Beschäftigung und Wertschöpfung auszugleichen.

Sie stellen fest, dass der Gesetzentwurf zwar den Einsatz von Finanzhilfen zum Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche vorsieht, nicht aber für den Schulhausbau. Sie halten eine solche Differenzierung für nicht zielführend. Um den Kommunen in den **Braunkohleregionen** die Durchführung von Maßnahmen zur Strukturentwicklung im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur zu ermöglichen, halten sie daher die Aufnahme einer zusätzlichen Fördermöglichkeit nach Artikel 104c des Grundgesetzes für zwingend geboten.

2. Streichung der „bis zu“-Formulierungen

Die Länder Brandenburg und Sachsen bekräftigen ihre Erwartung, dass die Finanzierungszusagen des Bundes von insgesamt 40 Milliarden Euro auch tatsächlich erfüllt werden. Die gegenwärtig im Gesetzentwurf enthaltenen „bis zu“-Formulierungen in den §§ 1 Abs. 1 Satz 2, 6 Abs. 1 Satz 2, 11 Abs. 1 Satz 2, 12 Abs. 3 und 26 Abs. 2 Satz 1 lassen hingegen erhebliche Abweichungen von der sowohl im Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ als auch seitens der durch die Bundesregierung öffentlichkeitswirksam avisierten Zielgröße von insgesamt 40 Milliarden Euro zu. Sie halten daher die Streichung dieser bisherigen Obergrenzen und die Ersetzung durch eindeutige Zielgrößen des Bundes zur Gewährleistung der Planungssicherheit der betroffenen Gebietskörperschaften für zwingend erforderlich.

3. Sondervermögen, Zusätzlichkeit der Mittelgewährung, Staatsvertrag

Die Länder Brandenburg und Sachsen begrüßen die Zielrichtung des Gesetzes, die Empfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission

„Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur Strukturentwicklung in den Braunkohleregionen umzusetzen. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, den einzelnen Braunkohleregionen und damit den vom Braunkohleausstieg betroffenen Ländern zu diesem Zweck die von der Kommission empfohlenen finanziellen Mittel in Höhe von 40 Milliarden Euro bis 2038 bereitzustellen, die zum einen der Finanzierung bundeseigener Infrastrukturmaßnahmen, Programme und Initiativen dienen und zum anderen den Ländern und ihren Kommunen für Vorhaben der Strukturentwicklung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Länder Brandenburg und Sachsen weisen darauf hin, dass der Gesetzentwurf die Empfehlung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ nicht umsetzt, die Bundesmittel von durchschnittlich gut 2 Milliarden Euro pro Jahr in voller Höhe zusätzlich und unabhängig von der jeweiligen Haushaltslage bereitzustellen. Sie sprechen sich daher mit Nachdruck dafür aus, dass die Bundesmittel von durchschnittlich gut 2 Milliarden Euro pro Jahr auch tatsächlich in dieser Höhe zusätzlich zur Verfügung gestellt werden und nicht unter dem Vorbehalt der jährlichen Aufstellung des Bundeshaushaltes bzw. der Kürzung in anderen Ausgabenbereichen des Bundes stehen. Aus diesem Grund bitten sie die Bundesregierung, in den einzelnen Haushaltsjahren bis 2038 nicht nur jeweils 500 Millionen Euro, sondern die durchschnittlich gut 2 Milliarden Euro p. a. in vollem Umfang als zusätzliche Verstärkungsmittel im Einzelplan 60 einzuplanen.

Darüber hinaus halten die Länder Brandenburg und Sachsen die Einrichtung eines Sondervermögens für erforderlich, aus dem die Mittel in Höhe von jeweils durchschnittlich gut 2 Milliarden Euro p. a. bis zum Jahr 2038 verbindlich, transparent, bedarfsgerecht und überjährig bereitgestellt werden.

Die Bereitstellung der Mittel durch den Bund ist nach Auffassung der Länder Brandenburg und Sachsen zudem durch eine Vereinbarung mit dem Bund mit einer rechtlichen Qualität und Bindungswirkung, die der eines Staatsvertrages entspricht, langfristig abzusichern.

4. Aufnahme von „Technologietransfer und Gründungen“

Die Länder Brandenburg und Sachsen halten die ausdrückliche Benennung der Themen „Technologietransfer und Gründungen“ im Rahmen des Förderbereichs „Forschung und Wissenschaft“ in § 4 Abs. 1 Nr. 7 des Gesetzentwurfs für erforderlich, denn entsprechende Investitionen in diesen Bereichen (z. B. Gründerinitiativen) sind notwendig, um Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung in die Wirtschaft zu transportieren und auch Unternehmensgründungen bzw. -ansiedlungen zu unterstützen.

5. Verlängerung des Abrechnungszeitraums

Die Länder Brandenburg und Sachsen begrüßen, dass der Gesetzentwurf eine langfristige strukturpolitische Unterstützung des Bundes bis zum Jahr 2038 vorsieht, denn bereits die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat deutlich betont, dass die Bewältigung der strukturpolitischen Herausforderungen in den Kohleregionen eine langfristig angelegte Aufgabe ist.

Um die langfristige Herausforderung des Strukturwandels in den Revieren bewältigen zu können, sollte die Gesamtheit des Förderzeitraums zur Durchführung von Fördermaßnahmen zur Verfügung stehen. Die Länder Brandenburg und Sachsen fordern daher eine Änderung der im Gesetzentwurf enthaltenen Regelung des § 6 Abs. 3 dahin gehend, dass sämtliche Investitionsvorhaben bis Ende 2038 umgesetzt und bis Ende 2041 abgerechnet werden können, um ein geordnetes Auslaufen der Finanzhilfen des Bundes am Ende des Förderzeitraums zu ermöglichen und die Förderperiode 3 nicht zeitlich einzuschränken. Entsprechend den Regelungen zu den EU-Strukturfonds halten sie hierfür einen Zeitraum von drei Jahren (n+3) für erforderlich.

6. Begrenzung des Kofinanzierungsanteils der Länder

Die Länder Brandenburg und Sachsen begrüßen, dass ihnen mit dem Gesetzentwurf projektoffene Finanzhilfen bereitgestellt werden und der Bund darüber hinaus umfangreiche eigene Maßnahmen und Investitionen in den Revieren zusichert.

Sie stellen im Hinblick auf die in § 7 Absatz 1 des Gesetzentwurfs enthaltene Kofinanzierungsverpflichtung der Länder in Höhe von „mindestens 10 Prozent“ fest, dass der Gesetzentwurf insoweit von dem durch die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ erzielten Konsens abweicht, denn diese hatte empfohlen, auf eine Kofinanzierung der Bundesmittel durch die betroffenen Länder und Kommunen zu verzichten.

Darüber hinaus halten sie die Formulierung „mindestens 10 Prozent“ aus folgenden Gründen für problematisch und nicht zielführend. Zum einen ist dadurch eine belastbare Erhebung des haushälterischen Mittelbedarfs auf Landes- und Kommunalebene nicht möglich. Zum anderen ist der notwendige Kofinanzierungsanteil der Länder und Gemeinden in den betroffenen Ländern ohnehin bereits ein Hemmnis für den Mittelabfluss in strukturpolitisch relevanten Förderprogrammen. Ein Kofinanzierungserfordernis oberhalb der genannten 10 Prozent lässt daher Einschränkungen im Mittelabfluss erwarten. Die Länder Brandenburg und Sachsen fordern daher eine Präzisierung des Kofinanzierungsanteils der Länder auf „genau“ 10 Prozent.

7. Präzisierung des Bundesförderprogramms „Zukunft Revier“

Die Länder Brandenburg und Sachsen begrüßen, dass der Gesetzentwurf neben der umfangreichen Förderung von investiven Maßnahmen in den Fördergebieten des § 2 auch eine Förderung von konsumtiven Ausgaben vorsieht. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Einzelheiten durch eine Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie geregelt werden sollen.

Die Länder Brandenburg und Sachsen stellen fest, dass sich in § 15 des Gesetzentwurfs keinerlei Hinweise auf Finanzierungsmöglichkeiten für konsumtive Ausgaben finden. Diese werden allein in der zu § 15 gehörigen Begründung angekündigt. Verbindliche und konkrete Förderzusagen stehen damit aus.

Die Länder Brandenburg und Sachsen fordern, in § 15 Spezifizierungen hinsichtlich des Fördervolumens sowie der konkreten Förderbereiche vorzunehmen. Einen Bedarf an nicht-investiven wirtschaftsfördernden Maßnahmen sehen sie dabei insbesondere in den Bereichen Gründerkultur, Digitalisierungsvorhaben, Forschung und Entwicklung sowie der technischen Hilfe.

Die Länder Brandenburg und Sachsen stellen fest, dass sie keine originäre Förderhoheit erhalten sollen, weil „Zukunft Revier“ als Bundesprogramm konzipiert werden soll, womit die Länder keine originäre Förderhoheit erhalten. Sie fordern daher eine Beteiligung der Länder sowohl bei der Erstellung der Förderrichtlinie als auch im Programmvollzug.

8. Schaffung von Unternehmensanreizen

Die Länder Brandenburg und Sachsen stellen fest, dass die ihnen zugedachten Bundesmittel in Gestalt von Finanzhilfen nach Artikel 104b GG für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden gewährt werden sollen. Aufgrund dieses Finanzierungsweges ist eine direkte Förderung von Unternehmen mit Bundesmitteln ausgeschlossen. Aus Sicht der Länder Brandenburg und Sachsen ist es für einen gelingenden Strukturwandel jedoch unerlässlich, in den vom Braunkohleausstieg betroffenen Regionen auch Unternehmen zu fördern (zum Beispiel Ansiedlungs- und Erweiterungsinvestitionen). Es gilt, gezielt Anreize für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zu schaffen, um die Attraktivität der Reviere für Innovation, Diversifizierung, Spezialisierung und Unternehmensansiedlungen zu steigern und dadurch neue beziehungsweise bestehende Arbeits- und Ausbildungsplätze und Wertschöpfungsketten zu schaffen beziehungsweise zu erhalten.

Angesichts der Tatsache, dass im Gesetzentwurf bisher keine direkten Investitionsanreize für Unternehmen vorgesehen sind, fordern die Länder Brandenburg und Sachsen, dass im weiteren Gesetzgebungs-

verfahren entsprechende, die Unternehmen fördernde Regelungen aufgenommen werden. Dies gilt insbesondere für die im ursprünglichen Referentenentwurf vom 21. August 2019 im damaligen Kapitel 5 InvKG-E noch vorgesehenen Sonderabschreibungen bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die darüber hinaus auch auf unbewegliche Wirtschaftsgüter ausgedehnt werden sollten.

Die Länder Brandenburg und Sachsen halten es außerdem für erforderlich, weitere Maßnahmen mit dem Ziel der Förderung unternehmerischer Investitionen in den vom Braunkohleausstieg betroffenen Regionen zu ergänzen. Sie bitten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren insbesondere zu prüfen, die Geltung veränderter Förderkonditionen (zum Beispiel erhöhte Fördersätze, Erweiterung der zuwendungsfähigen Ausgaben und des Kreises der Zuwendungsempfänger, vereinfachte Förderverfahren und Verwendungsnachweisprüfung) für die Braunkohleregionen in bestehenden Bundesprogrammen festzuschreiben und bestehende Programme, zum Beispiel für den Einsatz von Risikokapital, aufzustocken.

Anlage 2

Erklärung

von Minister **Stefan Ludwig**
(Brandenburg)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Die vom Bundeskabinett am 22. Mai 2019 beschlossenen Eckpunkte zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für ein **Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen** enthalten im Abschnitt „Prioritäre Projekte“ Vorschläge der Länder, die vom Bund prioritär vorangetrieben und beschleunigt umgesetzt werden sollen.

§ 17 des Gesetzentwurfs enthält einen unvollständigen Katalog, der einzelne der genannten Projekte enthält. Das Land Brandenburg unterstreicht, dass der Katalog des § 17 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen keine vorfestlegende Wirkung zum Nachteil der dort nicht genannten „Prioritären Projekte“ haben darf, und verweist auf folgende im Land Brandenburg angesiedelte Maßnahmen aus der Liste der „Prioritären Projekte“ gemäß Beschluss des Bundeskabinetts vom 22. Mai 2019:

- Aufbau einer Modellregion Gesundheit Lausitz im Lausitzer Revier
- Aufbau eines Lausitzer Zentrums für Künstliche Intelligenz (LZKI) im Lausitzer Revier

- Aufbau eines Wissenschafts-Campus Albrecht Thaer (Landinnovationen) im Lausitzer Revier
- Aufbau von FhG-Projektgruppen mit Fh-IAP, FhIZI, Fh-IPMS, Fh-IKTS sowie Aufbau einer Außenstelle des Fh-IPMS inklusive Bau im Lausitzer Revier

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Stefan Ludwig**
(Brandenburg)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg begrüßt, dass sich der Bund nach Artikel 1 § 7 Absatz 1 des Gesetzentwurfs mit einer hohen Förderquote von bis zu 90 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der jeweiligen Investition beteiligt. Es verweist jedoch darauf, dass gerade bei umfangreichen Maßnahmen auch ein Kofinanzierungsanteil von mindestens 10 Prozent in Einzelfällen zu einer finanziellen Überforderung der beteiligten Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände führen kann.

Das Land Brandenburg hält es daher für wünschenswert, dass in begründeten Einzelfällen ein geringerer Kofinanzierungsanteil (bis hin zur vollständigen Übernahme des öffentlichen Finanzierungsanteils an den betreffenden Investitionen durch den Bund) unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben aus Artikel 104b GG möglich ist.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Dr. Stephan Holthoff-Pförtner**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen stellt fest, dass das Projekt Campus Rhein-Erft der TH Köln ein bedeutsames Projekt im Rahmen der Ziele des **Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen** (StStG) ist und im Rahmen dieses Gesetzes weiterverfolgt wird. Der geplante neue Hochschulstandort der TH Köln im Rhein-Erft-Kreis dient dazu, wissenschaftliche Lösungen für die Herausforderungen des Strukturwandels zu finden.

Das Projekt ist hinsichtlich der Investitionskosten und der konsumtiven Ausgaben nach § 14 des Gesetzes zu verwirklichen. Das Land NRW geht davon aus, dass die Umsetzung im Konsens von Bund und Ländern erfolgt.

Anlage 5**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Volker Wissing**
(Rheinland-Pfalz)

zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz hebt hervor, dass auch andere Regionen Deutschlands bereits länger von einem **Strukturwandel** in erheblichem Umfang betroffen sind. Das Land Rheinland-Pfalz sieht es insbesondere als dringend notwendig an, dass der Bund in der Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ die konkrete Lösung der kommunalen Alt-schuldenproblematik finanziell unterstützt.

Anlage 6**Erklärung**

von Ministerpräsident **Michael Kretschmer**
(Sachsen)

zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen verweist auf die Notwendigkeit, dass die nachfolgend aufgeführten Regelungsgegenstände im weiteren Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden.

1. Einführung von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ)

Der Freistaat Sachsen begrüßt die Zielrichtung des Gesetzentwurfs, einen verbindlichen Rechtsrahmen für die finanzielle Unterstützung der Strukturentwicklung in den deutschen **Braunkohleregionen** bis zum Jahr 2038 zu schaffen und die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ umzusetzen.

Er stellt fest, dass nach den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ den von der Beendigung der Braunkohleverstromung betroffenen Ländern und ihren Kommunen keine zusätzlichen Haushaltsbelastungen aus dem vom Bund zur Erreichung der nationalen, europäischen und globalen Klimaziele angestrebten Ausstieg aus der Braunkohle entstehen dürfen.

Der Freistaat Sachsen fordert die Bundesregierung deshalb auf, die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, denen zufolge für die leistungsschwachen Länder Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt anstelle der Finanzhilfen nach Artikel 104b GG das Instrument der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen vorzusehen ist, um die Verwendungsbreite der Bundesmittel um nicht-investive Ausgaben der Strukturentwicklung und um

weitere investive Förderbereiche, beispielsweise die Förderung von Gewerbeansiedlungen, zu erweitern.

2. Modellregion Bioökonomie

Der Freistaat Sachsen hält es für erforderlich, die Regelung in Artikel 1 § 17 Nummer 12 des Gesetzentwurfs zu den Fördermöglichkeiten im Rahmen der Entwicklung einer „Modellregion Bioökonomie“ auch auf das Lausitzer und Mitteldeutsche Revier auszu-dehnen. Hintergrund sind zwei Projekte, jeweils eines im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier, mit der Bezeichnung „Modellregion Bioökonomie“, die im Rahmen des Sofortprogramms unmittelbar vor der Umsetzung stehen. Es ist derzeit noch nicht abzusehen, ob die Projekte mit Ende des Sofortprogramms 2020 ebenfalls abgeschlossen sind oder nicht vielmehr weitergeführt werden sollten. Um ein etwaiges Abbrechen der Projekte zu vermeiden, setzt sich der Freistaat Sachsen für eine Erweiterung dieser Regelung um das Lausitzer und das Mitteldeutsche Revier neben dem Rheinischen Revier ein.

3. Technologiepark Bauen 4.0.

Der Freistaat Sachsen bittet um eine Ergänzung der Programme und Initiativen des Bundes in § 17 des Gesetzentwurfs um ein Programm zum „Aufbau eines Technologieparks Bauen 4.0 im Lausitzer Revier im Freistaat Sachsen“. Klimagerechtes und innovatives Bauen ist ein wichtiger Baustein des zu bewältigenden anstehenden Strukturwandels. Insbesondere mit Modellvorhaben wie Technologiepark Bauen 4.0 werden zukunftsweisende Akzente für die Region gesetzt. Bauen der Zukunft bedeutet Einsatz innovativer Baumethoden, Materialien und Baumaschinen sowie eine smarte/vernetzte Baustelle. Durch das in der Lausitz zu verwirklichende Projekt „Technologiepark Bauen 4.0“ sollen Forschung und Wirtschaft darin unterstützt werden, die digitale Baustelle im Sinne eines Reallabors auszuprobieren.

4. Veranstaltungs- und Wettkampfstätte für internationale Großereignisse

Der Freistaat Sachsen spricht sich dafür aus, die in Artikel 1 § 17 Nummer 25 des Gesetzentwurfs geregelte Förderung von existierenden Projekten und Standorten des Spitzensports um „die Errichtung einer Veranstaltungs- und Wettkampfstätte für internationale Großereignisse („Hallen“-Veranstaltungen) in Leipzig“ zu ergänzen. Die kreisfreie Stadt Leipzig nimmt im Rahmen des Strukturwandels im Mitteldeutschen Revier eine besondere Stellung ein, von der auch umliegende Kommunen des Reviers profitieren. Dies galt bereits in der Vergangenheit und wird auch in Zukunft gelten. Aus diesem Grund ist es erforderlich, einzelne, mit einer besonderen Strahlkraft versehene Maßnahmen im Strukturstärkungsgesetz explizit zu erwähnen. Dazu zählt die geplante Errichtung einer Veranstaltungs- und Wettkampfstätte für internationale Großereignisse. Sie vereint nicht nur die Bereiche Sport und Kultur, sondern steht sinnbildlich für die

Verknüpfung von Tradition und Zukunft in Leipzig und im gesamten Mitteldeutschen Revier. Im Fokus der geplanten Veranstaltungs- und Wettkampfstätte steht dabei die konsequente Weiterentwicklung Leipzigs auch als Sportstadt, der es dadurch künftig möglich sein wird, sich als Austragungsort nationaler und internationaler Indoor-Sportveranstaltungen zu bewerben und damit exemplarisch als herausragendes Projekt für den Imagewandel der gesamten Kohleregion Mitteldeutsches Revier wahrgenommen zu werden. Zudem kann die geplante Halle die gesellschaftlichen Bindekräfte von Sport und Kultur nutzen und in die gesamte Region ausstrahlen. Die mit dem Projekt direkt und indirekt entstehenden Arbeitsplätze wirken ebenfalls positiv auf das gesamte Mitteldeutsche Revier. Daher sollte die Veranstaltungs- und Wettkampfstätte namentlich in Artikel 1 § 17 Nummer 25 des Gesetzentwurfs erwähnt werden.

5. Nachhaltigkeitszentrum Planen und Bauen

Weiterhin bittet der Freistaat Sachsen um Aufnahme des Projektes „Errichtung eines Nachhaltigkeitszentrums Planen und Bauen in der Lausitz“ in den Katalog des Artikels 1 § 17 des Gesetzentwurfs. Der Projektvorschlag wurde bei der Abfrage zu Fördergegenständen zur kommenden Förderrichtlinie des BMWi im Rahmen des Bundesförderprogramms „Zukunft Revier“ (siehe § 15) angegeben. Die unter § 17 genannten Maßnahmen stehen in einem komplementären Verhältnis zu den Unterstützungsmöglichkeiten über das Bundesförderprogramm „Zukunft Revier“.

6. Ausbau der Schienenstrecke Berlin–Breslau

Der Freistaat Sachsen hält es für erforderlich, hinsichtlich des Vorhabens „Ausbau der Schienenstrecke Berlin–Breslau“ (vgl. Anlage 4 zu den §§ 20 und 21, Abschnitt 2, Ziffer 19) klarzustellen, dass alle Neu- und Ausbaumaßnahmen im Rahmen des Projektes hinsichtlich ihrer Parameter ICE-tauglich sein müssen. Dies beinhaltet explizit auch den Ausbau der Verkehrsstation Weißwasser als Fernverkehrshalt.

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, die Bundesregierung, die von der Beendigung der Braunkohleverstromung betroffenen Länder und die Wissenschaft teilen das gemeinsame Grundverständnis, dass die Attraktivität der Braunkohleregionen als Wirtschafts- oder Wissenschaftsstandort beziehungsweise als Tourismusregion für junge Familien, Fachkräfte, Unternehmen, Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen maßgeblich von ihrer Erreichbarkeit über entsprechende Fernverkehrsverbindungen (Straße und Schiene) abhängt. Neben den tagesbaubedingten Eingriffen in allen Revieren unterstreichen bei den ostdeutschen Revieren zusätzlich die Randlage zu Polen und Tschechien den besonderen Handlungsbedarf, um den Regionen im gesamtstaatlichen Interesse eine volkswirtschaftlich nachhaltige Perspektive zu geben und

sie auch besser an das transeuropäische Verkehrsnetz anzubinden.

7. Verknüpfung der Gewährung der Finanzhilfen mit der erfolgten Umsetzung der Stilllegungen

Der Freistaat Sachsen bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die in Artikel 1 § 6 Absatz 5 des Gesetzentwurfs festgelegte Verknüpfung der Gewährung der Finanzhilfen der Förderperioden 2 und 3 mit der erfolgten Umsetzung der im Kohleausstiegsgesetz festgelegten Stilllegungen aufzuheben. Die betroffenen Länder sollten am Zustandekommen der Vereinbarungen mit den Kraftwerksbetreibern zu den konkreten Abschaltplänen beteiligt werden, und es sollte ein Verfahren gewährleistet sein, bei dem im Einvernehmen mit den „Kohleländern“ eine Gesamtbewertung der vorgesehenen Ausstiegsszenarien laut Kohleausstiegsgesetz und deren Umsetzung als Auszahlungsbedingung für Strukturmittel erfolgt. Im Rahmen dieses Verfahrens muss sichergestellt sein, dass die Gewährung der Finanzhilfen in allen Perioden in allen betroffenen Ländern gleichzeitig beginnt, ungeachtet der Standorte der stillzulegenden Kraftwerke.

8. Planungsbeschleunigung

Der Freistaat Sachsen begrüßt die Aufnahme von Bestimmungen in den Gesetzentwurf, die dem Ziel der Planungsbeschleunigung dienen, um die Strukturentwicklung in den Braunkohleregionen zügig und rechtzeitig vor dem durch den Braunkohleausstieg bewirkten Wegfall von Beschäftigung und Wertschöpfung in den Revieren voranzubringen. Hierzu gehört zum einen die Festlegung, dass die in Anlage 4 des Gesetzentwurfs genannten prioritären Straßen- und Schienenverkehrsinfrastruktur-Projekte der von der Beendigung der Braunkohleverstromung betroffenen Länder als zusätzliche Investitionen des Bundes in Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege im Sinne von Artikel 1 §§ 20 und 21 des Gesetzentwurfs ergänzend zu den Bedarfsplänen aufgenommen werden. Zum anderen werden in Artikel 1 § 23 des Gesetzentwurfs die Vorschriften des § 17e Absatz 2 und 5 des Bundesfernstraßengesetzes sowie des § 18e Absatz 2 und 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes zum Sofortvollzug für die Bau- und Ausbauvorhaben nach den §§ 20 und 21 des Gesetzentwurfs für entsprechend anwendbar erklärt. Darüber hinaus wird mit Artikel 2 und Artikel 3 des Gesetzentwurfs eine erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts für bestimmte, in den Tabellen zu Artikel 2 Nummer 2 beziehungsweise Artikel 3 Nummer 2 des Gesetzentwurfs aufgelistete Vorhaben eingeführt.

Diese Bestimmungen genügen jedoch aus Sicht des Freistaates Sachsen nicht, um die in den Braunkohleregionen erforderlichen Strukturentwicklungsmaßnahmen mit der erforderlichen Geschwindigkeit auf den Weg zu bringen und damit rechtzeitig vor der schrittweisen Beendigung der Braunkohleverstro-

mung zu einem erfolgreichen Strukturwandel beizutragen. So bedarf die Anlage 4 des Gesetzentwurfs der Ergänzung um bislang nicht genannte prioritäre Verkehrsinfrastrukturprojekte aus den Eckpunkten, die das Bundeskabinett am 22. Mai 2019 beschlossen und dem vorliegenden Gesetzentwurf zugrunde gelegt hat. Es fehlt zudem an einer Einordnung aller prioritären Verkehrsinfrastrukturprojekte in den vordringlichen Bedarf. Zudem sollte die für Investitionen in Bundesschienenwege geltende Regelung des Artikels 1 § 21 Absatz 2 des Gesetzentwurfs zur verbindlichen gesetzesunmittelbaren Feststellung des Bedarfs für das spätere Planfeststellungsverfahren inhaltsgleich auch für Straßenprojekte in Artikel 1 § 20 des Gesetzentwurfs eingefügt werden.

Der Freistaat Sachsen bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren über die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen hinausgehende Maßnahmen mit dem Ziel einer Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren in den Braunkohlerevieren zu prüfen. Er hält es insbesondere für erforderlich, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für die Wiedereinführung von Präklusionsvorschriften einsetzt. Der Prüfung bedürfen darüber hinaus Regelungen, die es ausschließen, dass praktisch jeder Eilantrag an das Gericht zu einem Baustopp führt, Vereinfachungen bei Vergabeverfahren sowie eine einfache Regelung zur Förderunschädlichkeit eines vorzeitigen Maßnahmebeginns (zum Beispiel durch Nennung eines Projekts in einer offiziellen Projektliste).

Anlage 7

Erklärung

von Ministerpräsident **Michael Kretschmer**
(Sachsen)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Die Länder Sachsen, Brandenburg und Schleswig-Holstein geben folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Sachsen, Brandenburg und Schleswig-Holstein sprechen sich dafür aus, bei den in § 17 beispielhaft genannten Programmen und Initiativen des Bundes zur Förderung der vom **Braunkohleausstieg** betroffenen Regionen auch Maßnahmen zur Förderung der Bewahrung und Fortentwicklung der Sprache, Kultur und Traditionen des sorbischen Volkes als nationaler Minderheit vorzusehen.

Das sorbische Volk hat in dem im InvKG-E geregelten Fördergebiet Lausitzer Revier sein angestammtes Siedlungsgebiet. Aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels in der Lausitz sind deshalb für das Bestehen und die Fortentwicklung der nationalen Minderheit der Sorben

weitere Maßnahmen erforderlich. Aus dem Rahmenübereinkommen des Europarats vom Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten, dem die Bundesrepublik Deutschland mit Gesetz vom 22. Juli 1997 zugestimmt hat, ergibt sich die Verpflichtung des Bundes, die Belange nationaler Minderheiten, zu denen das sorbische Volk gehört, zu beachten. Artikel 5 des Abkommens legt fest, dass die Vertragsparteien sich verpflichten, die Bedingungen zu fördern, die es Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Religion, ihre Sprache, ihre Tradition und ihr kulturelles Erbe, zu bewahren.

Anlage 8

Erklärung

von Ministerpräsident **Michael Kretschmer**
(Sachsen)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Die Länder Sachsen und Brandenburg geben folgende Erklärung zu Protokoll:

Erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts

1. Der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg begrüßen die Aufnahme von Bestimmungen in den Gesetzentwurf, die dem Ziel der Planungsbeschleunigung dienen, um die Strukturentwicklung in den **Braunkohleregionen** zügig und rechtzeitig vor dem durch den Braunkohleausstieg bewirkten Wegfall von Beschäftigung und Wertschöpfung in den Revieren voranzubringen. Zu diesen Regelungen gehören Artikel 2 und Artikel 3 des Gesetzentwurfs, mit denen eine erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts für bestimmte, in den Tabellen zu Artikel 2 Nummer 2 beziehungsweise Artikel 3 Nummer 2 des Gesetzentwurfs aufgelistete Vorhaben eingeführt wird.
2. Diese Bestimmungen genügen jedoch aus Sicht des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg nicht, um die in den Braunkohlerevieren erforderlichen Strukturentwicklungsmaßnahmen mit der erforderlichen Geschwindigkeit auf den Weg zu bringen und damit rechtzeitig vor der schrittweisen Beendigung der Braunkohleverstromung zu einem erfolgreichen Strukturwandel beizutragen.

Insbesondere ist es aus ihrer Sicht zwingend erforderlich, dass die erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts für sämtliche in der Anlage 4 aufgelistete Verkehrsvorhaben nach den §§ 20 und 21 des Gesetzentwurfs gilt. Die in der Anlage 4 benannten Projekte sind für den Strukturwandel von herausragender Bedeutung und erfüllen damit die Voraus-

setzungen des durch Artikel 2 Ziffer 1 bzw. Artikel 3 Ziffer 1 des Gesetzentwurfs neu eingefügten § 17e Absatz 1 Nummer 6 des Bundesfernstraßengesetzes bzw. § 18e Absatz 1 Nummer 6 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes. Sie sind daher bei der erstinstanzlichen Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts den Bedarfsplanprojekten, die bisher schon in der Anlage zu § 17e des Bundesfernstraßengesetzes bzw. in der Anlage 1 zu § 18e Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes enthalten waren, gleichzustellen.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsidenten Bodo Ramelow gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Thüringen spricht sich dafür aus, dass der Landkreis Altenburger Land in Kapitel 1 des Investitionsgesetzes **Kohleregionen** als förderfähiges Gebiet aufgenommen wird. Der Thüringer Landkreis Altenburger Land ist Teil des Mitteldeutschen Reviers. Dies wurde auch vom Bund im Rahmen der ursprünglichen Revierabgrenzung attestiert. Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sah den Landkreis Altenburger Land ebenfalls als Teil des Mitteldeutschen Reviers sowie als Teil des förderfähigen Gebietes an. Der Landkreis ist wirtschaftlich, arbeitsmarktpolitisch und funktional eng mit der Region verflochten und wird daher auch vom Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier und von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Kohleausstiegs stark betroffen sein. Für den Fall seiner Nichtaufnahme trägt das Gesetz dazu bei, dass sich die unterschiedliche Wirtschaftskraft und ungleiche Lebensverhältnisse im Mitteldeutschen Revier weiter verfestigen.

Anlage 10

Erklärung

von Bürgermeisterin **Katharina Fegebank**
(Hamburg)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Für die Länder Hamburg und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Aus Stromerzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energien gewonnener **Wasserstoff** kann insbesondere im Bereich der Sektorkopplung einen CO₂-Minderungsbeitrag leisten. Solange allerdings noch ein nennenswer-

ter Anteil des Stroms aus fossilen Energieträgern gewonnen wird, besteht die Gefahr, dass die Wasserstoffherstellung zu erhöhten CO₂-Emissionen führt. Daher muss in den nächsten Jahren sichergestellt werden, dass der Wasserstoff entweder aus ansonsten abgeregeltem Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugt wird oder von zusätzlichen EE-Erzeugungsanlagen stammt. Die bestehenden bzw. im Rahmen des planmäßigen Ausbaus vorgesehenen erneuerbaren Erzeugungsanlagen sollten weiterhin vorwiegend zur Verdrängung von fossilen Energieträgern eingesetzt werden, da sie in dieser Funktion einen besonders hohen CO₂-Minderungsbeitrag leisten.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz begrüßt die Entwicklung einer nationalen Wasserstoffstrategie durch die Bundesregierung, insbesondere das Vorhaben, einen Umbau des Steuer- und Abgabensystems im Energiebereich anzugehen. Der Ziffer 3 der Drucksache 346/19 kann jedoch inhaltlich nicht zugestimmt werden. Der Antrag muss mit dem Ziel überarbeitet werden, **Wasserstoff** aus erneuerbaren Energien sinnvoll einzusetzen.

Anlage 12

Erklärung

von Ministerin **Monika Heinold**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Aus Stromerzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energien gewonnener **Wasserstoff** kann insbesondere im Bereich der Sektorkopplung einen CO₂-Minderungsbeitrag leisten. Solange allerdings noch ein nennenswerter Anteil des Stroms aus fossilen Energieträgern gewonnen wird, besteht die Gefahr, dass die Wasserstoffherstellung zu erhöhten CO₂-Emissionen führt. Daher muss in den nächsten Jahren sichergestellt werden, dass der Wasserstoff ausschließlich aus EE-Erzeugungsanlagen stammt und dies nicht zu erhöhten CO₂-Emissionen an anderer Stelle führt. Die bestehenden bzw. im Rahmen des planmäßigen Ausbaus vorgesehenen erneuerbaren Erzeugungsanlagen sollten weiterhin vorwiegend zur Verdrängung von fossilen Energieträgern eingesetzt werden, da sie in dieser Funktion einen besonders hohen CO₂-Minderungsbeitrag leisten.

Anlage 13

Umdruck 8/2019

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 981. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 5

Achtes Gesetz zur **Änderung des Hochschulrahmengesetzes** (Drucksache 455/19)

II.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 6

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Notfallsanitätärgesetzes** (Drucksache 428/19, Drucksache 428/1/19)

III.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 16

Entschließung des Bundesrates – Änderung rechtlicher Bestimmungen zum **Handel mit Tieren** im Internet (Online-Handel) und in Printmedien (Drucksache 425/19, Drucksache 425/1/19)

IV.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 32

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Umweltauditgesetzes, des Atomgesetzes, des Standortwahlgesetzes, der Endlagervorausleistungsverordnung** und anderer Gesetze und Verordnungen (Drucksache 398/19, Drucksache 398/1/19)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 35

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes** zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/692 des Europäischen Parlamentes und des Rates über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt (Drucksache 401/19)

Punkt 38

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)** vom 9. Mai 1980 in der Fassung des Änderungsprotokolls vom 3. Juni 1999 (Drucksache 403/19)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 39

Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Prozentsatzes sowie zur Ergänzung der Anlage zu § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2020 (**Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2020** – RBSFV 2020) (Drucksache 449/19)

Punkt 40

Verordnung zur **Anpassung lebensmittelrechtlicher und tierseuchenrechtlicher Vorschriften** an die Verordnung (EU) 2017/625 (Drucksache 378/19)

Punkt 41

Einundsechzigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des **Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 408/19)

VII.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen:

Punkt 42

Zwölfte Verordnung zur **Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 394/19, Drucksache 394/1/19)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 44

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Expertengruppe der **Kommission für das Kulturerbe** (Drucksache 414/19, Drucksache 414/1/19)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Experten-Arbeitsgruppe „Gleichstellung der Geschlechter in der Kultur- und Kreativwirtschaft“** im Rahmen des Arbeitsplans Kultur 2019-2022 (Drucksache 417/19, Drucksache 417/1/19)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den **Programmausschuss der Kommission zum Europäischen Solidaritätskorps** (Drucksache 419/19, Drucksache 419/1/19)

Punkt 45

Vorschlag für die Besetzung der **Kommission für die Produktions- und Drehbuchförderung und der Kommission für Verleih-, Vertriebs- und Videoförderung bei der Filmförderungsanstalt** (Drucksache 310/19, Drucksache 310/1/19)

Punkt 46

Benennung von Mitgliedern für den **Beirat Deutschlandstipendium** beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (Drucksache 384/19, Drucksache 384/1/19)

Punkt 51

Benennung eines Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 478/19)

Anlage 14

Erklärung

von Bürgermeisterin **Katharina Fegebank**
(Hamburg)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Die Freie und Hansestadt Hamburg stimmt der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Deutschen Bundestag zu. Sie hält jedoch eine Evaluation für erforderlich, mit der verifiziert wird, ob und in welchem Umfang die nach § 32 Abs. 2 **NotSanG** ausgebildeten Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter nach erfolgter Ausbildung tatsächlich in der Lage sind, die heilkundlichen Maßnahmen im Sinne von § 4 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) **NotSanG** sicher auszuführen. Die Freigabe der heilkundlichen Maßnahmen darf nicht so ausgelegt werden, dass Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter grundsätzlich zu heilkundlichen Maßnahmen berechtigt sind, sondern ausschließlich in den in § 4 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) genannten Lagen. Dies setzt zwingend voraus, dass ein lebensgefährlicher Zustand vorliegt oder wesentliche Folgeschäden zu erwarten sind und die Berechtigung begrenzt ist bis zum Eintreffen einer Notärztin oder eines Notarztes.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Der Freistaat Thüringen befürwortet grundsätzlich die Einführung einer Befugnisnorm zur rechtlichen Absicherung der **Notfallsanitäter** im Bundesrecht, plädiert jedoch dafür, die angestrebte Befugnis zur eigenverantwortlichen Ausübung der Heilkunde mit nachhaltigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Kompetenz zu verknüpfen.

Anlage 16**Erklärung**

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)

zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Das Internet ist ein Marktplatz der scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten. Online ist mit nur wenigen Mausklicks fast alles käuflich zu erwerben. Und das oft noch zum Schnäppchenpreis.

Nicht nur Sachen aller Art, sondern auch Tiere werden online angeboten und gehandelt. Hinter den schönen Bildern von Welpen und Kitten in den Anzeigen verbergen sich – neben vielen seriösen Angeboten – leider aber auch immer wieder tierschutzwidrige Zustände bei der Zucht, der Haltung und dem Transport der Tiere. Welpen werden zu früh abgesetzt, sind schwach, werden krank oder sterben. Über die Zuchttiere, deren Haltung und Gesundheitszustand wird den Käuferinnen und Käufern der Welpen oft zu wenig oder nichts bekannt.

Das Angebot an Tieren im Internet endet nicht bei kostengünstigen Hunden und Katzen. Auch Wildtiere vielerlei Art sind online erhältlich. Neben den artenschutzrechtlichen Problemen ist beispielsweise bei Großkatzen, also etwa Löwen, Tigern oder Leoparden, aus Tierschutzsicht absolut kritisch, wenn diese in Privathaushalten gehalten werden sollen. Außerdem ist ein tierschutzgerechter Handel und Transport nur in den seltensten Fällen gewährleistet.

Kriminelle tierschutzwidrige Zustände bleiben viel zu oft in der Anonymität des Internets verborgen. Tierschutzverstöße beim Onlinehandel fallen faktisch nur selten und meist zufällig auf. Die Strafverfolgung und Ahndung der Tierschutzverstöße läuft oft ins Leere, da sich die Züchter und Händler, die auch international tätig sind, nicht oder nur äußerst aufwendig zurückverfolgen lassen.

Angesichts der großen Probleme für die Vollzugsbehörden und angesichts des immensen Tierleids brauchen wir verbindliche Regeln für den **Onlinehandel mit Tieren**. Die zuständigen Behörden brauchen Instrumente, die die Kontrolle des Onlinehandels mit Tieren ermöglichen.

In der vorliegenden Entschließung zum Onlinehandel mit Tieren wird der Bund dazu aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Tierschutzes auf diesem Gebiet zu ergreifen. Aus Sicht von Rheinland-Pfalz brauchen wir eine Verpflichtung zur Anbieterkennzeichnung für alle Anbieter, also auch Privatpersonen, einschließlich einer Eigenkontrollverpflichtung, und Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Onlineplattformen. Auch Printmedien dürfen an dieser Stelle nicht außer Acht gelassen werden. Auch hier fordern wir eine ver-

pflichtende Anbieterkennzeichnung. Es muss verhindert werden, dass unseriöse Onlineanbieter auf Anzeigen in Printmedien ausweichen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, eine bundeseinheitliche Zertifizierung von Onlineportalen, auf denen mit Wirbeltieren gehandelt wird, zu etablieren. Außerdem soll eine zentrale unabhängige Fachkommission zur kontinuierlichen Überwachung von Angeboten von Wirbeltieren im Internet eingesetzt werden. Nicht zuletzt brauchen wir neben diesen Kontrollinstrumenten auch wirksame Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen.

Wir brauchen Regelungen, die die Überwachung des Onlinehandels mit Tieren durch unsere Behörden ermöglichen. Daher bitte ich Sie, den vorliegenden Entschließungsantrag zu unterstützen.

Anlage 17**Erklärung**

von Staatsminister **Tarek Al-Wazir**
(Hessen)

zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Mit der F-Gase-Verordnung hat die EU 2014 ein wichtiges Instrument geschaffen, um den Verbrauch fluorierter Klimagase schrittweise zu reduzieren. **Fluorierte Klimagase** werden als Kältemittel für Klimaanlageanlagen gebraucht und haben teilweise ein bis zu 24.000-mal größeres Treibhauspotential als CO₂. Durch eine Quotenregelung soll die in der EU verfügbare Menge der Gase schrittweise reduziert werden.

So weit, so gut – in der Theorie!

Aber genau durch diese Quotierung ist im letzten Jahr der illegale Handel sprunghaft gestiegen. Kriminelle Gruppen schaffen tonnenweise Kältemittel abseits der Quote nach Europa, die sie sich aus dem außereuropäischen Ausland beschaffen. Über das Internet werden dann häufig Kleinstmengen zu Billigpreisen weitervertrieben. Abnehmer sind zum Beispiel Kfz-Werkstätten mit Klimaservice oder Wartungsfirmen für Kältetechnik, die damit Klimaanlageanlagen befüllen.

Durch diesen illegalen Handel gelangen pro Jahr nachweislich mindestens 16 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente illegal in die EU. Die Dunkelziffer ist vermutlich wesentlich höher, womit wir von einer Menge reden, die fast der Hälfte aller jährlich in Hessen freigesetzten Treibhausgase entspricht. Hier muss etwas geschehen.

Aber nicht nur das Klima leidet unter dem illegalen Handel, auch die deutschen und europäischen Unternehmen, die sich an Recht und Gesetz halten, sind die Verlierer. Hier muss vor dem Hintergrund etwas geschehen,

dass es gerade diese Firmen sind, die sich um Veränderungen in der Kältemittelindustrie hin zu klimafreundlicheren Lösungen bemühen und dafür Millionenbeträge investieren.

Zu allem Überfluss sind im illegalen Handel oft Produktfälschungen unterwegs, die nicht nur die Leistungsfähigkeit der Anlagen verschlechtern, sondern auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesundheitlich gefährden.

Klima, Wirtschaft und Beschäftigte sind durch illegale Aktivitäten gefährdet. Daher muss hier gehandelt werden.

Für den Vollzug der F-Gase-Verordnung sind in Deutschland die Länder verantwortlich. Aber sie können nur tätig werden, wenn ihnen europäische oder deutsche Vorschriften dazu Rechtsgrundlagen bieten. Nach derzeitiger Rechtslage dürfen die zuständigen Behörden die Einhaltung der Quote nämlich nicht zurückverfolgen. Sie dürfen nicht einmal den Nachweis fordern, bei wem ein Kältemittel erworben wurde.

Durch den hessischen Vorschlag würde eine Rechtsgrundlage geschaffen, die es den Vollzugsbehörden erlaubt, von jedem Besitzer eines Produktes, das unter die F-Gase-Verordnung fällt, den Nachweis zu fordern, dass die Bestimmungen der EU-Verordnung auch eingehalten sind. Wenigstens muss der Verkäufer genannt werden. So ließe sich schnell nachverfolgen, ob es sich um eine illegale Quelle handelt.

Aus Europa ist keine Lösung zu erwarten, das hat die Kommission längst klargestellt – verbunden mit der Aufforderung, dass die Mitgliedstaaten durch ihre nationale Gesetzgebung selbst tätig werden müssen. So wie es Frankreich schon im Mai getan hat.

Da dies in Deutschland immer noch nicht passiert ist, bitten wir die Bundesregierung, nun tätig zu werden, und haben gleichzeitig einen konkreten Vorschlag unterbreitet. Das Klima wartet nicht.

Anlage 18

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Die Länder Thüringen und Brandenburg stellen fest, dass die in der Verordnung vorgesehene **Erhöhung der Regelbedarfe** um 1,88 Prozent bzw. 5 bis 8 Euro pro Monat nicht ausreichend ist. Die Regelbedarfe entsprechen nicht dem soziokulturellen Existenzminimum.

Anlage 19

Erklärung

von Senatorin **Dilek Kalayci**
(Berlin)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Mein geschätzter Kollege Laumann aus Nordrhein-Westfalen hat hier mit anderen Länderkolleginnen und -kollegen gemeinsam einen Gesetzesantrag vorgelegt, der zu einem Rauchverbot in Fahrzeugen führen soll, wenn Minderjährige und Schwangere mitfahren.

Er wurde im Gesundheitsausschuss und im Ausschuss für Frauen und Jugend des Bundesrates mehrheitlich befürwortet – und das zu Recht.

Es ist mir ein persönliches Anliegen, dem Antrag für Berlin beizutreten und dies zu begründen. Warum? Der Grund ist: Es geht um den Gesundheitsschutz von Minderjährigen und Schwangeren bzw. dem des ungeborenen Lebens. Gerade dem Kinder- und Jugendschutz fühlt sich Berlin besonders verpflichtet.

Minderjährige sind dem leider oft unbedachten Verhalten ihrer Eltern oder anderer Erwachsener ausgesetzt und können sich nicht dagegen wehren. Sie benötigen besonderen Schutz.

Im Rahmen der Tabakrahenkonvention der WHO hat sich Deutschland verpflichtet, Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Kinder und Jugendliche, vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen.

Dagegen steht das Selbstbestimmungsrecht des oder der Einzelnen, in ihrem oder seinem Pkw zu tun und zu lassen, was er oder sie möchte. Aber eben nur, solange andere dadurch nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt werden. Diese Rechtsauffassung wird auch durch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages von Oktober 2015 bestätigt.

Moderne Gesundheitspolitik legt einen Fokus auch auf gesundheitliche Prävention – und um die geht es hier. Wir wollen Schädigungen von Kindern schon während der Schwangerschaft so weit wie möglich vermeiden.

Dabei sind wir uns sicherlich einig, dass weitere präventive Ansätze, wie Appelle an die Verantwortung von Eltern und Erwachsenen, notwendig sind. Sie werden ja auch mit Aktionen wie der Kampagne „Rauchfrei unterwegs – Du und Dein Kind“ praktiziert. Darüber hinaus könnte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zusätzlich erneut initiativ werden.

Eine für das gesamte Bundesgebiet einheitliche Regelung im **Bundesnichtraucherschutzgesetz** für alle Fahrzeuge ist zielführend und vermeidet eventuelle Wider-

sprüche zwischen unterschiedlichen ländergesetzlichen Regelungen.

Verschiedentlich wurden berechtigte Zweifel an der praktischen Umsetzbarkeit des Gesetzes geäußert. Das ist gut nachvollziehbar. Aber auch knappe Personalressourcen für Verfolgung und Ahndung und die bereits bestehenden Negativbeispiele (z. B. die Verbotsmissachtung untersagter Handynutzung in Fahrzeugen) sollten uns nicht abschrecken, dieses Gesetz zu verabschieden. Denn schließlich hat auch die Einführung der Nichtraucher-schutzgesetze in den Ländern zu einem sichtbaren und messbaren Bewusstseinswandel in Bezug auf das Rauchen geführt (Berliner Nichtraucherschutzgesetz ab 01.01.2008).

Die Zahl der Rauchenden ist seither deutlich zurückgegangen. Laut den Statistiken der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung rauchen aktiv aber immer noch ein Viertel aller Frauen und rund 30 Prozent aller Männer in Deutschland. Das zeigt, dass das Gesetz zum Rauchverbot in Pkws durchaus notwendig ist.

Wir alle nehmen wahr, wie angenehm eine rauchfreie Umgebung ist. Und selbst Raucherinnen und Raucher konsumieren ihren Tabak bewusst im Freien oder außerhalb ihrer eigenen vier Wände (z. B. auf dem Balkon).

Die Statistiken sagen, dass der Rauchkonsum seit der Einführung der Nichtraucherschutzgesetze in Deutschland zurückgegangen ist. Der Anteil der Mütter, die in der Schwangerschaft rauchen, hat sich in den letzten 10 bis 15 Jahren sogar halbiert. Das ist doch eine gute Entwicklung. Das sollten wir weiter vorantreiben.

Aufgrund neuer Entwicklungen seit Erlass des Berliner Nichtraucherschutzgesetzes im Jahr 2008 befindet sich seit einiger Zeit der Berliner Gesetzentwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes im parlamentarischen Verfahren. Dieser enthält u. a. neu die Einführung von Rauchverboten auf Außengeländen von Gesundheitseinrichtungen, die Möglichkeit der Schaffung sogenannter Raucherinseln sowie ein flächendeckendes Rauchverbot auf Spielplätzen.

Im Sinne eines präventiven Gesundheitsschutzes soll die Verwendung von E-Zigaretten, E-Wasserpfeifen und Wasserpfeifen mit Dampfsteinen, Kräutermischungen und Gelen sowie von Tabakerhitzern unabhängig vom Nikotingehalt in den bestehenden Nichtraucherzonen untersagt werden. Es ist geplant, die Shisha-Einrichtungen den Gaststätten gleichzustellen und somit auch dem Nichtraucherschutz zu unterstellen.

Wie Sie sehen, bewegt sich in dieser Sache viel. Ein Rauchverbot in Fahrzeugen, wenn Schwangere und Kinder und Jugendliche mitfahren, ist da ein weiterer Baustein hin zu mehr Gesundheitsprävention und ergänzt unsere Novelle des Berliner Nichtraucherschutzgesetzes sehr gut.

Die Signalwirkung, die von diesem Gesetz ausgeht, ist mindestens genauso wichtig wie die klare Rechtslage, die eine Gesundheitsgefährdung durch Rauchen für Schwangere und Kinder in Pkws verbietet. Deshalb bitte ich Sie herzlich um Unterstützung des Gesetzentwurfs.

Anlage 20

Erklärung

von Staatssekretär **Jürgen Lennartz**
(Saarland)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsidenten Tobias Hans gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das Saarland hält eine bedarfsgerechte Förderung verschiedener Zielgruppen für essentiell. Die Saarländische Landesregierung unterstützt daher den Entschließungsantrag, wenngleich bei einigen Einzelpunkten eine differenziertere Betrachtungsweise wünschenswert wäre. Insbesondere darf die Ausweitung bedarfsgerechter Förderung auf vollziehbar zur Ausreise Verpflichtete nicht dazu führen, dass die Verpflichtung zur Ausreise und eine etwaige Abschiebung hierdurch in Frage gestellt werden können.

Anlage 21

Erklärung

von Staatsminister **Tarek Al-Wazir**
(Hessen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Das Thema Plastik oder besser gesagt die **Vermeidung von Plastik** ist hochaktuell.

Es wird – endlich – über die Sinnhaftigkeit von Plastiktüten, Coffee-to-go-Bechern und diverse Plastikverpackungen diskutiert. Das Thema hat Konjunktur! Aktuell erarbeiten wir in Hessen eine Plastikvermeidungsstrategie, mit der wir den Verbrauch von Plastik und insbesondere auch den Eintrag von Plastik in die Umwelt senken wollen.

In unserer Umwelt und Natur ist das Thema Plastik omnipräsent. Leider. Bereits kleinste Mikroplastikpartikel finden sich schon heute im Eis der Antarktis, den Quellsbächen der Hochgebirge und in unseren Meeren. Plastik steckt in dem Wasser, das wir trinken, in den Lebensmitteln, die wir essen, und sogar in der Luft, die wir atmen.

Und dabei spreche ich nur von festen Mikroplastikpartikeln, wie wir sie zum Beispiel in Körperpeelings, als

Abrieb von Autoreifen oder Textilien finden. Damit hat sich bereits im Frühjahr der Bundesrat befasst. Diesen konstruktiven Vorschlag hat Hessen natürlich unterstützt.

Was aber nur wenige wissen, ist, dass Plastik auch gelöst oder flüssig in Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmitteln eingesetzt wird. Und hier liegt ein bislang überhaupt nicht beachtetes Problem: Während feste Mikroplastikpartikel neuerdings aus immer mehr kosmetischen Produkten verschwinden, finden Polymere – um einmal den Fachbegriff zu nennen – in löslicher oder flüssiger Form in vielen kosmetischen Produkten, aber auch in Wasch- und Reinigungsmitteln ungebremst Anwendung.

Verbraucherinnen und Verbrauchern ist dies oft nicht bewusst, denn sie können das flüssige Plastik nicht sehen. Es muss noch nicht einmal umfassend gekennzeichnet werden. Trotzdem fließt es aus unseren Waschmaschinen und Badezimmern ins Abwasser und schließlich in die Weltmeere. Und das in sehr großen Mengen. Der Anteil von flüssigem Plastik in diesen Produkten ist um den Faktor 50 größer als der entsprechende Anteil festen Mikroplastiks. Hier muss etwas geschehen.

Wie sich die einzelnen Polymerverbindungen in unserer Umwelt im Einzelnen auswirken, ist oftmals nicht bekannt. Sicher ist aber, dass sich die allermeisten künstlichen Polymere nicht abbauen, im Wasser immer weiter anreichern und umweltschädlich sein können.

Aus diesem Grund hat die Hessische Landesregierung den vorliegenden Antrag eingebracht. Wir möchten diese Problematik endlich angehen, die Diskussion beginnen und wir unterbreiten Vorschläge zur längst überfälligen und dringend notwendigen Regulierung.

Wir brauchen ein europäisches Chemikalienrecht, das eine Bewertung und Registrierung von Polymeren vorsieht.

Wir halten es für sinnvoll, nicht einzelne Stoffe zu betrachten, sondern Polymergruppen zu prüfen und zuzulassen.

Dies würde zu einer einfachen und logischen Handhabung führen: Während einige in der Umwelt nicht problematische Polymere auch weiterhin ohne Registrierung verwendet werden könnten, müssten andere, deren Gruppe als gefährlich anerkannt ist, stärkeren Beschränkungen unterworfen werden.

In der REACH-Verordnung, dem großen Regelwerk des europäischen Chemikalienrechts, ist explizit vorgesehen, dass die Kommission hier tätig wird. Leider ist jedoch nach zwölf Jahren praktisch nichts passiert. Daher bitten wir die Bundesregierung mit unserem Antrag, sich in Brüssel dafür stark zu machen, dass es endlich feste Regeln für flüssiges Plastik gibt. Wie diese aussehen könnten, haben wir hier skizziert.

Gleichzeitig können wir auch selbst etwas tun. Die Bundesregierung muss nicht auf Europa warten: Sie kann auf Basis des deutschen Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes nationale Beschränkungen und Verbote vorsehen, soweit es dem Schutz der Umwelt dient. Das wäre ein erster und wichtiger Schritt.

Wirtschaftlich würde ein solcher Impuls dazu führen, dass sich Hersteller vermehrt um Innovationen in diesem Bereich bemühen, umweltverträglichere Produkte entwickeln und dabei eine Vorreiterrolle übernehmen.

Ein Hinweis sei noch erlaubt: Viele Produkte kommen auch heute schon ohne flüssiges Plastik aus – nicht nur beispielsweise zertifizierte Naturkosmetik, sondern auch im üblichen Drogeriehandel erhältliche Waren in jedem Preissegment. Die Hersteller leisten damit einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz und zeigen, dass es auch anders geht.

Das sollten wir fördern, dazu sollten wir ermutigen – der Umwelt und unserer Gesundheit wegen und auch um mit innovativen Produkten voranzuschreiten. Ich setze auf Ihre Unterstützung.

Anlage 22

Erklärung

von Staatsrätin **Gisela Erler**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Winfried Hermann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir reden heute über die Stärkung der Schiene. Anlass ist ein eher schlanker Antrag aus Schleswig-Holstein vom 20.08.2019.

Es geht dabei um das wichtige Ziel der **Elektrifizierung im Schienenverkehr**: Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken vermindert Emissionen und Kosten und verbessert die Leistungsfähigkeit des Netzes.

Die Verkehrsministerkonferenz hat sich in Frankfurt prominent und ausführlich mit dem Thema Stärkung des Schienenverkehrs in Deutschland beschäftigt. Dabei wurde auch dieses Thema intensiv erörtert.

Elektrifizierung von Strecken

Warum ist die Elektrifizierung von Bahnstrecken so wichtig? Aktuell sind nur ca. zwei Drittel aller Strecken in Baden-Württemberg elektrifiziert. Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, langfristig alle Strecken des Schienenpersonennahverkehrs im Land zu elektrifizieren.

Elektrifizierung leistet einen Beitrag zum Klimaschutz. Es werden nicht nur Dieselloks durch E-Loks ersetzt.

Wichtiger ist die Möglichkeit, ein attraktives Angebot im Nah- und Fernverkehr der Bahn zu ermöglichen. Dazu gehören auch schnelle und möglichst umsteigefreie Verbindungen. Sogenannte „Diesellöcher“ müssen abgeschafft werden. Das sind Gegenden, in die nur mit Dieselloks gefahren werden kann. Der Übergang in das elektrifizierte Netz erzwingt hier einen Lokwechsel oder einen Umstieg.

In unserem Elektrifizierungskonzept für Baden-Württemberg haben wir alle nicht-elektrifizierten Strecken in drei Kategorien eingeteilt und priorisiert: Strecken, die bereits in Bau/Planung sind, Lückenschlüsse und vordringliche Bedarfe, langfristige Planungen. Wir haben alles getan, um das Programm „Bund für Elektrifizierung“ gut vorzubereiten.

Jetzt ist der Bund gefragt. Der Bund muss den Ländern ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Der Bund hat für die öffentliche Finanzierung der Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur nach dem Grundgesetz einen Gewährleistungsauftrag (Art. 87e Absatz 4 GG). Danach ist für die Schienenwege der Deutschen Bahn AG ausschließlich der Bund verantwortlich. Daher sollte das Förderprogramm auch zu 100 Prozent vom Bund finanziert werden.

Ausreichende Finanzierung der Bahn sicherstellen

Die Verkehrsministerinnen und -minister der Länder haben gestern auf der VMK den Bund aufgefordert, die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur deutlich anzuheben, mittelfristig die Mittel zu verdoppeln.

Der Bund hat mit dem Klimapaket umfangreiche Investitionssteigerungen in die Schiene angekündigt. Somit ist die Schiene *die* Gewinnerin des Klimapakets. Das System Bahn war lange unterfinanziert. Die angekündigte deutliche Mittelerrhöhung aus dem Klimapaket ist daher zu begrüßen.

Wir brauchen eine ausreichende und stetige, d. h. kalkulierbare Finanzierung der Bahninfrastruktur. Das ist für alle Beteiligten, vor allem für die Bau- und Bahnindustrie, nötig. Deshalb halte ich einen „Sonderfonds Schienenverkehr in Deutschland“ für Sanierung und Modernisierung der Schieneninfrastruktur für sinnvoll, als überjährige Finanzabsicherung. Ziel muss eine Verdoppelung der Pro-Kopf-Investitionen von 77 Euro im Jahr 2018 auf mittelfristig 150 Euro pro Jahr sein.

In der Verantwortung steht hier allein der Bund. Die Infrastruktur im Nah- und Fernverkehr unterliegt dem Gewährleistungsauftrag des Bundes aus Art. 87e GG. Deshalb unterstützen wir den Antrag Schleswig-Holsteins.

Die Länder sollen die Elektrifizierung von Strecken nicht in ihrer Not aus dem GVFG kofinanzieren müssen. Das widerspricht sowohl dem Grundgesetz als auch dem Ziel des GVFG zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Bahn stärken – Klimaziele erreichen

Mit der Elektrifizierung von Strecken allein ist es nicht getan. Ziel des Bundes ist es, die Anzahl der Bahnfahrten bis 2030 zu verdoppeln und mehr Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern. Das ist nicht nur ein lobenswertes Ziel, sondern eine Notwendigkeit.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, muss die Bahn auf Vordermann gebracht werden. Die Bahn muss schneller, pünktlicher, leiser und innovativer werden. Das ist keine leichte Aufgabe.

Im Fern- und Nahverkehr prägen vielerorts Störungen und Ausfälle das Bild der Bahn. Viele nehmen daher lieber das Auto oder das Flugzeug. Es wird nicht reichen, Bahnfahrten günstiger und Fliegen teurer zu machen.

Wir brauchen unter anderem eine funktionierende Instandhaltung des Netzes, Aus- und Neubau dort, wo nötig, Reaktivierung stillgelegter Strecken – dieses insbesondere auch bei grenzüberschreitenden Projekten –, Deutschlandtakt und günstige Fahrpreise, Barrierefreiheit in Zügen und an Bahnhöfen, Digitalisierung des Schienennetzes und der Fahrzeuge im Nah- und Fernverkehr, Stärkung des Güterverkehrs, qualifiziertes Personal von den Zügen über die Werkstätten und Verkehrsleitung bis hin zum Potsdamer Platz und in den Genehmigungsbehörden.

Eigentümerfunktion des Bundes

Die Länder haben bereits viel Geld in die Hand genommen, um den Nahverkehr zu verbessern. Angebote im Nahverkehr wurden vielerorts ausgeweitet, mit modernen Zügen in häufiger Taktung.

Man stößt aber an Grenzen. So kämpfen die Eisenbahnunternehmen mit Qualitätsmängeln und oftmals auch den Herstellern der Züge.

Wesentliche Ursachen sind auch die marode Infrastruktur und Verspätungen aus dem Fernverkehr, die in den Nahverkehr übertragen werden. Ich bekomme jeden Tag wütende Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern, die zu Recht sauer sind und sich über Verspätungen, Ausfälle und miserable Kommunikation beschweren.

In Baden-Württemberg reden wir wöchentlich mit den Eisenbahnunternehmen und den Herstellern. Wir hören uns die Probleme an und suchen gemeinsam nach Lösungen. Dort, wo nötig, sparen wir auch nicht mit Kritik.

Ich wünsche mir, dass auch der Bund Ähnliches bei der DB vornimmt und seiner Eigentümerrolle gerecht

wird. Die DB muss auch strukturell in die Lage gebracht werden, den großen Anforderungen gerecht zu werden. Notwendig ist eine engere Führung durch den Bund mit funktionierenden Steuerungs- und Kontrollmodellen.

Anlage 23

Erklärung

von Minister **Reinhard Meyer**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Als das Handy sich in den 1990er Jahren in Deutschland etablierte, war der Mobilfunk noch etwas Besonderes. Die Nutzung dieser damals noch nicht besonders handlichen Geräte war vorwiegend auf das Telefonieren und SMS-Schreiben beschränkt. Auch die Netzabdeckung steckte in Deutschland noch in den Kinderschuhen.

Heute gehört das Smartphone mit seinen vielseitigen Funktionen zum Alltag des modernen Menschen. Schnell unterwegs Mails checken oder telefonieren, die nächsten Termine planen, sich über Nachrichtenportale oder Social Media auf den neuesten Stand bringen oder die schönsten Bilder der Kinder oder Enkel versenden und empfangen, und das zu jeder Tageszeit und von jedem Ort bundes- und weltweit – mit unseren kleinen Taschencomputern ist das gar kein Problem. Eigentlich.

Denn die Mobilfunkversorgung in Deutschland sowohl mit Sprach- als auch mit datenbasierten Diensten ist nach Einschätzung vieler Experten, der Politik und in vielen Fällen auch der Bevölkerung, die dies am eigenen Leibe erfährt, nicht zufriedenstellend und entspricht häufig nicht den heutigen Kommunikationsbedürfnissen.

Die Gründe dafür sind sicher vielfältig. Ein Hauptgrund ist aber die gängige Praxis, mit der die **Mobilfunkfrequenzen** hierzulande versteigert werden. Mit dahinterstehenden Versorgungsaufgaben, die vorsehen, dass bis Ende 2020 mindestens 99 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland mit mobilen Datenraten von mindestens 100 Megabit pro Sekunde versorgt werden. Wenn ich allein auf Mecklenburg-Vorpommern blicke, wird schnell klar, dass 99 Prozent der Haushalte zwar erst einmal große Nutzerzahlen erzeugen. Die übrig gebliebenen wiegen aber immer noch sehr schwer. Und wenn ich zudem darüber nachdenke, wie dünn unser Bundesland und auch andere Flächenländer bundesweit besiedelt sind, dann reden wir in Wahrheit über eine Fläche von weniger als 50 Prozent des Landes, die vom Ausbau profitiert. Auch wenn ich ein paar Straßen und Bahnlinien dazuzähle.

Ich glaube, die Mobilfunkversorgung ist in den vergangenen Jahren aus der Sicht der Menschen zu einem

Aspekt der Daseinsvorsorge geworden – gerade in den ländlichen Räumen. Gute und stabile Mobilfunkverbindungen mit hohen Übertragungsraten sind maßgeblich für aktuelle und vor allem für künftige Anwendungen der Gigabitgesellschaft. Nur so können alle Menschen bundesweit – unabhängig von ihrem Wohnort – von den Möglichkeiten profitieren. Dazu gehören Anwendungen, die aktuell entwickelt und sich – da bin ich sicher – in den kommenden Jahren etablieren werden, Anwendungen wie das autonome und vernetzte Fahren oder medizinische Checks via Tele-Arztbesuche. Und – auch da bin ich sicher – künftig werden sich noch weitere Anwendungen und Möglichkeiten entwickeln, mit denen die Mobilfunktechnologie unser tägliches Leben beeinflussen wird.

Wenn ich also davon ausgehe, dass die Mobiltelefonie mittlerweile – und vor allem künftig – für die Menschen in unserem Land ein Aspekt der Daseinsvorsorge ist, muss ich mich zwangsläufig fragen, ob ich diesen Bereich dem Markt überlassen kann. Glaube ich ernsthaft, dass Unternehmen, die mit dem Mobilfunkangebot ihr Geld verdienen und Gewinne erwirtschaften wollen, auch dafür Sorge tragen, dass alle profitieren? Dass diese Unternehmen auch dort investieren, wo es schwerer ist, Gewinne zu erwirtschaften?

Wenn ich das nicht glaube, muss ich darüber nachdenken, ob ich in einem System weiterdenken kann, das diesen Weg geht. Die letzten Frequenzversteigerungen haben Milliardensummen in die Staatskassen gespült – Geld, das den Bietenden nun fehlt, um zu investieren. Außerdem senden die teuer erkauften Frequenzen ein fatales Signal an die Unternehmen: Diese könnten nun so agieren, dass Gewinne gemacht werden. Dass bei diesem Kalkül weite Teile des ländlichen Raums hintenüberfallen, ist offenkundig. Aber das ist die notwendige Denke des Systems, das wir aktuell prägen.

Ich glaube, so können wir nicht weitermachen. Und auch eine Bundesgesellschaft allein, die künftig Sendemasten dort hinstellt, wo die Netzbetreiber es nicht machen, kann keine nachhaltige Lösung sein – insbesondere mit Blick auf die geringeren Reichweiten der Frequenzen mit künftig noch steigender Leistungsfähigkeit. Vielmehr brauchen wir neue oder zumindest angepasste Verfahren, die zu einer besseren, flächendeckenden Mobilfunkversorgung beitragen können. Wir brauchen ein System mit einer stärker vom Staat vorgegebenen Linie.

Und ich glaube, wir müssen uns von der Versteigerung lösen. Selbstverständlich braucht es weiterhin eine Frequenzvergabe durch den Staat. Die Frage ist nur, ob ich diese weiterhin für viel Geld verkaufe und mit dem Ergebnis – den vielen „weißen Flecken“ – unzufrieden bin. Oder kann ich die Frequenzen zu deutlich geringeren Kosten oder gar entgeltfrei vergeben, aber dann mit sehr hohen Versorgungsaufgaben, damit dieses Land auf absehbare Zeit mit einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung ausgestattet wird?

Das sind Vorschläge, über die wir und vor allem der Bund streiten können. Wichtig ist aber, dass das aktuelle Verfahren zeitnah auf den Prüfstand gestellt wird. Der Bund muss die Zeit bis zur nächsten Frequenzvergabe dringend nutzen, um gemeinsam mit den Ländern grundsätzlich und ergebnisoffen zu prüfen, wie man das Verfahren besser gestalten kann. Denn Funklöcher passen nicht zum Selbstverständnis und Anspruch einer der führenden Wirtschaftsnationen der Welt.

Daher stimmt Mecklenburg-Vorpommern dem Fassen der EntschlieÙung zu.

Anlage 24

Erklärung

von Ministerin **Birgit Honé**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Bernd Althusmann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der schnelle Ausbau der Mobilinfrastruktur ist Grundlage unseres Wohlstandes.

Die Frequenzversteigerung im Frühjahr hat uns allen abermals vor Augen geführt, welche Wirkungen die geltende Rechtslage für den Digitalstandort Deutschland hat. Die Bundesnetzagentur hatte **Frequenzen** identifiziert, die für die 5G-Einführung geeignet waren. Schnell stellte sich heraus, dass es für dieses Frequenzspektrum mehr potenzielle Nutzer als Frequenzen gab, also eine Knappheit bestand. Das Telekommunikationsgesetz sieht in so einem Fall zwingend eine Versteigerung vor, Versorgungsaufgaben dazu müssen verhältnismäßig sein. Das Versteigerungsverfahren zog sich lang hin und endete letztlich mit einem Erlös von 6,55 Milliarden Euro, die die Mobilfunkunternehmen an die Bundeskasse überweisen müssen – Geld, das natürlich viel besser direkt von den Unternehmen in den Mobilfunkausbau investiert werden könnte.

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns rechtzeitig vor kommenden Verfahren Gedanken machen, wie solche Schlüsselentscheidungen wie die Vergabe von Frequenzen in Zukunft getroffen werden können. Sicherlich können wir hier von anderen Staaten lernen, wie wir unsere infrastrukturpolitischen Ziele besser durchsetzen können. Es muss um die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit modernen mobilen Dienstleistungen gehen und nicht um den maximalen Erlös für den Staat.

Deswegen ist es richtig, über alternative Modelle für die Frequenzvergabe nachzudenken, zum Beispiel das Modell einer negativen Auktion, bei der der Zuschlag erhält, der ein Gebiet zu den geringsten Kosten ausbauen

kann. Denkbar ist auch, Unternehmen kostenfrei eine Weiternutzung von Frequenzen zu erlauben und dafür weitreichende Versorgungszusagen zu verlangen. Das alles ist für mich denkbar, solange gleichzeitig der Wettbewerb der Mobilfunkunternehmen gewährleistet ist.

Ein Weiter-so darf es aus meiner Sicht aber nicht geben, denn Deutschland muss im internationalen Vergleich bei der Mobilfunkversorgung dringend aufholen. Die einstimmige Empfehlung im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates zeigt, dass alle Bundesländer hier Handlungsbedarf sehen. Ich bitte die Bundesregierung, hier gemeinsam mit den Bundesländern neue Wege zu gehen, damit wir bei der Mobilfunkversorgung insgesamt schneller vorankommen.

Anlage 25

Erklärung

von Staatssekretär **Jürgen Lennartz**
(Saarland)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Das Saarland unterstützt den Beschluss des Bundesrates vollumfänglich und bittet, zusätzlich zu prüfen, ob und auf welche Weise eine Verpflichtung zum nationalen Roaming ohne Beeinträchtigung des Infrastrukturwettbewerbs ausgestaltet werden könnte. Insbesondere in Gebieten, in denen eine anbieterübergreifende Versorgung nicht mit anderen Kooperationsmodellen wie einem Infrastruktur-Sharing zu erreichen ist, könnte eine solche Verpflichtung allen Netzbetreibern ermöglichen, ihre Kunden zumindest mit mobilen Basisdiensten wie Telefonie und einem funktionalen Internetzugang zu versorgen.

Anlage 26

Erklärung

von Staatsrätin **Gisela Erler**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Manfred Lucha gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das **Angehörigen-Entlastungsgesetz** ist ein wichtiger Schritt hin zur dringend erforderlichen Weiterentwicklung unseres pflegerischen Versorgungssystems. Es ist ein Schritt, der den Menschen ermöglicht, die Pflege in Anspruch zu nehmen, die sie auch brauchen.

Bereits beim Bundesteilhabegesetz haben wir erreicht, dass Partnerinnen und Partner von Menschen mit Behinderung ab 2020 weder mit ihrem Einkommen noch mit

ihrem Vermögen herangezogen werden. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werden nun auch die unterhaltspflichtigen Eltern und Kinder von pflegebedürftigen Menschen finanziell entlastet.

Das ist gut und richtig. Denn gute Versorgung darf nicht vom Geldbeutel abhängen, sie darf keine Frage des Geldes sein. Vielmehr müssen wir die Weichen so stellen, dass jede und jeder die Versorgung bekommt, die sie oder er auch braucht. Mit diesem Gesetz wird ein erster Schritt getan.

Weitere Schritte müssen allerdings folgen.

Ich möchte an dieser Stelle an den dringenden Reformbedarf im Hinblick auf den sogenannten Sockel-Spitze-Tausch erinnern. Auch hier steckt der Gedanke dahinter, dass nicht mehr nur der Einzelne, sondern zunehmend auch die Solidargemeinschaft das finanzielle Pflegerisiko trägt. Nicht die Kassenleistungen sollen gedeckelt werden, sondern der Eigenanteil der Versicherten. Denn wenn der Eigenanteil der Pflegebedürftigen immer weiter ansteigt, haben wir das Problem, dass sich viele Menschen gute Pflege nicht mehr leisten können. Und das können wir nicht wollen.

Um zukunftsfähig zu bleiben, müssen wir gleichzeitig auch dafür sorgen, dass wir die Sektorengrenzen zwischen ambulant und stationär weiter überwinden, und uns über weitere pflegerische Steuerungsmodelle austauschen.

Wir dürfen natürlich nicht verkennen, dass mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz die Solidargemeinschaft eine große finanzielle Mehrbelastung trifft. Die Bundesregierung steht daher in der Pflicht, ihre Kostenfolgen-schätzung auf eine transparente Grundlage zu stellen.

Derzeit lässt der Gesetzentwurf eine nachvollziehbare Basis für die vom Bund geschätzten 300 Millionen Euro Mehrkosten vollständig vermissen. Eine ordentliche Kostenschätzung haben die Länder bereits mehrfach angemahnt. Hier muss der Bund nachliefern.

Berücksichtigt werden muss dabei auch die Frage, inwiefern sich der Personenkreis der Bezieher von Sozialhilfe ausweitet, wenn der Unterhaltsanspruch gegenüber Angehörigen wegfällt.

Dass im Hinblick auf die Entwicklung der Mehrkosten derzeit Unsicherheiten bestehen, ist nicht zu bestreiten. Wenn sich der Bund zu einer exakten Prognose nicht in der Lage sieht, brauchen wir umso dringender eine Evaluierungsklausel im Gesetz.

Darüber hinaus fehlt im Gesetzentwurf eine Regelung über den finanziellen Ausgleich für die Mehrkosten, die in erster Linie zu Lasten der kommunalen Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe entstehen. Der

Bund steht hier in der finanziellen Verantwortung, aus der wir ihn nicht einfach entlassen können.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht auch vor, dass im SGB IX Folgendes klargestellt wird: Schwerbehinderte Menschen haben zur Teilhabe am Arbeitsleben Anspruch auf die Übernahme der vollen Kosten für eine als notwendig festgestellte Arbeitsassistenz.

Die meisten Bundesländer haben sich in den Ausschussberatungen dafür ausgesprochen, diesen Passus zu streichen. Baden-Württemberg teilt diese Einschätzung nicht. Wir halten diese Regelung für sachgerecht und richtig. Aus unserer Sicht ist sie auch nicht mehr als eine gesetzliche Klarstellung.

Nach unserem Verständnis hatten die Integrationsämter auch bisher kein Ermessen hinsichtlich der Höhe der Leistung. Das ist richtig, denn Arbeitsassistenz ist ein wichtiges Instrument, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Es ist deshalb Aufgabe der Integrationsämter, in jedem Einzelfall zu prüfen, welche Arbeitsassistenz notwendig ist.

Für die notwendige Arbeitsassistenz müssen dann die vollen Kosten übernommen werden. Das ist jedenfalls unser Rechtsverständnis, und so praktizieren wir es in Baden-Württemberg auch. Natürlich kann das in Einzelfällen sehr hohe Leistungen zur Folge haben. Insoweit kann ich Bedenken in anderen Ländern nachvollziehen. Wir sind aber der Überzeugung, dass wir nur so dem individuellen Bedarf gerecht werden.

Das Recht auf Teilhabe darf nicht an finanziellen Hürden scheitern. Der Bund muss daher dazu beitragen, dass hierfür die finanziellen Spielräume bestehen. Und zwar überall.

Ich denke, wir sind uns alle einig: Wir brauchen bessere Bedingungen für Menschen mit Behinderung, für Pflegebedürftige und für ihre Angehörigen. Das Angehörigen-Entlastungsgesetz ist ein wichtiger Schritt.

Klar ist aber auch: Es kann nicht sein, dass der Bund sich sozialpolitisch auf die Brust schlägt und dann andere in unbekannter Höhe zahlen lässt. Ich kann also dem Bund nur raten: Nehmen Sie die Stellungnahme des Bundesrates zu den Kosten sehr ernst!

Anlage 27**Erklärung**

von Ministerin **Anja Siegesmund**
(Thüringen)

zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Schafe und Ziegen sind „Landschaftspfleger auf vier Beinen“. Die Weidetierhaltung mit Schafen und Ziegen leistet einen überaus wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität. Beweidete Flächen zählen zu den artenreichsten Flächen in der Landschaft.

Die Grünlandbeweidung mit Schafen und Ziegen trägt durch die Offenhaltung maßgeblich zum Erhalt jahrhundertalter Kulturlandschaften bei, die ohne die Beweidung ihren typischen Charakter verlieren würden. Insbesondere eine extensive Beweidung ist vielerorts Voraussetzung, dass sich bestimmte Arten überhaupt ansiedeln und überleben. Wir sollten alles daransetzen, diesen wichtigen Beitrag zum Naturschutz zu bewahren. Und die Situation ist dramatisch. Deshalb wollen wir die heutige Beratung des **Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes** zum Anlass nehmen, um auf eine aus unserer Sicht notwendige Änderung hinzuweisen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit empfiehlt dem Bundesrat, sich erneut für die Einführung einer Prämie mit dem Zielwert von 30 Euro pro Muttertier bei der Schaf- und Ziegenhaltung einzusetzen. Begründet wird dies damit, dass die Schaf- und Ziegenhaltung gerade in peripheren ländlichen Gebieten mit Dauergrünland und schwierigen Boden- und Klimabedingungen oftmals der letzte Anker für Arbeit und Wertschöpfung auf diesen Flächen und in diesen Regionen ist.

Wir halten eine solche Prämie für unabdingbar. In Thüringen wird die Hüteschafhaltung derzeit über die Naturschutzmaßnahmen im KULAP (aktuell auf einer Fläche von 13.200 ha) gefördert, wofür allein in diesem Jahr 5,3 Millionen Euro Fördermittel bereitgestellt werden.

Und trotzdem: Diese vergleichsweise gut ausgestattete Flächenförderung hat den Rückgang der Schafbestände und der schafhaltenden Betriebe in Thüringen nicht aufhalten können. Die wirtschaftliche Lage ist für viele Schäferinnen und Schäfer kaum noch darstellbar, weshalb sie sukzessive aufgeben.

Um diesem Negativtrend nicht tatenlos zuzusehen, haben wir als Landesregierung bereits reagiert: Thüringen hat zum 1. Januar 2019 eine eigene Schaf-Ziegen-Prämie für Tierhalter, die in Thüringen wertvolle Biotopgrünlandflächen bewirtschaften, eingeführt. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus Landesmitteln. Ziel ist es, den Tierbesatz pro Fläche bis zur Einführung einer bundesweiten Weidetierprämie zu stabilisieren.

Die Förderrichtlinie für die Thüringer Schaf-Ziegen-Prämie ist zunächst bis Ende 2021 befristet. Für die Jahre 2019 bis 2021 stehen jeweils 1,5 Millionen Euro Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Prämie beträgt 25 Euro pro Tier (älter als neun Monate) und Jahr. Da die Förderung den De-minimis-Beihilferegelungen der EU im Agrarsektor unterliegt, ist der Förderhöchstbetrag je Betrieb auf derzeit 20.000 Euro in drei Jahren beschränkt, woraus sich eine maximale jährliche Förderhöhe von 6.666 Euro ergibt.

Die in Thüringen neu eingeführte Prämie erlebt eine große Akzeptanz und wurde bereits in diesem ersten Jahr der Förderung von 360 Betrieben beantragt. Dies umfasst alle Vollerwerbsbetriebe der Schafhaltung in Thüringen sowie viele Nebenerwerbsbetriebe. Im September ergingen Förderbescheide für etwa 47.000 Tiere. Die Gesamtzahl der durch die beantragten Betriebe gehaltenen Muttertiere beläuft sich in Thüringen jedoch auf etwa die doppelte Tieranzahl.

Die Praxis belegt also: Eine Weidetierprämie wird angenommen und kann den Betrieben spürbar helfen. Thüringen tritt deshalb seit Jahren für die Einführung einer bundesweiten Schaf- und Ziegenprämie aus Mitteln der ersten Säule der GAP ein. Wir wollen nicht tatenlos zuschauen, wie unsere Schäfereibetriebe, die für die Erhaltung unserer Magerrasen in der Rhön oder im Kyffhäusergebiet maßgeblich sind, allmählich verschwinden. Es geht darum, die Arbeit mit Schafen und Ziegen und deren Leistung für den Naturschutz gesellschaftlich zu honorieren.

Der Bundesrat hat erst kürzlich, in seiner Sitzung Ende Juni 2019, die Bundesregierung gebeten, die Unterstützung von Weidetierhalterinnen und -haltern zu verbessern. Gefordert wurde eine zusätzliche jährliche Förderung in Höhe von 30 Euro je Mutterschaf bzw. -ziege in der Weidetierhaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, um die wirtschaftliche Lage von Weidetierhaltern zu verbessern und ihre Biodiversitätsleistungen zu honorieren. Die Zahlungen sollten aus der ersten Säule der GAP geleistet werden (BR-Drs. 141/19 (Beschluss)). Diesen Beschluss hat die Bundesregierung bei der aktuellen Überarbeitung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes aber schlichtweg ignoriert und keine entsprechende Regelung in den Entwurf aufgenommen.

Die Ausschüsse des Bundesrates haben dankenswerterweise erneut in Ziffer 5 eine entsprechende Forderung aufgenommen. Bei der heutigen Abstimmung bitte ich Sie deshalb um eine Zustimmung zu dieser Ausschussempfehlung.

Es geht darum, der traditionellen Weidetierhaltung mit Schafen und Ziegen und damit der Pflege wertvoller Offenland-Lebensräume eine langfristige Zukunftsperspektive zu geben und damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt artenreichen Grünlands zu leisten.

Anlage 28**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)

zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern stellt fest, dass im Gesetzentwurf keine vollständige Abschaffung des **Solidaritätszuschlags** enthalten ist. Er soll lediglich für 90 Prozent der Zahler von Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer ab dem Jahr 2021 entfallen.

Der Freistaat Bayern sieht dies als wichtigen ersten Schritt, der einen Beitrag zur Stärkung der Kaufkraft und der Binnenkonjunktur leistet.

Der Freistaat Bayern sieht jedoch mit Sorge, dass eine Gruppe von Steuerzahlern auch über das Jahr 2020 hinaus weiter zum Solidaritätszuschlag herangezogen werden soll. Dies betrifft Kapitalgesellschaften unabhängig von ihrer Größe, mithin die „Ein-Mann-GmbH“ des Handwerkers wie den DAX-Konzern, Einkommensteuerpflichtige jenseits der künftig erhöhten Freigrenze beim Solidaritätszuschlag, insbesondere Personenunternehmer, Sparer hinsichtlich ihrer den Sparer-Pauschbetrag übersteigenden Kapitalerträge, Arbeitgeber hinsichtlich der nach Pauschsteuersätzen erhobenen Lohnsteuer.

In diesem Zusammenhang wird auf die folgenden Probleme und Risiken hingewiesen, die mit einer vollständigen Abschaffung des Solidaritätszuschlags in einem Schritt vermieden würden:

Der Freistaat Bayern teilt die Schlussfolgerung des Präsidenten des Bundesrechnungshofs als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und weiterer Experten, dass der teilweise Fortbestand des Solidaritätszuschlags verfassungsrechtlichen Risiken unterliegt. Er sieht mit Sorge die Gefahr von Steuerrückzahlungen in Milliardenhöhe durch den Bund und die hiermit verbundenen Risiken für die Haushalts- und Finanzplanung.

Der Gesetzentwurf vergibt die Chance, die Unternehmenssteuerbelastung in Deutschland zu senken und im internationalen Steuerwettbewerb wieder aufzuholen. Weder Kapitalgesellschaften noch Personenunternehmer mit Einkünften oberhalb der künftig erhöhten Freigrenze beim Solidaritätszuschlag würden entlastet. Mit der vollständigen Abschaffung des Solidaritätszuschlags würde der Steuersatz für Kapitalgesellschaften um fast einen Prozentpunkt sinken.

Mit der Weitererhebung des Solidaritätszuschlags entsteht zusätzlicher Aufwand für die Finanzverwaltungen der Länder infolge der zu erwartenden Welle an Rechtsbehelfen mit dem Ziel einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung.

Der Freistaat Bayern sieht die Notwendigkeit, im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens die weiteren Schritte zur vollständigen und zeitnahen Abschaffung des Solidaritätszuschlags verbindlich festzuschreiben.

Anlage 29**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)

zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern begrüßt das Ziel des Gesetzentwurfs, für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltungen die Bürokratie weiter abzubauen.

Gerade kleinere und mittlere Unternehmen sind von staatlichen Regulierungen besonders betroffen. Deshalb müssen überflüssige Regelungen identifiziert und abgebaut bzw. reduziert werden. Dies gilt insbesondere auch in Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Digitalisierung bietet dabei großes Potential für einen Bürokratieabbau.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf bleibt jedoch hinter den Möglichkeiten für eine echte **Bürokratieentlastung** zurück. Daher sollten aus Sicht des Freistaates Bayern im weiteren Gesetzgebungsverfahren insbesondere in folgenden Bereichen weitere Entlastungen und Flexibilisierungen vorgenommen werden:

Erstens. Die Haftung des Auftraggebers für den Mindestlohn (§ 13 Mindestlohngesetz in Verbindung mit § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz) muss deutlich beschränkt werden.

Die verschuldensunabhängige Haftung des Auftraggebers für die Einhaltung des Mindestlohns über sämtliche Subunternehmerebenen führt in allen Branchen zu unkalkulierbaren Haftungsrisiken. Das gilt insbesondere auch für Vertragsverhältnisse, die dem Einflussbereich und der Kontrolle des Auftraggebers entzogen sind. Die verschuldensunabhängige Haftung zwingt den Auftraggeber im Sinne der Selbstabsicherung zu überbordender Bürokratie.

Die Auftraggeberhaftung ist als allgemeines Haftungsprinzip für alle Branchen zu streichen und ausschließlich auf die für Schwarzarbeit anfälligen Wirtschaftsbereiche und Wirtschaftszweige zu beschränken (vgl. § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz). Dadurch wird insbesondere die mittelständische Wirtschaft erheblich entlastet und zugleich in den betroffenen Branchen der Anreiz aufrechterhalten, im Rahmen der Auftrags-

vergabe nur korrekt arbeitende Nachunternehmer einzuschalten.

Zweitens. Weiterhin müssen die Dokumentationspflichten in den in § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Branchen im Mindestlohngesetz und im Arbeitnehmer-Entsendegesetz deutlich reduziert werden. Insbesondere ist in der Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung (MiLoDokV) eine einheitliche Gehaltsschwelle, ab welcher eine Dokumentationspflicht entfällt, von 2.000 Euro vorzusehen. Dabei müssen auch Teilzeitbeschäftigungen berücksichtigt werden. Auf weitere Bedingungen sollte verzichtet werden.

Bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen im gewerblichen Bereich sollten die Dokumentationspflichten gestrichen, hilfsweise deutlich reduziert werden. Die bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen im gewerblichen Bereich bestehenden Dokumentationspflichten nach § 17 Abs. 1 Mindestlohngesetz stellen überhöhte Bürokratieanforderungen an die Arbeitgeber. Besondere Umsetzungsprobleme bestehen insbesondere bei kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen.

Drittens. Aus Sicht des Freistaates Bayern stellen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ein wichtiges Flexibilisierungsinstrument für die Unternehmen und gleichzeitig für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine wichtige Brücke (zurück) in den Arbeitsmarkt dar. Damit Minijobs auch weiterhin als flexible Beschäftigungsform sinnvoll genutzt werden können, ist eine moderate Anhebung der Verdienstgrenze auf 530 Euro zum 1. Januar 2020 geboten. Die Entgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse wurde letztmals zum 1. Januar 2013 von 400 Euro auf 450 Euro pro Monat angehoben.

Die geforderte Erhöhung der Verdienstgrenze orientiert sich dem Grunde nach an der aktuellen Tarif- bzw. Mindestlohnentwicklung. In einer solchen an der Tarifentwicklung orientierten Anpassung der Verdienstgrenze liegt keine unverhältnismäßige Ausweitung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse zu Lasten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Viertens. Der Freistaat Bayern bittet ferner zu prüfen, ob und inwieweit Vereinfachungen und Vereinheitlichungen der arbeits- und sozialrechtlichen Schwellenwerte zu Betriebsgrößen angemessen und interessensgerecht sind. Das Arbeits- und Sozialrecht enthält zahlreiche an die Betriebsgröße angelehnte Schwellenwerte (Kleinbetriebsregelungen), die sich in Höhe und Berechnung (z. B. Berücksichtigung von Teilzeitkräften und Auszubildenden) zum Teil deutlich unterscheiden. Diese Uneinheitlichkeit kann insbesondere mittelständische Betriebe vor große Herausforderungen stellen. Eine Vereinfachung und Harmonisierung der Schwellenwerte tragen dazu bei, die Rechtssicherheit zu erhöhen und die Betriebe zu entlasten.

Anlage 30

Erklärung

von Ministerin **Birgit Honé**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Bernd Althusmann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode auf ein Drittes Gesetz zur Entlastung der Wirtschaft von Bürokratie verständigt. Hervorheben möchte ich, dass die im Vorblatt des Gesetzentwurfes angekündigte Einführung eines Basisregisters in Verbindung mit einer einheitlichen Wirtschaftsnummer die notwendige Grundlage für die überfällige Modernisierung der deutschen Registerlandschaft ist und erhebliche Entlastungspotenziale für die Unternehmen eröffnet.

Aber ich muss Wasser in den Wein gießen. Aus hiesiger Sicht wird mit dem Gesetzentwurf die Chance, nachhaltige **Bürokratieentlastung** auf den Weg zu bringen, vertan. Eine signifikante Entlastungswirkung für die Wirtschaft, wie im Koalitionsvertrag Bund vereinbart war, ist nicht ersichtlich.

Angeichts der aktuellen konjunkturellen Eintrübung bietet vor allem der Bürokratieabbau eine Möglichkeit, Unternehmen nicht nur finanziell zu entlasten, sondern auch positive Impulse für die Wirtschaft zu setzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen von Steuerunterlagen ansprechen. Dies wäre nicht nur im Hinblick auf das damit einhergehende Entlastungsvolumen von rund 1,7 Milliarden Euro, sondern auch angesichts der Bemühungen um eine Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung ein wichtiges Signal.

Im Hinblick darauf, dass in Deutschland die Bürokratiebelastung bei Unternehmensgründungen im internationalen Vergleich hoch ausfällt, ist es bedauerlich, dass in dem nun vorliegenden Maßnahmenpaket die Bürokratieentlastung von Gründern und Kleinstunternehmen durch eine maßvolle Erhöhung der Grenze zur Umsatzsteuer-Voranmeldung keine Berücksichtigung gefunden hat.

Und auch die in dem Entwurf aufgenommene Aussetzung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für Gründerinnen und Gründer ist überfällig. Hier wäre sogar eine Aussetzung von drei statt zwei Jahren wünschenswert. Gründerinnen und Gründer wären durch eine Beibehaltung der monatlichen Umsatzsteuer-Voranmeldung stärker belastet als bestehende Unternehmen. Dies ist in Zeiten eines sich abschwächenden Wirtschaftsklimas das falsche Zeichen für Gründer.

Auch von verbindlicheren Regelungen, um tatsächlich zeitnahe Betriebsprüfungen durch die Finanzbehörden sicherzustellen, oder durch die Anhebung der Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 Euro könnten alle Unternehmen profitieren und wäre eine signifikante Entlastung der Wirtschaft erreicht worden.

Hinsichtlich der beabsichtigten Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die seitens Niedersachsens ausdrücklich begrüßt wird, ist anzumerken, dass diese bereits durch die erfolgte Schaffung der Rechtsgrundlagen im SGB V auf den Weg gebracht wurde und es mithin dieses Rahmens dem Grunde nach bereits nicht mehr bedurft hätte.

Die mit dem Gesetzentwurf ebenfalls beabsichtigte Einführung der Möglichkeit eines digitalen elektronischen Meldeverfahrens kann nur ein erster Schritt zur Entlastung der gewerblichen Hotellerie sein.

Im Schengener Durchführungsabkommen ist in Artikel 45 geregelt, dass beherbergte Gäste aus anderen Ländern Meldescheine ausfüllen müssen. Die besondere Meldepflicht in Beherbergungsstätten gemäß § 29 Bundesmeldegesetz hätte daher für inländische Personen gänzlich aufgehoben werden sollen. Von diesem deutlich größeren Entlastungspotenzial würden insbesondere kleine und mittlere Hotelleriebetriebe profitieren.

Meldescheine müssen ausschließlich in gewerbs- und geschäftsmäßig betriebenen Beherbergungsstätten ausgefüllt werden. Ein Großteil vor allem der inländischen Gäste übernachtet aber in privat vermieteten Unterkünften. Dies belegen die regelmäßigen Untersuchungen der Tourismuswirtschaft zum sogenannten „grauen Beherbergungsmarkt“.

Die Meldescheine bzw. zukünftig alternativ die digitalen Daten sind zudem ein Jahr ab Anreisetag des Gastes aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten.

Es ist daher fraglich, ob die Teilerfassung der Urlaubsgäste ein geeignetes Mittel zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr darstellt, zumal eine regelmäßige polizeiliche Einsichtnahme nicht stattfindet.

Zudem kann vom inländischen Gast die Vorlage eines Identitätsdokumentes nicht verlangt werden. Insoweit dürfte auch Micky Maus unbehelligt einchecken.

Das heute übliche Verfahren, die Beherbergungsleistung mit Bank- oder Kreditkarte bereits vorab zu bezahlen, stellt ebenso die verlässliche Generierung der notwendigen Daten zur Person sicher.

Die Bundesregierung geht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Schritt in die richtige Richtung, die im Koalitionsvertrag Bund vereinbarte signifikante Entlas-

tung der Wirtschaft kann so aber noch nicht erreicht werden. Es bleibt zudem fraglich, ob die avisierte Entlastungswirkung für die Wirtschaft durch dieses Maßnahmenpaket in Höhe von rund 1.115 Milliarden Euro tatsächlich erreicht werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, weitergehende Bürokratieentlastungsmaßnahmen des Bundes für die Wirtschaft einzufordern. Hierfür bitte ich um Ihre Unterstützung.

Anlage 31

Erklärung

von Staatssekretär **Johannes Geismann**
(BK)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Thomas Bareiß gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Unnötige Bürokratie kostet die Bürgerinnen und Bürger Zeit und bremst die Wirtschaft. Kleine und mittlere Unternehmen werden hierdurch besonders belastet. Der Abbau unnötiger bürokratischer Hürden ermöglicht es den Unternehmen, sich mehr um ihre Geschäfte zu kümmern, um Innovationen, Arbeitsplätze und eine gute Ausbildung.

Deshalb hat die Bundesregierung ein drittes **Bürokratieentlastungsgesetz** (BEG III) auf den Weg gebracht, durch das die Unternehmen spürbar von unnötiger Bürokratie entlastet werden. Lassen Sie mich dazu nur ein paar Beispiele nennen:

Das erste Beispiel freut mich als Auftraggeber der Bundesregierung für Tourismus ganz besonders. Es geht hierbei nämlich um die Meldezettel im Hotel.

Sie kennen sicher das Prozedere: Wenn Sie im Hotel ankommen, legt Ihnen der Hotelier einen Meldeschein aus Papier vor, den Sie ausfüllen und unterschreiben müssen. Der Hotelier muss den ausgefüllten Zettel dann auch noch für ein Jahr aufbewahren und danach vernichten.

Hier fällt ein großer Aufwand an. Zudem wird ein riesiger Berg an Meldezetteln produziert – geschätzt handelt es sich um rund 150 Millionen Meldescheine im Jahr. Diese erheblichen Kosten und der große Papierberg können durch eine Digitalisierung des Verfahrens deutlich reduziert werden.

Im Hotel werden Sie zukünftig nicht mehr mühsam die Meldescheine ausfüllen müssen, sondern haben eine digitale Alternative bei Kartenzahlung. Das ist nicht nur für die Gäste erfreulich, sondern entlastet auch die Hotel-

lerie signifikant – und zwar umso mehr, als wir auf ohnehin etablierte Verfahren aufsetzen.

Zweites Beispiel: Der „gelbe Zettel“, den Angestellte bei Krankheit ihrem Arbeitgeber vorlegen, wird Geschichte.

Mit dem BEG III erweitern wir ein bereits zwischen Krankenkassen und Arztpraxen bestehendes, bewährtes und leistungsfähiges elektronisches Verfahren dahin gehend, dass Arbeitnehmer zukünftig keinen „gelben Zettel“ mehr beim Arbeitgeber einreichen müssen. Stattdessen wird die Krankmeldung digital von der Krankenkasse an die Arbeitgeber übermittelt. Dort kann sie dann vollautomatisch verarbeitet werden, ohne unnötigen Papierkram.

Drittens. Durch das BEG III wird die Archivierung elektronisch vorliegender Steuerunterlagen deutlich kostengünstiger. Künftig reicht es aus, wenn der Steuerpflichtige fünf Jahre nach einem Systemwechsel oder einer Datenauslagerung nur noch einen Datenträger mit den gespeicherten Steuerunterlagen vorhält. Dies setzt auch Anreize für die Finanzverwaltung, Betriebsprüfungen zeitnah anzugehen.

Und wir tun natürlich auch etwas für Gründerinnen und Gründer. Bisher müssen neu gegründete Unternehmen jeden Monat eine Umsatzsteuervoranmeldung abgeben. Diese Pflicht zur monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung wird durch das BEG III für sechs Jahre ausgesetzt. Gründerinnen und Gründer müssen dann nur noch viermal im Jahr ihre Umsatzsteuervoranmeldung vornehmen statt wie bisher zwölfmal.

Damit wird eine wichtige Zusage aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Und es handelt sich um eine Maßnahme mit Signalwirkung. Gründerinnen und Gründer sollen nicht mit zusätzlichen bürokratischen Anforderungen belastet werden. Es soll vielmehr wieder attraktiver werden zu gründen.

Das geschnürte Paket war nur möglich, weil sich viele Ministerien mit Maßnahmen beteiligt haben. Das BEG III

ist ein gemeinsamer Erfolg der Bundesregierung, der sich auch von seinem Entlastungsvolumen her sehen lassen kann. Das BEG III ist volumenmäßig das bislang größte Bürokratieentlastungsgesetz: Die Unternehmen werden um mehr als 1,1 Milliarden Euro im Jahr entlastet – Zeit und Geld, die ihnen nun für ihre Kernaufgaben zur Verfügung stehen.

Ergänzend zum BEG III wird die Bundesregierung ein Basisregister in Verbindung mit einer einheitlichen Wirtschaftsnummer voranbringen. Damit wird ein wesentlicher Grundstein zur Modernisierung des Registerwesens gelegt. Auch das wird die Wirtschaft signifikant entlasten.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Initiative der Bundesregierung unterstützen – und wenn sie der Auftakt für weitere gemeinsame Bemühungen um den Bürokratieabbau wird.

Anlage 32

Erklärung

von Minister **Dr. Bernd Buchholz**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 50** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein begrüßt, dass für die Schieneninfrastruktur deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, sieht aber die im Klimapaket überraschend angekündigte „Eigenkapitalerhöhung“ für die DB AG in Höhe von 11 mal 1 Milliarde Euro bis 2030 kritisch. Die DB AG ist als Aktiengesellschaft gebunden, diese Mittel wirtschaftlich sinnvoll einzusetzen, dies muss aber nicht gleichzeitig verkehrlich sinnvoll sein. Sicherzustellen ist, dass die Mittel tatsächlich dem Infrastrukturerhalt und -ausbau zur Verfügung stehen und damit zum Klimaschutz beitragen.